

**Archiv der Gossner Mission**  
im Evangelischen Landeskirchlichen Archiv in Berlin



Signatur

**Gossner\_G 1\_1688**

Aktenzeichen

7/50

**Titel**

Anträge auf finanzielle Zuschüsse von anderen Landeskirchen

Band

2

Laufzeit

1978 - 1986

**Enthält**

vor allem: Haushaltszuweisungen und Zuschüsse aus Berlin-Brandenburg, dem Berliner Missionswerk; der Landeskirche Bayern/Neuendettelsau und Oldenburg

Digitalisiert/Verfilmt 2009 von Mikro-Univers GmbH

1

2

Oldenburg

3

4

5

6

7

8

9

0

**LEITZ**  
1650 Trennblatt ohne Ösen  
1654 Trennblatt mit Ösen  
zum Selbstausschneiden  
von Registertasten

# EVANGELISCH-LUTHERISCHER OBERKIRCHENRAT

Ev.-luth. Oberkirchenrat · Postfach 1709 · 2900 Oldenburg

Gossner Mission  
Handjerystr. 19-20

1000 Berlin 41 (Friedenau)

2900 OLDENBURG (OLDB)

Verwaltung: Huntestraße 14

Fernsprecher: (0441) 2221-1

Postscheckkonto:  
Hannover, Nr. 4381-301

Bankkonto:  
Bremer Landesbank Oldenburg.  
(BLZ 280 50003) Nr. 194100

2900 Oldenburg, den 1. 7. 80

Empfangen

14. JULI 1980

Erledigt

Durchwahl

2221-2 14

Bitte bei Antwortschreiben angeben:

Az.: OKR Hö/Bi 203-14  
KG

- Kassenzeichen -  
Bei Einzahlungen bitte angeben

Sehr geehrte Herren und Brüder!

Wir bedanken uns für Ihren Brief vom 23. 6. 80, den Sie nach Ihrer Mitwirkung bei der letzten "actio missio" bei uns geschrieben haben. Wir sind gern einverstanden mit weiteren Kontakten mit den Gemeinden, in denen Sie zu Gast waren. Wir wollen auch gern bei einer allgemeinen Missionskollekte an Sie denken.

Da wir nun aber mit Bremen, Leer und Detmold zusammen unsere Mission durch die Norddeutsche Mission Bremen betreiben (das ist jetzt vertraglich festgelegt), ist es leider nicht möglich, daß wir Kirchensteuermittel bereitstellen können. Wir bitten Sie, das zu verstehen. Die Haushaltsmittel können leider nicht erhöht werden. Was wir Ihnen zukommen ließen, ginge dann auf Kosten der Norddeutschen Mission.

Es tut uns sehr leid, daß wir nicht anders handeln können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



(Höpken)

Oberkirchenrat

Kopie/ELAB 21.08.08

*Maß*

An die Evangelisch-  
Lutherische Kirche an  
Oldenburg  
'Die Kirchenleitung'  
z.Hd. Herrn OKR Höpken  
Huntestraße 14

2900 Oldenburg

Berlin, den 23.6.1980

Sehr geehrter Herr OKR Höpken!

Seit 1973 war die Gossner Mission jetzt zum dritten Mal an einer größeren Missions-Aktion im Bereich der Oldenburgischen Kirche beteiligt. Wir haben diesen Dienst jeweils sehr gern wahrgenommen, aufgrund unserer Arbeit in Indien, Nepal und Zambia gemeinsam mit Christen in Deutschland zu lernen, wie wir unser Christsein in einem weltweiten Horizont verstehen und praktizieren können.

Wir würden uns freuen, wenn die inzwischen entstandenen Kontakte zu Ihrer Landeskirche und einzelnen Gemeinden auch in Zukunft erhalten und weiter vertieft werden könnten. Obwohl wir eine nur kleine Missionsgesellschaft sind, sind wir dennoch in der Lage, ein- bis zweimal im Jahr für etwa eine Woche nach Oldenburg zu kommen, um an der Öffentlichkeitsarbeit der Kirche zum Thema Mission und Dritte Welt teilzunehmen.

Für die Oldenburgische Kirche ergäbe sich aus dieser Zusammenarbeit die Möglichkeit, mit unseren Partnern in Übersee in eine offizielle Beziehung zu treten, insbesondere zur Evangelisch-lutherischen Gossner-Kirche in ~~Indien~~. Sechs bundesdeutsche Landeskirchen unterhalten bereits Beziehungen zur Gossner-Kirche durch die Vermittlung der Gossner Mission.

Die Mitarbeit der Gossner Mission in der Vereinigten Nepa~~n~~-Mission, einem Zusammenschluß von 35 Gesellschaften verschiedener Konfessionen aus 17 Ländern, die Mission als Entwicklungsarbeit unter den Bedingungen eines Antibekehrungsgesetzes im Hindustaat Nepal treibt, sowie unsere Zusammenarbeit mit Regierung und Kirche in Zambia bei der Entwicklung eines ländlichen Gebietes bieten die Möglichkeit zu einer interessanten Auseinandersetzung mit Fragen von Mission und Dritter Welt.

Schließlich glauben wir, daß unser Arbeitszentrum für kirchlichen Dienst in der Industriegesellschaft in Mainz ein wichtiger Ansatz ist, um das missionarische Interesse unserer Kirche auch auf die Bundesrepublik zu lenken und die Verflechtung unseres Landes in die Entwicklungsprobleme anderer Kontinente zu entdecken.

Es wird Sie nicht überraschen, daß auch wir an eine engere Zusammenarbeit mit Ihrer Kirche eine Erwartung knüpfen. Die Gossner Mission deckt ihren Haushalt zu etwa einem Viertel aus Spenden und zu etwa drei Vierteln aus Zuschüssen, die sie von den mit ihrer Arbeit verbundenen Landeskirchen erhält. Wir würden uns sehr freuen, wenn Ihre Landeskirche aufgrund der bereits bestehenden und gegebenenfalls noch

zu vertiefenden Zusammenarbeit ebenfalls den Haushalt der Gossner Mission mit einem Zuschuß unterstützen könnte. Wir wären sehr dankbar, wenn dies für das Haushaltsjahr 1981 erwogen werden könnte.

Wir sprechen diese Bitte aus, weil sich unsere Berliner Landeskirche aufgrund ihrer besonderen Situation nicht in der Lage sieht, ihre Zuschüsse zu erhöhen und auch nur in derselben Höhe aufrechtzuerhalten. Sie sind vielmehr in den letzten Jahren deutlich gesunken. Bei allgemein steigenden Kosten haben wir diesen Rückgang eine zeitlang durch Einsparungen im Inlandsbereich, das heißt bei der Verwaltung, auffangen können. Dabei haben wir auch unser Personal reduziert. Jetzt sind wir jedoch an einem Punkt angelangt, wo weitere Einsparungen nicht mehr möglich sind, wenn die Arbeit nicht drastisch eingeschränkt werden soll.

In der Hoffnung, daß unser Vorschlag einer engeren Zusammenarbeit auch den Interessen Ihrer Landeskirche entgegenkommt, insbesondere im Blick auf die Partnerschaft zu einer lutherischen Kirche in Indien, erwarten wir Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr

6

Siegwart Kriebel  
Missionsdirektor

1

Bayern

2

EM

Bayern / Mandelfelsau

3

4

5

6

7

8

9

0

**LEITZ**

1650 Trennblatt ohne Ösen  
1654 Trennblatt mit Ösen  
zum Selbstausschneiden  
von Registertasten

An das  
Evangelische Missionswerk  
c/o Herrn Direktor Horst Becker  
Postfach 68  
8806 Neuendettelsau

17.12.1986

Lieber Bruder Becker!

Ich möchte Ihnen für die so regelmäßige und zuverlässige Unterstützung unserer Arbeit durch das Bayrische Missionswerk sehr herzlich danken. Das ist auch jetzt bei unserem Jubiläum zum Ausdruck gekommen, wo Sie durch unser früher langjähriges Kuratoriumsmitglied, Herrn Fugmann, sehr gut vertreten waren.

Ich möchte Ihnen heute ein paar Punkte mitteilen:

Bei der letzten Sitzung unseres Kuratoriums haben wir beschlossen, daß wir nach unserer alten Praxis gerne wieder eine der Tagungen von 1987 in einer der mit uns zusammenarbeitenden Landeskirchen abhalten würden. Der Vorschlag kam, daß wir anfragen sollten, ob dies in Bayern möglich wäre. Unser Termin ist vom 23.-24. Oktober. Das Kuratorium verläuft normalerweise so, daß wir Donnerstag Abend ein bis zwei kleinere Ausschuß-Sitzungen haben. Die eigentliche Sitzung ist dann meist freitags ganztägig und am Samstag Vormittag. Insgesamt werden es mit den Geschäftsstellenmitgliedern zwischen 25 und 30 Teilnehmer sein. Wenn wir bei im Bereich einer Landeskirche tagten, haben wir immer auch angeboten, daß am Sonntag einige Mitglieder des Kuratoriums Predigtendienst in benachbarten Gemeinden machen. Die letzten Tagungen in Bayern waren einmal in Neuendettelsau, aber auch einmal in Augsburg. Wir möchten Sie einfach bitten, diese Anfrage zu prüfen und uns Bescheid zu geben, sodaß wir uns andernfalls rechtzeitig um einen anderen Tagungsort bemühen werden. Die Kosten werden selbstverständlich von uns getragen. Es geht uns dabei mehr um das Kennenlernen und die Verbindung mit den uns unterstützenden Kirchen.

Haben Sie vielen Dank für den Zuschuß in Höhe von DM 55.000.- für das Jahr 1987. In den letzten Tagen haben wir auch eine entsprechende Überweisung erhalten. Diese war allerdings für 1986 gekennzeichnet, müßte aber nach unseren Unterlagen bereits die für das neue Jahr sein. Wir wären Ihnen für eine kurze Klarstellung dankbar.

Die Frage der Anstellung von Pfarrer Cyril Hembrom ist nun so geklärt, daß er für 1987 ein Stipendium für sein Sprachstudium beim Ökumenischen Studienwerk in Bochum hat. 1988 und 1989 wird er in Lippe angesiedelt sein. 1/3 der Kosten wird über die Gossner Mission von Westfalen und Hannover mit getragen werden, da er in diesen beiden Landeskirchen auch neben seinen Aufgaben in Lippe eingesetzt werden wird. Damit ist also die Einladung von Pfarrer Hembrom abgesichert. Wir sind manchmal in gewissen Schwierigkeiten, weil die verschiedenen Landeskirchen unterschiedliche Grundsätze in solchen Fragen haben. Westfalen z.B. ist meist sehr offen für zusätzliche Anfragen, wenn auch andere Landeskirchen sich entsprechend daran beteiligen. Haben Sie aber vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Unsere Gemeindebesuche im Dekanat Kempten liegen nun schon fast ein Jahr zurück. Unser Öffentlichkeitsreferent, Dr. Hanns-Uve Schwedler hat sich bereits mit dem Gemeindedienstreferat des Bayrischen Missionswerkes in Verbindung gesetzt wegen eines neuen Termines im Jahr 1987. Wir sind auch für diese regelmäßigen Einladungen dankbar.

Die Einladung der LCA nach Jacksonville haben wir uns lange überlegt, da wir normalerweise mit Auslandsreisen außerhalb unserer Überseegebiete sehr zurückhaltend sind. Ich werde auf Beschluß unseres Verwaltungsausschusses nun doch teilnehmen, weil ich mich noch mit verschiedenen Lutherischen Kirchenvertretern über das Verhältnis zur abgespaltenen Nord-West Gossner Kirche unterhalten möchte, denn Dr. Minz hat sehr starke Verbindungen zu den USA:

Ich wünsche Ihnen im Namen der Mitarbeiter der Gossner Mission eine gesegnete Adventszeit und grüße Sie herzlich als

I h r

(Dieter Hecker)

*Dieter Hecker*

# MISSIONSWERK DER EVANG.-LUTH. KIRCHE IN BAYERN

Direktorat

Missionswerk - Direktorat - Postfach 68, 8806 Neuendettelsau

8806 NEUENDETTLSAU,

Postfach 68, Ruf: 09874/9215 + 9225  
Telex 61 458 mwbnau d

Herrn Direktor  
Dieter Hecker  
Gossner Mission  
Handjerystr. 19-20  
1000 Berlin 41



4. Dezember 1986  
Tgb. Nr. 2831 hb/L

D: Klaus Walz  
F&V

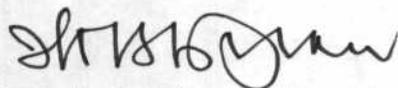
Lieber Bruder Hecker,

Grüße aus Neuendettelsau!

Gestern habe ich die Anweisung von DM 55.000 für das Jahr 1986 als Zuschuß zur Arbeit der Gossner Mission (in Indien) unterschrieben. Das ist ein Anlaß für mich, Sie herzlich zu grüßen und Ihnen für Ihre Arbeit - besonders in dieser Advents- und Weihnachtszeit - Gottes Segen zu wünschen.

Werde ich Sie im Februar in Jacksonville treffen?

Stets Ihr



Horst Becker, Direktor

P.S. Auch für 1987 hat unsere Synode gerade den Betrag von DM 55.000 für die Gossner Mission neu beschlossen.

*imtzg. BfS. 10.12.86/hu*

# MISSIONSWERK DER EVANG.-LUTH. KIRCHE IN BAYERN

Direktorat

Missionswerk - Direktorat - Postfach 68, 8806 Neuendettelsau

8806 NEUENDETTLSAU,

Postfach 68, Ruf: 09874/9215 + 9225  
Telex 61458 mwbnaud

Gossner Mission  
Herrn Missionsdirektor  
Dieter Hecker  
Handjerystr. 19 - 20  
  
1000 Berlin 41



10. Oktober 1986  
Tgb. Nr. 2441 hb/L

D: Klaus Walz  
Hermann Waltz

Lieber Bruder Hecker,

zunächst muß ich Sie sehr herzlich um Entschuldigung bitten, daß Ihre drei Briefe von Ende Juli erst jetzt beantwortet werden. Bei uns in Bayern dauert das "Sommerloch" immer bis Mitte September, so daß der Betrieb erst in der 2. Septemberhälfte wieder richtig losgeht!

Zunächst die "erfreulicheren" Meldungen:

1. Wir haben für das Jahr 1987 wiederum den Betrag von DM 55.000 als Zuschuß für die Gossner Mission vorgesehen. Wie Sie wissen, wird unser Haushalt durch die Landessynode beschlossen. Daher ist die Zusage erst endgültig, wenn diese Ende November getagt hat.
2. Bisher ist uns nichts davon bekannt, daß Dr. Minz auch nach Bayern bzw. nach München kommen will. Wir werden selbstverständlich so verfahren, wie Sie das in Ihrem Schreiben an Klaus Walz vorgeschlagen haben.
3. Leider mußten wir Ihren Antrag auf Mitfinanzierung eines ökumenischen Mitarbeiters aus grundsätzlichen Erwägungen ablehnen. Wir tun uns als landeskirchliches Missionswerk ein bißchen schwer, an andere Missionswerke Personalzuschüsse zu leisten. Aufgrund der Regionalisierung meinen wir, gerade dieser Sektor müßte voll in der Verantwortung der regional zuständigen Kirchen oder der einladenden Organisationen stehen. Wir sehen - gerade weil wir auch den Austausch mit Partnerkirchen in der weiten Welt als Priorität ansehen - es als vornehmste Aufgabe an, daß solche Programme vom Einladenden bzw. Anstellenden ausschließlich finanziert werden müßten. Selbstverständlich verstehen wir, daß Sie eine andere Perspektive haben, da Sie sich bewußt als freie Vereinigung verstehen. Immerhin haben Sie für das Programm die Mithilfe potenter Landekirchen sichergestellt.

Abschließend möchte ich Ihnen danken für die sehr umfassende und regelmäßige Unterrichtung des MWB über Ihre Finanzen. Sie legen alles immer so offen, daß wir mit gutem Gewissen und gerne dabei sind, jährlich Zuschüsse in unseren Gesamthaushalt einzusetzen.

Übrigens ist inzwischen auch geklärt, wer aus unserem Haus bei dem Beirat für das Mainzer Studienprojekt mitarbeiten wird. Es ist Herr Wolfgang Wendt, der Erfahrungen in Übersee hat und als Pädagoge sich auch intensiv mit Entwicklungsfragen beschäftigt.

Mit herzlichen Grüßen und guten Wünschen

Ihr

  
Horst Becker, Direktor

# MISSIONSWERK DER EVANG.-LUTH. KIRCHE IN BAYERN

Direktorat

Missionswerk - Direktorat - Postfach 68, 8806 Neuendettelsau

8806 NEUENDETTELSAU,

Postfach 68, Ruf: 09874/9215 + 9225

Telex 61 458 mwbnaud

Gossner Mission  
Herrn Missionsdirektor  
Dieter Hecker  
Handjerystr. 19 - 20

1000 Berlin 41

10. Oktober 1986  
Tgb. Nr. 2441 hb/L

D: Klaus Walz  
Hermann Waltz

Lieber Bruder Hecker,

zunächst muß ich Sie sehr herzlich um Entschuldigung bitten, daß Ihre drei Briefe von Ende Juli erst jetzt beantwortet werden. Bei uns in Bayern dauert das "Sommerloch" immer bis Mitte September, so daß der Betrieb erst in der 2. Septemberhälfte wieder richtig losgeht!

Zunächst die "erfreulicheren" Meldungen:

1. Wir haben für das Jahr 1987 wiederum den Betrag von DM 55.000 als Zuschuß für die Gossner Mission vorgesehen. Wie Sie wissen, wird unser Haushalt durch die Landessynode beschlossen. Daher ist die Zusage erst endgültig, wenn diese Ende November getagt hat.
2. Bisher ist uns nichts davon bekannt, daß Dr. Minz auch nach Bayern bzw. nach München kommen will. Wir werden selbstverständlich so verfahren, wie Sie das in Ihrem Schreiben an Klaus Walz vorgeschlagen haben.
3. Leider mußten wir Ihren Antrag auf Mitfinanzierung eines ökumenischen Mitarbeiters aus grundsätzlichen Erwägungen ablehnen. Wir tun uns als landeskirchliches Missionswerk ein bißchen schwer, an andere Missionswerke Personalzuschüsse zu leisten. Aufgrund der Regionalisierung meinen wir, gerade dieser Sektor müßte voll in der Verantwortung der regional zuständigen Kirchen oder der einladenden Organisationen stehen. Wir sehen - gerade weil wir auch den Austausch mit Partnerkirchen in der weiten Welt als Priorität ansehen - es als vornehmste Aufgabe an, daß solche Programme vom Einladenden bzw. Anstellenden ausschließlich finanziert werden müßten. Selbstverständlich verstehen wir, daß Sie eine andere Perspektive haben, da Sie sich bewußt als freie Vereinigung verstehen. Immerhin haben Sie für das Programm die Mithilfe potenter Landeskirchen sichergestellt.

An die  
Evang.-Luth. Kirche in Bayern  
- Missionswerk -  
Herrn Dir. H. Becker  
Postfach 68

8806 Neuendettelsau

21.7.1986

B

Betr.: Antrag auf Zuweisung für den Haushalt der Gossner Mission, Berlin, im Jahre 1987

Lieber Bruder Becker!

Sie finden in der Anlage den Haushaltsvoranschlag der Gossner Mission für das Jahr 1987, wie er auf der Sitzung des Kuratoriums am 25./26. April dieses Jahres in Aurich einstimmig beschlossen wurde. Größere Abweichungen von den Ansätzen der Vorjahre sind in einem Anhang erläutert. Wir legen Ihnen noch eine Aufstellung der landeskirchlichen Zuweisungen und der Spendeneingänge seit 1974 bei. Daraus können Sie ersehen, daß die Spendenentwicklung in den letzten Jahren stetig angestiegen ist, während die meisten landeskirchlichen Zuschüsse stagnierten. Es wird für uns immer schwerer, die laufenden Steigerungen der Sach- und Personalkosten zu decken, wobei wir in den letzten Jahren nur dank einiger Vakanzten über die Runden kommen konnten. Bei der knappen Besetzung in Deutschland und der wirklich sehr sparsamen Öffentlichkeitsarbeit sind langfristig nur Einsparungen am Übersee-Personal und den Übersee-Zuweisungen an die indische Gossnerkirche und das Gwembe-Süd-Entwicklungsprojekt in Zambia denkbar. Dies rührt aber an den Nerv unseres Selbstverständnisses, in Übersee da einzusparen, wo wir eine dringende sachliche Notwendigkeit sehen.

Wir möchten Sie daher bitten, uns für das Jahr 1987 den Betrag von DM 55.000,- als Zuweisung für den Haushalt 1987 zu bewilligen. Gleichzeitig möchten wir Ihnen für die bisherige regelmäßige Unterstützung unserer Arbeit durch Haushaltsmittel, sowie durch Kollekten und andere Gaben sehr herzlich danken.

Der endgültige Jahresabschluß 1985 wird in den nächsten Tagen fertig gestellt sein und Ihnen dann sofort zugeschickt werden.

Mit guten Wünschen für Ihre Arbeit, bin ich in der Verbundenheit des gemeinsamen Dienstes,

Ihr

Dieter Hecker  
(Missionsdirektor)

Anlagen Haushaltsvorschlag 1987, Aufstellung der Zuweisungen und Spenden 1974-1985, Auszug aus dem Protokoll der Kuratoriumssitzung

An das Missionswerk der  
Ev.Luth. Kirche in Bayern  
Referat Finanzen und Verwaltung  
Postfach 68  
8806 Neudendettelsau

10.9.85

Betr.: Vorlage der Jahresrechnung 1984 der Gossner Mission

Lieber Bruder Becker!

Anbei senden wir Ihnen den Jahresabschluß der Gossner Mission für 1984. Er wurde vom Steuerberatungsbüro Klüber aufgestellt und lag dem Verwaltungsausschuß auf der Sitzung vom 26.8.1985 vor, der ihn dem Kuratorium zur Annahme und Bestätigung bei seiner nächsten Sitzung im November empfohlen hat.

Wie Sie aus dem Abschluß ersehen können, sind wir weitgehend innerhalb des Haushaltsansatzes geblieben. Nach unserer bisherigen Praxis wäre ein Defizit von DM 22.275,26 entstanden, aber das Steuerberatungsbüro bestand darauf, daß Einnahmen durch Erbschaften in Höhe von 30.514,68 DM in den laufenden Haushalt einzustellen waren. Der Verwaltungsausschuß hat aber bereits entschieden, daß diese Erbschaften, sowie weitere, zu erwartende, einem Sondervermögen zugeführt werden sollen, sodaß wir faktisch für 1984 von einem Minus von etwas über 20.000 DM auszugehen haben.

Falls Sie Fragen zu einzelnen Punkten haben sollten, stehen wir oder Ihr Vertreter im Kuratorium, Herr Pfarrer Rieger, Ihnen gerne zu weiteren Auskünften zur Verfügung.

Mit einem herzlichen Dank für die bisherige Unterstützung unserer Arbeit und einem freundlichen Gruß bin ich,

I h r

(Dieter Hecker)  
Direktor

Anlage: Jahresrechnung 1984 und Kurzbericht über die Arbeit der Gossner Mission.

An die  
Evang.-Luth. Kirche in Bayern  
- Missionswerk -  
Herrn Dir. H. Becker  
Postfach 68

x

8806 Neuendettelsau

19.3.1985

Betr.: Zuschuß der Bayerischen Landeskirche zum Haushalt der Gossner Mission 1985

Lieber Bruder Becker!

Auch aus Berlin möchten wir Sie herzlich grüßen! Wenn ich wieder einmal in die Gegend von Nürnberg komme, werde ich Sie im Bayerischen Missionswerk einmal besuchen, um etwas ausführlicher verschiedene Dinge besprechen zu können. Wir können Ihre Entscheidung wegen unserer Zambia-Aktivitäten verstehen. Wir haben mit den Landeskirchen verschiedene Absprachen. Während Westfalen, das Rheinland und Lippe unsere Arbeit insgesamt unterstützen, setzt Hannover einen Schwerpunkt bei Indien, während Bayern bisher ausschließlich unsere Indienarbeit unterstützt hat. Wir danken Ihnen für die Überweisung des Zuschusses von DM 50.000,-- für 1985. Wir hätten keine Schwierigkeiten, den Betrag für Indien zu verwenden, fühlen uns aber durch Ihre Ausweitung der Zweckbestimmung etwas freier, da wir selbst die Trennung der Arbeitsgebiete bei uns nicht so empfinden, und es auch keinerlei interne Referentenkonkurrenz um die Mittelverteilung gibt.

Anbei senden wir Ihnen den Haushaltsplan 1986 zu, der vom Kuratorium am 9.2.1985 angenommen wurde. Wir bitten Sie, darin um einen Zuschuß von DM 55.000,--, denn im Jahre 1986 haben wir auch den Bereich Indien angehoben. Für 1985 rechnen wir mit einem erheblichen, einmaligen Mehrbedarf, um Rückstände auszugleichen, welche sich bei der Gossnerkirche angestaut haben. Das alles soll bei meinem bevorstehenden Besuch besprochen werden.

Wir wünschen Ihnen Gottes Segen für Ihren Dienst und die Arbeit des Bayerischen Missionswerkes.

In der Verbundenheit des gemeinsamen Auftrages

grüße ich Sie

Ihr

Dieter Hecker,  
Missionsdirektor

cc/Herr Fugmann

An die Evang.-Luth. Kirche  
in Bayern  
Missionswerk  
Herrn Direktor H. Becker  
Postfach 68

x

8806 Neuendettelsau

18.3.1985

Lieber Bruder Becker!

Anbei senden wir Ihnen den Haushaltsvoranschlag 1986 der Gossner Mission, wie er auf der Sitzung des Kuratoriums vom 8./9. Februar 1985 beschlossen wurde. Sie können aus den Zahlen ersehen, daß er gegenüber 1984 etwas niedriger ist, was mit leichten Personalschwankungen in Zambia zusammenhängt. Aus Ziffer 2580/4190 in den Erläuterungen können Sie sehen, daß dieser Betrag in Einnahmen und Ausgaben nur anfällt, wenn die Anstellung von Herrn Krisifoe von der EG zustande kommt.

Der Überschuß von DM 31.614,- des vorläufigen Jahresabschluß 1984 hat sich jetzt nachträglich noch in ein Defizit von DM 18.386,- verwandelt, da eine vorläufige Sperrung des Berliner Missionswerkes von DM 50.000,- aus dem Jahr 1983, die als Forderung in der Bilanz 83 ausgewiesen wurde, nun wider Erwarten voll abgeschrieben werden muß.

Zum Haushaltsumfang ist noch zu bemerken, daß bei den Inlandskosten praktisch keine Einsparungen denkbar sind, da wir mit einer Sekretärin, einer Kontoristin und eineinhalb Stellen in der Buchhaltung bei drei Referenten ohnehin zu knapp besetzt und bei Arbeitsspitzen auf Aushilfskräfte angewiesen sind. Kürzungen müßten dann sicherlich auf Kosten der Überseearbeit gehen

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie bis Mitte des Jahres die Entscheidung Ihrer Landeskirche mitteilen könnten, damit wir im Herbst eventuell nötige Anpassungen beschließen könnten.

Wir möchten Ihnen hiermit für die bisherige finanzielle Unterstützung unserer Arbeit und für die übrige Zusammenarbeit danken und hoffen, daß wir auch in den kommenden Jahren unter schwierigen Bedingungen mithelfen können, den missionarischen Auftrag unserer Kirchen mit wahrzunehmen.

In der Verbundenheit des  
gemeinsamen Dienstes  
grüßt Sie,  
Ihr

*Dieter Hecker*  
Dieter Hecker  
(Missionsdirektor)

D./ Dr. v. Krause; Herr Fugmann

# MISSIONSWERK DER EVANG.-LUTH. KIRCHE IN BAYERN

Direktorat

Missionswerk – Direktorat – Postfach 68, 8806 Neuendettelsau

Herrn Missionsdirektor  
Dieter Hecker  
Gossner Mission  
Handjerystr. 19-20  
  
1000 Berlin 41



8806 NEUENDETTLSAU,  
Postfach 68, Ruf: 09874/9215

20. Mai 1985  
Tgb. Nr. 854 hb/L  
(dikt. am 17.05.)

D: Prof. Dr. Wagner  
Pfarrer Klaus Walz

Lieber Bruder Hecker,

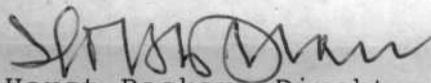
haben Sie herzlichen Dank für die Unterlagen, die Sie mir Ende März zugesandt haben.

Inzwischen ist von unserer Seite der neue Kurator nominiert worden. Sie haben von meinem Schreiben an den Kuratoriumsvorsitzenden einen Durchschlag erhalten.

Der heutige Brief dient der freudigen Mitteilung, daß wir in der Lage sind, für 1985 Ihnen nochmals DM 5.000 zu überweisen, so daß wenigstens Ihr Einnahme-Ansatz aus unseren Breiten sich als realistisch herausstellt.

In brüderlicher Verbundenheit

grüßt Sie Ihr

  
Horst Becker, Direktor

# MISSIONSWERK DER EVANG.-LUTH. KIRCHE IN BAYERN

Direktorat

Missionswerk - Direktorat - Postfach 68, 8806 Neuendettelsau

Goßner Mission  
z.Hd. Herrn Direktor  
Dieter Hecker  
Handjerystraße 19 - 20

1000 Berlin 41

8806 NEUENDETTELSAU,  
Postfach 68, Ruf: 09874/9215

04. Januar 1985  
Tgb.Nr. 17 hb/Vi

Lieber Bruder Hecker,

herzliche Grüße aus Neuendettelsau!

Ich freue mich, daß ich Ihnen bereits heute den für die  
Goßner Mission vorgesehenen Betrag von

DM 50.000.- *Limoges 9.1.85*

für das Jahr 1985 überweisen kann. Wir wollen in diesem  
Jahr auch nicht ganz strikt darauf dringen, daß unser Zu-  
schuß allein für Indien verwendet wird. Damit hoffen wir  
Ihnen auch etwas entgegenzukommen und Ihr Programm für  
Hunger in Afrika wenigstens indirekt mit zu unterstützen.

In brüderlicher Verbundenheit grüßt Sie

Ihr

*Dieter Hecker*

cc: Prof. Wagner

3. Aug. 1984

An das  
Missionswerk der  
Ev.-luth. Kirche in Bayern  
Referat Finanzen und Verwaltung  
Postfach 68

8806 Neuendettelsau

Betr.: Bilanz, Stand 31. 12. 1983

Sehr geehrte Damen und Herren,  
beigefügt übersenden wir Ihnen die Bilanz per 31. 12. 1983.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*Gründer*  
-Gründer-

cc: Herr Dir. Fugmann  
Herr Prof. Dr. Wagner

An die Evang.-Luth. Kirche  
in Bayern  
Missionswerk  
z.Hd. Herrn Direktor H. Becker  
Postfach 68

8806 Neuendettelsau

Berlin, den 8.3.1984

Betr.: Unterstützung der Gossner Mission für das Jahr 1985

Lieber Bruder Becker!

Nachdem im Januar unser Kuratorium den Haushalt 1985 beschlossen hat, wenden wir uns wieder mit der Bitte um einen Zuschuß auch an Ihre Landeskirche als eine der Partnerkirchen der Gossnerkirche in Indien.

Trotz Ihres Hinweises aus dem Jahre 1979, den wir nicht vergessen und seither auch beachtet haben, ist Ihnen sicherlich klar, daß wir angesichts der nicht mehr steigenden Umtauschraten der Deutschen Mark und angesichts einer bereits langjährigen hohen Inflation in Indien nicht über Jahre hinweg mit gleichbleibenden Beträgen die gleiche Hilfe an die Gossnerkirche gewähren können. Der Wert gleichbleibender Beträge sinkt vielmehr deutlich von Jahr zu Jahr.

Die Gossnerkirche hat unter dieser Situation spürbar gelitten. 1983 konnten die Gehälter der Missionare, die von unserem Zuschuß abhängen, nur zu 73% ausgezahlt werden. Das Krankenhaus in Amgaon kam mit dem üblichen Zuschuß nicht mehr aus und hätte die Patientenbeiträge drastisch erhöhen müssen, was sicher eine größere Zahl von Patienten ferngehalten hätte. Darum haben wir unseren Zuschuß erhöht, der mit DM 70.000,-- für ein 60-Betten-Krankenhaus mit zwei Ärzten (demnächst drei) noch immer sehr gering ist.

Aufgrund der angedeuteten Lage sind unsere Zuschüsse an die Gossnerkirche 1983 auf etwa DM 400.000,-- angestiegen, während sie vor wenigen Jahren noch bei rund DM 300.000,-- lagen. Noch immer aber tun wir weniger, als die Lage in Indien eigentlich erfordert.

Daher möchten wir Sie bitten, zu prüfen, ob Ihre Landeskirche nach 6 Jahren erstmals wieder den Zuschuß für die Gossnerkirche zu unserem Haushalt 1985 erhöhen kann und erbitte, wie Sie dem beigefügten Haushaltsplan entnehmen können, einen Betrag von

DM 55.000,--

als Zuschuß für das Jahr 1985.

Mit freundlichen Grüßen, verbunden mit einem herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit mit Ihnen während meiner Amtszeit als Direktor der Gossner Mission,  
Ihr

  
Siegwart Kriebel

U.

10. Nov. 1983

An das  
Missionswerk der  
Ev.-luth. Kirche in Bayern  
Referat Finanzen und Verwaltung  
Postfach 68

8806 Neuendettelsau

Betr.: Bilanz, Stand 31. 12. 1982

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt übersenden wir Ihnen den Bericht über den Jahresabschluß zum 31. 12. 1982.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*Gründer*  
-Gründer-

An das  
Missionswerk  
der Evang. Kirche in Bayern  
- Direktorat -  
Postfach 68

8806 Neuendetteksau

Berlin, den 3.6.1983

Betr.: Unterstützung der Gossner Mission für das Jahr 1984

Lieber Bruder Becker!

Am 22.4.1983 hat unser Kuratorium den Haushaltsplan der Gossner Mission für 1984 beschlossen. Wie an jedem Jahr erbitten wir auch wieder einen Zuschuß von Ihrem Werk in Höhe von

DM 50.000,--,

/ wie Sie dem beigegeführten Exemplar (dreifach) unseres Haushaltsplanes entnehmen können.

Wir sind Ihrem Werk und Ihrer Landeskirche sehr dankbar für die sehr gute und bewährte Zusammenarbeit, die sich ja nicht nur in Ihrem Zuschuß zu unserem Haushalt, sondern auch in der Öffentlichkeitsarbeit in Ihrer Landeskirche ausdrückt.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr



Siegwart Kriebel,  
Missionsdirektor

D/Herrn Fugmann

Anl.: 3

An das Missionswerk  
der Evang. Kirche in Bayern  
- Direktorat -  
Postfach 68

8806 Neuendettelsau

Berlin, den 9.6.1982

Betr.: Unterstützung der Gossner Mission für das Jahr 1983

Lieber Bruder Becker!

Am 30.4.1982 hat unser Kuratorium den Haushaltsplan der Gossner Mission für 1983 beschlossen. Wie in jedem Jahr erbitten wir auch wieder einen Zuschuß vom Ihrem Werk in Höhe von

DM 50.000,--,

wie Sie dem beigefügten Exemplar (dreifach) unseres Haushaltsplanes entnehmen können.

Wir sind Ihrem Werk und Ihrer Landeskirche sehr dankbar für die sehr gute und bewährte Zusammenarbeit, die sich ja nicht nur in Ihrem Zuschuß zu unserem Haushalt, sondern auch in der Öffentlichkeitsarbeit in Ihrer Landeskirche bewährt hat.

*ausdrückt.*

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr

*ls*  
Siegwart Kriebel,  
Missionsdirektor

D/Herrn Fugmann

Anl./s.o.

An das  
Missionswerk der Evang.-Luth.Kirche  
in Bayern  
- Direktorat -  
Postfach 68  
8806 Neuendettelsau

21.4.1982

Lieber Bruder Becker!

Nach meiner Rückkehr aus Indien und Nepal fand ich Ihr Schreiben vom 29.3.82 vor und danke Ihnen herzlich für den Betrag von DM 30.000,- für unsere Indien-Arbeit im Jahre 1982.

In der nächsten Woche wird unser Kuratorium unseren Haushalt für 1983 beschließen. Danach können wir dann unsere offizielle Bitte an Sie richten. Es freut mich, daß Sie sich darauf schon vorbereitet haben. Es würde mich freuen, wenn Bruder Fugmann nächste Woche mir auch etwas von Familie Rosenstein erzählen könnte.

Mit herzlichen Grüßen,

Ihr



Siegwart Kriebel

# MISSIONSWERK DER EVANG.-LUTH. KIRCHE IN BAYERN

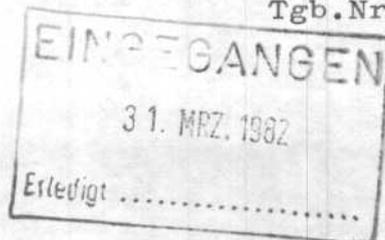
Direktorat

Missionswerk - Direktorat - Postfach 68, 8806 Neuendettelsau

Herrn  
Dr. Siegwart Kriebel  
Gossner Mission  
Handjerystraße 19 - 20  
1000 B e r l i n 41

8806 NEUENDETTLSAU,  
Postfach 68, Ruf: 09874/9215

29. März 1982  
Tgb.Nr. 890 hb/L



Lieber Bruder Kriebel!

Ich hatte mich ja schon mündlich zu Ihrem Schreiben vom 2.12.81 geäußert. Dabei hatte ich Ihnen freimütig erklärt, was mich an dem Schreiben bedrückt bzw. ärgerte.

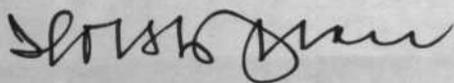
Heute habe ich nun die Freude, Ihnen mitteilen zu können, daß wir aus einer Rückstellung Ihnen für 1982 den Betrag von DM 30.000,-- für die Indien-Arbeit überweisen können. Das soll in Kürze geschehen.

Zwar werden Sie für 1982 nicht den Betrag der früheren Jahre erhalten, aber unser erfolgreiches Bemühen, wenigstens etwas "zu retten" möge ein Zeichen unserer Verbundenheit und unseres guten Willens sein.

In den nächsten Tagen beginnen bei uns die Haushaltsberatungen für 1983. Wie vereinbart, werden wir dabei den Betrag von DM 50.000 wieder einsetzen. Auf die Entscheidung der Synode haben wir allerdings keinen Einfluß. Sie wird sich im November mit unseren Anforderungen befassen.

Mit herzlichem Gruß

stets Ihr



D/ Herrn W. Fugmann  
Herrn Prof. Dr. H. Wagner

## GOSSNER MISSION

1 Berlin 41 (Friedenau)  
Handjerystraße 19-20  
Fernsprecher: (030) · 851 30 61 · 851 69 33  
Postcheckkonto: Berlin West 520 50 · 100  
Bankkonto: Berliner Bank, BLZ 100 200 00  
Kto.-Nr. 0407480700

Herrn  
Direktor Horst Becker  
Missionswerk der Ev.-Luth.  
Kirche in Bayern  
Hauptstraße 2  
8806 Neuendettelsau

Berlin, den 2.12.1981

Lieber Bruder Becker!

Kürzlich erhielten wir einen Rundbrief von Herrn Pfarrer Rosenstein, aus dem hervorgeht, daß er im Februar 1982 nach Afrika ausreisen wird. Wir freuen uns natürlich, daß er nun doch schon verhältnismäßig bald ausreisen kann und damit die lange Zeit seiner Vorbereitung und vor allem die Zeit der Ungewißheit ein Ende hat.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber noch einmal auf die Frage des bayerischen Zuschusses zu unserem Haushalt zu sprechen kommen und Sie um Verständnis für unsere Lage bitten.

Die Gossner Mission hat die Vermittlung eines weiteren Theologen aus der Bundesrepublik nach Ranchi versucht, nachdem uns Ende 1979 die westfälische Kirche die Entsendung und Finanzierung eines Theologen nach Ranchi angeboten hatte. Zu unserer Freude haben sich auch zwei Bewerber für diese Arbeit interessiert, einer aus Westfalen und einer aus Bayern. Der westfälische Bewerber hat sich dann aus familiären Gründen wieder zurückgezogen, und wir freuten uns, nun einmal mit der Bayerischen Landeskirche eine Zusammenarbeit bei der Entsendung eines Theologen zu praktizieren. Wir hätten die Möglichkeit gehabt, Pfarrer Rosenstein als Mitarbeiter der Gossner Mission zu entsenden und dafür das Angebot aus Westfalen zu benutzen. Denn in unserem Haushalt war eine zusätzliche Stelle natürlich nicht enthalten und auch durch Umsetzung aus anderen Arbeitsgebieten nicht freizumachen.

Jedoch hielten wir es aus grundsätzlichen Erwägungen, die wir Ihnen auch mitgeteilt haben, für wünschenswert, daß Ihre Landeskirche den Theologen nach Ranchi entsenden sollte. Es war für uns schon eine Enttäuschung, daß diese Entsendung nur um den Preis möglich war, daß der Zuschuß Ihrer Landeskirche dafür verwendet wurde, d.h. daß sich die Gossner Mission mit diesem Betrag an der Finanzierung beteiligte. Denn wir hatten die ganze Sache unter der Voraussetzung begonnen, daß uns keine Kosten entstehen würden. Aber um der grundsätzlich wünschenswerten Entsendung des Theologen durch eine Landeskirche (und nicht durch eine Missionsgesellschaft) willen, waren wir bereit, auf diese Bedingung einzugehen. Die Finanzierung der durch den Wegfall des bayerischen Zuschusses zu unserem Haushalt entstandenen Lücke war und ist nicht möglich gewesen.

Nun ist durch die Ausreise von Rosensteins bereits Anfang 1982 insofern eine neue Lage entstanden, als einer Ihrer Gründe für die Verwendung des Zuschusses Ihrer Landeskirche zu unserem Haushalt auch 1982 für Pfarrer Rosenstein der war, daß Pfarrer Rosenstein vermutlich auch den größeren Teil des Jahres 1982 auf eine Vermittlung warten müßte. Jetzt sieht es so aus, daß er so früh zu einem Einsatz in Afrika ausreist, daß er praktisch das ganze Jahr 1982 (einschließlich Vorbereitung auf die Ausreise) bei Ihnen im Afrika-Bereich geführt wird und nicht mehr im Indien-Bereich.

Der Afrika-Einsatz von Pfarrer Rosenstein hat nun nichts mehr mit der Gossner Mission zu tun. Deshalb erscheint es uns auch nicht gerechtfertigt, daß Mittel, die sonst unserem Haushalt zugute gekommen wären, auch 1982 für Pfarrer Rosenstein verwendet werden.

Ein weiterer Grund dafür, daß wir von Ihrer Kirche auch 1982 keinen Zuschuß erhalten sollten, war der, daß in Ihrem Haushalt kein solcher Zuschuß ausgewiesen, sondern stattdessen das Gehalt von Pfarrer Rosenstein eingesetzt sei. Wir hoffen, daß Sie an dieser Stelle die Sachlage noch einmal prüfen und zu einer anderen Entscheidung gelangen können. Denn wenn es 1981 möglich war, den pauschalen Zuschuß an die Gossner Mission umzuwidmen und für die Anstellung und Vorbereitung von Pfarrer Rosenstein zu verwenden, dann muß es doch auch umgekehrt möglich sein, die für den Indieneinsatz von Pfarrer Rosenstein vorgesehenen Mittel nun wieder als pauschalen Zuschuß an die Gossner Mission zu zahlen.

Das, Pfarrer Rosenstein nun nach Afrika und nicht nach Indien geht, sollte unseres Erachtens nicht dazu führen, daß die Gossner Mission auch 1982 keinen Zuschuß aus Bayern erhält. Denn Sie haben uns zugesagt, daß wir nur während des Indien-Einsatzes von Rosensteins keinen Zuschuß erhalten würden. Das Indien-Kapitel ist aber doch jetzt abgeschlossen. Wenn wir auch 1982 keinen Zuschuß aus Bayern bekommen sollten, bedeutete das doch, daß die Gossner Mission einen Tansania-Missionar des MWB mit DM 50.000,- aus unserem Indienhaushalt mitfinanziert. Das wäre der Gossnerkirche in Indien gegenüber doch wirklich ungerecht und kaum verständlich zu machen.

Wir bitten Sie daher herzlich und dringend, zu prüfen und gegebenenfalls zu ermöglichen, daß wir auch 1982, wie erbeten, einen Zuschuß Ihrer Kirche erhalten können. Die Gossnerkirche ist wirklich darauf angewiesen.

Mit herzlichen Grüßen,  
Ihr



Siegwart Kriebel

D/Herrn Direktor W. Fugmann..  
Herrn Prof. Dr. H. Wagner

10. Sept. 1981

An das  
Missionswerk der  
Ev.-luth. Kirche in Bayern  
Referat Finanzen und Verwaltung  
Postfach 68

8806 Neuendettelsau

Betr.: Bilanz, Stand 31. 12. 1980  
Bezug: Ihr Schreiben vom 26. 6. 1981 - W/M

Sehr geehrte Damen und Herren,

wunschgemäß übersenden wir beigelegt den Bericht über den Jahresabschluss  
zum 31. 12. 1980.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



-Gründer-

An das Missionswerk  
der Ev.-Luth. Kirche in Bayern  
- Direktorat -  
Postfach 68

8806 Neuendettelsau

Berlin, den 30.6.1981

Betr.: Unterstützung der Gossner Mission für das Jahr 1982 <sup>1983</sup>

*Liebe Brüder Beden!*  
Sehr geehrte Herren, liebe Brüder!

<sup>30.4.1982</sup>  
Am 22. Mai 1981 hat unser Kuratorium den Haushaltsplan der Gossner Mission für 1982 beschlossen. Wie in jedem Jahr erbitten wir auch wieder einen Zuschuß von Ihrem Werk in Höhe von

DM 50.000,--

wie Sie dem beigefügten Exemplar (dreifach) unseres Haushaltsplans entnehmen können.

(Zwar hoffen wir noch immer auf die Aussendung von Pfarrer Rosenstein nach Ranchi, aber mit Sicherheit können wir nicht damit rechnen. Deshalb richten wir wieder die Bitte um einen Zuschuß zu unserem Haushalt an Sie.)

Auf jeden Fall (sind wir) Ihrem Werk und Ihrer Landeskirche sehr dankbar für die sehr gute und bewährte Zusammenarbeit, die sich ja nicht nur in Ihrem Zuschuß zu unserem Haushalt, sondern auch in der Öffentlichkeitsarbeit in Ihrer Landeskirche bewährt hat.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr

*W*  
Siegwart Kriebel  
Missionsdirektor

*Herrn Prof. Dr. Wagner*  
D/Herrn Prof. Dr. Wagner

Anl.: s.o.

# MISSIONSWERK DER EVANG.-LUTH. KIRCHE IN BAYERN

Direktorat



Missionswerk - Direktorat - Postfach 68, 8806 Neuendettelsau

8806 NEUENDETTLSAU,  
Postfach 68, Ruf: 09874/9215

Herrn  
Dr. Siegwart Kriebel  
Gossner Mission  
Handjeristrasse 19/20  
1 Berlin 41 (Friedenau)

14. Juli 1981 Be  
Tgb.Nr. 1914

Betr.: Unterstützung der Gossner Mission für das Jahr 1982

Sehr geehrter Herr Dr. Kriebel!

Herr Direktor Becker lässt Ihnen für die Übersendung des Haushaltsplanes für das Jahr 1982 herzlich danken. Im Blick auf den Zuschuss-Antrag für 1982 lässt Ihnen Herr Direktor Becker mitteilen, dass aufgrund der vorangegangenen Korrespondenz (vgl. Anlagen) für das kommende Jahr kein solcher vorgesehen ist.

Mit freundlichen Grüßen!

i.A. *Min. Beaulacordt*

2 Anlagen

Dg: Prof. Dr. Wagner

# MISSIONSWERK DER EVANG.-LUTH. KIRCHE IN BAYERN

Direktorat

Missionswerk - Direktorat - Postfach 68 - 8906 Neuendettelsau

Herrn  
Dr. Siegwart Kriebel  
Gossner Mission  
Handjerystraße 19/20  
  
1000 B e r l i n 41

8806 NEUENDETTELSAU,  
Postfach 68, Ruf: 09874/9215

12.1.1981  
dikt. am 10.1.1981  
Tgb.-Nr. 74 - hb/hi

Betr.: Aussendungsgottesdienst für Pfarrer  
Gustav R o s e n s t e i n (Coburg)

Lieber Bruder Kriebel!

Hierdurch möchte ich Sie von der Planung informieren, die ich gestern mit Bruder Rosenstein für seine Vorbereitung auf den Dienst in der Gossner Kirche festgelegt habe:

Zum 1. Februar ist Bruder Rosenstein dem Missionswerk überstellt.

Am 21. Januar wird er bereits (unter Einbeziehung von Urlaubstagen) einen sechswöchigen Englischkurs in Selly Oak beginnen.

In der Karwoche gedenkt er, mit seiner Familie nach Indien abzureisen, um am Hindikurs (der allerdings schon am 1. April begonnen haben wird) teilzunehmen. Es ist zu hoffen, daß es doch noch gelingt, ihm das Visum für Indien rechtzeitig zu beschaffen.

Am 12. April wird er (sozusagen als Abschluß seiner Gemeindetätigkeit in Coburg) dort die Konfirmation durchführen. Wir haben nunmehr festgelegt, daß am Nachmittag beziehungsweise Abend dieses Tages der Aussendungsgottesdienst in der Gemeinde stattfinden soll. Dazu möchten wir Sie sehr herzlich einladen. Es wäre schön, wenn Sie (oder, falls Sie verhindert sind, einer Ihrer Mitarbeiter) an dem Gottesdienst als Assistent teilnehmen könnten und darüber hinaus bei einem Zusammensein der Gemeinde vor dem Gottesdienst zehn bis fünfzehn Minuten etwas von Indien und der künftigen Tätigkeit Bruder Rosensteins berichten würden.

./.

Ich habe den Herrn Landesbischof von den Terminabsprachen unterrichtet. Nach unserem Missionsgesetz ist es seine Aufgabe, die theologischen Mitarbeiter nach Übersee auszusenden. Bisher hat er es mir immer in seiner Vertretung übertragen. Auf jeden Fall plane ich, am 12. April in Coburg zu sein.

Abschließend darf ich Sie noch einmal bitten, auch von seiten der Gossner Mission alle Hebel in Bewegung zu setzen, um den Dienst von Familie Rosenstein in der Gossner Kirche so schnell wie geplant zu ermöglichen.

Mit herzlichen Grüßen bin ich in brüderlicher Verbundenheit

Ihr



(Horst Becker).

D.: Pfarrer Rosenstein  
Dekan Haberer  
Professor Dr. Wagner

Dr. S. Kriebel

GOSSNER MISSION

Direktorat MWB

Eingang

15.12.80

Anl.

Tgb.Nr. 3379

Kopie an

1 Berlin 41 (Friedenau)  
Handjerystraße 19-20

Fernsprecher: (030) · 851 30 61 · 851 69 33  
Postscheckkonto: Berlin West 520 50 · 100  
Bankkonto: Berliner Bank, BLZ 100 200 00  
Kto.-Nr. 0407480700

11.12.1980

Herrn

Direktor Horst Becker  
Postfach 68 - MWB  
8806 Neuendettelsau

Betr.: Pfarrer Gustav Rosenstein, Coburg  
Bezug: Ihr Schreiben 3194 - hb/hi vom 3.12.1980

Direktorat MWB

Eingang

Anl.

Tgb.Nr.

Kopie an

Lieber Bruder Becker!

Herzlichen Dank für die Nachricht, daß der Landeskirchenrat in München beschlossen hat, Pfarrer Rosenstein durch das Missionswerk nach Ranchi zu entsenden. Wir freuen uns sehr über dieses Zeichen der Partnerschaft zwischen Ihrer Landeskirche und der Gossnerkirche in Indien.

Wir nehmen zur Kenntnis, daß zur Finanzierung der Kosten, die durch die Entsendung von Pfarrer Rosenstein nach Ranchi entstehen, der Zuschuß Ihrer Landeskirche zum Haushalt der Gossner Mission (zugunsten der Gossnerkirche) verwendet werden soll, und zwar in vollem Umfang von 1982 an und für 1981 in einem noch zu entscheidenden Umfang. Wir wären Ihnen natürlich sehr dankbar, wenn dieser Zuschuß 1981 in einem möglichst geringen Maße gekürzt würde.

Hinsichtlich der Nebenkosten - Vorbereitung, Ausreise, Rückkehr usw. - sind wir der Meinung, daß diese voll von Ihrem Missionswerk übernommen werden sollten, nachdem sich die Gossner Mission ja nunmehr indirekt an den Kosten durch den Verzicht auf den Haushaltszuschuß aus Bayern beteiligt. Dies gilt natürlich nicht für die uns bereits entstandenen Reisekosten für Pfarrer Rosenstein für Vorstellungsgespräche.

Ihren Vorschlag hinsichtlich der Verrechnung des Haushaltszuschusses an die Gossner Mission mit den Kosten für Pfarrer Rosenstein verstehen wir so, daß wir nach der Rückkehr von Pfarrer Rosenstein aus Indien wieder mit diesem Zuschuß zu unserem Haushalt von Ihrem Missionswerk rechnen können. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns dieses Verständnis noch einmal kurz bestätigen könnten.

24.11.1980

Missionswerk der  
Ev.-Luth. Kirche in Bayern  
Referat Finanzen und Verwaltung  
Postfach 68  
8806 Neuendettelsau

Betr.: Unterstützung der Gossner Mission für das Jahr 1980+1981  
Bezug: Schreiben vom 26.6.1980 - W/M

Sehr geehrter Herr Waltz!

Als Anlage senden wir Ihnen den Jahresabschluß 1979. Die Jahre 1976 bis 1980 werden im 2. Quartal 1981 vom Rechnungshof der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg geprüft. Wir hoffen, daß wir Ihnen spätestens im 3. Quartal 1981 den Prüfungsbericht vorlegen können.

Mit freundlichem Gruß

für die Gossner Mission  
im Auftrag *JF*  
(Hohmann)

MISSIONSWERK DER EVANG.-LUTH. KIRCHE IN BAYERN

Referat Finanzen und Verwaltung



Missionswerk · Ref. F+V · Postfach 68, 8806 Neuendettelsau

8806 Neuendettelsau,  
Postfach 68, Ruf 09874/9217

An das  
Kuratorium der  
Goßnerischen Missionsgesellschaft  
- Den Vorsitzenden -  
Handjerystraße 19/20

1000 Berlin 41

26. Juni 1980  
W/M

Unterstützung der Goßner Mission für das Jahr 1980/81

Sehr geehrter Herr Grothaus!

Haben Sie vielen Dank für Ihr freundliches Schreiben vom 6. Juni 1980, das am 25. Juni hier eingegangen ist.

Es freut mich Ihnen mitteilen zu können, daß der Zuschuß des Missionswerkes für die Indienarbeit der Goßner Mission für das Jahr 1980 DM 50.000,-- betragen wird.

Im Entwurf des Haushaltvoranschlages 1981 sind wieder DM 50.000,-- als Zuschuß für die Goßner Mission vorgesehen, es muß jedoch angemerkt werden, daß dieser Haushalt noch nicht von der Synode der Evang.-Luth. Kirche in Bayern verabschiedet worden ist und deshalb noch Änderungen erfahren kann.

Aufgrund von Beanstandungen durch das Rechnungsprüfungsamt der Evang.-Luth. Kirche in Bayern sind wir gehalten, Ihnen den als Anlage beigefügten Bewilligungsbescheid zuzustellen. Aus dem gleichen Grunde müssen wir Sie leider bitten, uns eine Bilanz, Stand 31.12.1979, zu übersenden. Sofort nach Eingang der beiden Unterlagen werden wir Ihnen den Zuschuß für 1980 auszahlen, im Jahre 1981 wird dann gleich verfahren.

Ich hoffe, daß Sie Verständnis für diese Bitten haben.

Mit freundlichen Grüßen

H. Waltz

(H. Waltz)

Ø Direktorat

Ø Prof. Dr. Herwig Wagner

ZUWEISUNGSBESCHEID

an

Goßner Mission  
.....  
Handjerystraße 19-20  
.....  
.....  
1000 Berlin 41  
.....  
.....

Nach Maßgabe des Haushaltes des Missionswerkes der Evang.-Luth. Kirche in Bayern wird Ihnen ein Zuschuß von DM 50.000,- bewilligt.

Verwendungszweck:

.....  
Indienarbeit  
.....  
.....

Der Zuschuß wird Ihnen durch das Missionswerk auf das Konto Nr. 0407480700 Berliner Bank AG Berlin BLZ 100 200 00 ..... wie folgt überwiesen: sofort nach Eingang der erhaltenen und erbetenen Unterlagen.....

Er darf nur zur Erfüllung des vorgenannten bzw. beantragten Verwendungszweckes unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verwendet werden.

Die ordnungsmäßige Verwendung der zugewiesenen Mittel ist durch Vorlage eines Verwendungsnachweises bis zum 31. Januar 1981 ..... zu belegen.

Unterhält der Zuschußempfänger eine eigene Prüfungseinrichtung, so ist von dieser der Verwendungsnachweis vorher zu prüfen und die Prüfung unter Angabe ihres Ergebnisses zu bescheinigen. Außerdem bitten wir um Mitteilung, von welcher Prüfungseinrichtung Ihre Kassenführung geprüft wird.

Das Rechnungsprüfungsamt der Evang.-Luth. Kirche in Bayern (ggfs. eine von Ihnen beauftragte Stelle) ist berechtigt, die ordnungsmäßige Verwendung des Zuschusses durch Einsichtnahme in die Bücher, Belege, Jahresabschlüsse und sonstigen Geschäftsunterlagen bzw. Schriftstücke

sowie durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

Voraussetzung für die Auszahlung des Zuschusses ist die Unterzeichnung der beiliegenden Erklärung.

Neuendettelsau, den 27. Juni 1980

Missionswerk  
der Evang.-Luth. Kirche in Bayern  
Referat Finanzen und Verwaltung  
8806 Neuendettelsau  
Postfach 68

H. W. Zell

Kopie

An das  
Missionswerk der  
Evang.-Luth. Kirche  
in Bayern  
Postfach 68

8806 Neuendettelsau

ERKLÄRUNG

=====

~~der~~ Goßner Mission  
Handjerystraße 19-20, 1000 Berlin 41

Mit dem Inhalt des dortigen Bewilligungsbescheides vom  
27. Juni 1980

erklären wir uns einverstanden. Wir erkennen ihn als verbindlich  
an.

Unsere Kasse/Rechnungsführung wird geprüft von:

Rechnungshof der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg (zuletzt in 77 für 73-75)

Berlin 41, den 28. Juli 1980

S. Wäibel

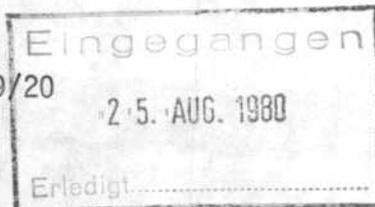
Missionsdirektor

# MISSIONSWERK DER EVANG.-LUTH. KIRCHE IN BAYERN

Referat Finanzen und Verwaltung

Missionswerk · Ref. F+V · Postfach 68, 8806 Neuendettelsau

An die  
Goßner Mission  
Handjerystraße 19/20  
1000 Berlin 41



8806 Neuendettelsau,  
Postfach 68, Ruf 09874/9217

22. August 1980  
W/M

*am 25. 8. Herrn Waltz  
angeufen, daß die Bilanz  
im Okt. geschickt ist mit  
f.*

Unterstützung der Goßner Mission für das Jahr 1980/81

Sehr geehrter Herr Direktor Kriebel!

Haben Sie vielen Dank für die uns zugesandte Erklärung, leider haben Sie uns keine Bilanz Stand 31.12.1979 mit übersandt.

Sofort nach Eingang der Bilanz hier in unserem Hause werden wir Ihnen den Zuschuß für 1980 überweisen.

Mit freundlichen Grüßen

(H. Waltz)

Kuratorium  
der  
Gossnerschen Missionsgesellschaft

1000 Berlin 41  
Handjerystraße 19/20  
Telefon ~~432841X~~

- Der Vorsitzende -

Berlin, den 6.6.1980

An das Missionswerk  
der Ev.-luth.Kirche  
in Bayern  
- Direktoriats -  
Postfach 68

8806 Neuendettelsau

Betr.: Unterstützung der Gossner Mission für das Jahr 1981

Sehr geehrte Herren, liebe Brüder!

Am 9. Mai 1980 hat unser Kuratorium den Haushaltsplan der Gossner Mission für 1981 beschlossen. Wie in jedem Jahr erbitten wir auch wieder einen Zuschuß von Ihrem Werk in Höhe von

DM 60.000,--,

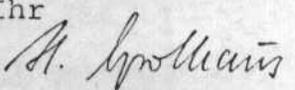
wie Sie dem beigefügten Exemplar (dreifach) unseres Haushaltsplans entnehmen können.

Während wir im Inlandsbereich lediglich die Kostensteigerungen berücksichtigt haben, wollen wir auf die großen Erwartungen aus Übersee mit gesteigerten Leistungen reagieren.

Aus diesem Grunde werden Sie es sicherlich verstehen, wenn wir unsere Bitte wieder in der alten Höhe aussprechen. Wenn es Ihrem Werk nicht möglich ist, diese Summe zu bewilligen, werden wir auch dafür Verständnis haben, auch wenn wir dann weniger für unsere Partner tun können.

Auf jeden Fall sind wir Ihrer Landeskirche und Ihrem Werk sehr dankbar für die gute und bewährte Zusammenarbeit, die sich ja nicht nur in Ihrem Zuschuß zu unserem Haushalt, sondern auch in der Öffentlichkeitsarbeit in Ihrer Landeskirche bewährt hat.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr



Hans Grothaus  
Vorsitzender des Kuratoriums

D/Prof.Dr. Herwig Wagner

15.8.1979

An das  
Missionswerk der Evang.-Luth.  
Kirche in Bayern  
Postfach 68  
8806 Neuendettelsau

Betr.: Unterstützung der Gossner Mission im Jahre 1979

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir beziehen uns auf das Schreiben vom 12.6.1978 - Tgb.Nr. 1566-hb/hi -  
und bitten um Mitteilung, wann wir mit der Überweisung eines Teil-  
betrages rechnen können.

Mit freundlichem Gruß

für die Gossner Mission  
im Auftrag

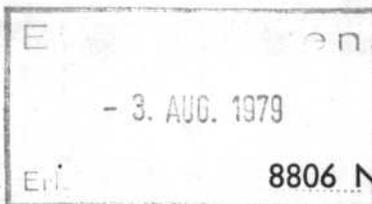
*L*  
(Hohmann)

*1. Rate am 10.9.218*

*L*

# MISSIONSWERK DER EVANG.-LUTH. KIRCHE IN BAYERN

Direktorat



Missionswerk - Direktorat - Postfach 68, 8806 Neuendettelsau

8806 NEUENDETTLSAU,

Postfach 68, Ruf: 09874/9215

An die  
Gossnersche  
Missionsgesellschaft  
Handjerystraße 19/20

Tgb.-Nr. 2245 - hb/hi

1.8.1979

1000 B e r l i n 41

Betr.: Unterstützung der Gossner Mission für das Jahr 1980

Lieber Bruder Kriebel!

Ende Juni erhielten wir die Bitte des Vorsitzenden des Kuratoriums der Gossner Mission, im Jahr 1980 DM 60.000.-- aus Bayern für die Arbeit der Gossner Mission zur Verfügung zu stellen.

Leider können wir der in diesem Schreiben ausgesprochenen Bitte nicht entsprechen. In unserem Haushalt für 1980 sind DM 50.000.-- als Zuschuß für die Gossner Mission ausgewiesen.

Ich muß Ihnen gestehen, daß ich angesichts des freundlichen Briefes von Herrn Bischof Scharf die Schwierigkeit besonders stark fühle, Ihnen diese betrübliche Mitteilung machen zu müssen. Vermutlich wird unsere Antwort Sie nicht ganz unvorbereitet treffen. Ich hatte ja in früherer Korrespondenz darauf hingewiesen, daß mit Steigerungen unseres Zuschusses nicht zu rechnen sei. Sie werden verstehen, daß ich nicht alle Gründe einzeln aufzählen kann, die zu dieser Entscheidung führten. Es sind sicherlich nicht nur finanzielle Gründe.

Ich bitte Sie sehr herzlich, die Rolle verstehen zu wollen, die das Missionswerk einer Landeskirche zu spielen versucht. Wir bemühen uns offen zu sein für Anstöße und Anregungen aus vielen Richtungen. Wir bemühen uns, ein fairer und zuverlässiger Partner, auch der Gossner Mission (!), zu sein. Das bedingt andererseits, daß wir uns gegenseitig nicht überfordern. Unter diesem Aspekt ist es für uns schwierig, trotz unserer klaren schriftlichen Aussagen im Haushaltsplan der Gossner Mission "verplant" zu werden. Sowohl für 1979 wie für 1980 haben wir DM 50.000.-- vorgesehen, nicht die in Ihrem Haushalt aufgeführten DM 60.000.--!

./.

- 2 -

Wir sind uns darüber im klaren, daß wir nur einen sehr kleinen Beitrag zu der weitgespannten Arbeit der Gossner Mission leisten. Wir möchten deshalb auch keinesfalls über diesen Punkt lange Verhandlungen führen. Ich dachte lediglich, daß es unser brüderliches Verhältnis erfordert, die oben erwähnten kritischen Anmerkungen zu machen.

Seien Sie herzlich begrüßt von

Ihrem

  
(Horst Becker).

Bitte grüßen Sie auch den Herrn Vorsitzenden des Kuratoriums.

D.: Prof. Dr. Wagner  
Pfarrer Kleefeld

XXXXX 85 10 21

- Der Vorsitzende -

19. Juni 1979

An das  
Missionswerk der Evang--Luth.  
Kirche in Bayern  
- Direktorat -  
Postfach 68

8806 Neuendettelsau

Betrifft: Unterstützung der Gossner Mission für das Jahr 1980

Sehr geehrte Herren, liebe Brüder!

Unser Kuratorium hat am 27. April 1979 den Haushaltsplan der Gossner Mission für 1980 beschlossen. Wie Sie dem beigegeführten Exemplar (dreifach) entnehmen können, erbittet die Gossner Mission von Ihrem Werk einen Zuschuss in Höhe von

DM 60.000,--.

Wir sind uns bewusst, dass einige Landeskirchen zunehmende Schwierigkeiten haben, ihre bisherigen Zuschüsse für Missionsaufgaben in voller Höhe aufzubringen. Umso mehr sind wir darauf angewiesen, dass andere bereit sind, ihre Zuschüsse im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu steigern.

Wir bemühen uns unsererseits seit Jahren, unsere Haushaltsführung so sparsam wie möglich zu gestalten. Insbesondere bemühen wir uns, unsere Verwaltungskosten so niedrig zu halten, dass unsere Übersee-Ausgaben möglichst nicht beschnitten werden müssen. In diesem Bemühen wollen wir auch in Zukunft fortfahren.

Mit freundlichen Grüßen  
I h r

Wf.

Vorsitzender des Kuratoriums

3 Anlagen

D/ Herrn Prof. Dr. Wagner, Neuendettelsau

16. Juni 1978

An das  
Missionswerk der Evang.-Luth.  
Kirche in Bayern  
- Direktorat -  
Postfach 68

8806 Neuendettelsau

Betrifft: Unterstützung der Gossner Mission für das Jahr 1979

Bezug: Ihr Schreiben vom 12.6.1978 - Tgb.-Nr. 1566 - hb/hi

Lieber Bruder Becker!

Für Ihre schnelle und so erfreulich positive Reaktion auf unseren Antrag vom 25.5.1978 möchten wir Ihnen herzlich danken. Zugleich möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich in Zukunft das Indien/Nepal-Referat in unserer Geschäftsstelle wahrnehmen werde. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit dem MWB in der Partnerschaft zur Gossnerkirche.

Der nächste Termin für eine diesbezügliche Absprache wird der 8.9.1978 sein, wenn sich Vertreter der mit der Gossnerkirche verbundenen Landeskirchen und die landeskirchlich delegierten Kuratoren der Gossner Mission in Hannover treffen. Ich hoffe, dass wir dabei nicht nur klären können, wie die Landeskirchen ihre Beziehungen zur Gossnerkirche organisatorisch in Zusammenarbeit mit der Gossner Mission ordnen wollen, sondern auch, wie sie auf die Verhandlungswünsche, die in der letzten Zeit aus Ranchi eingetroffen sind, inhaltlich eingehen wollen.

Im übrigen freuen auch wir uns auf die erste Kuratoriumssitzung in Bayern im Oktober dieses Jahres.

Mit freundlichen Grüßen  
I h r

ks

Siegwart Kriebel

D/ Herrn Prof.Dr.Wagner, Neuendettelsau

# MISSIONSWERK DER EVANG.-LUTH. KIRCHE IN BAYERN

Direktorat

Missionswerk - Direktorat - Postfach 68, 8806 Neuendettelsau

8806 NEUENDETTELSAU, 12.6.78

Postfach 68, Ruf: 09874/9215

An den Vorsitzenden  
der Gossner Mission  
Herrn Bischof D. Kurt Scharf  
Handjerystr. 19/20

Tgb.-Nr. 1566 - hb/hi

dikt. am 10.6.78

1000 B e r l i n 41



D.: Gossner Mission  
Prof. Wagner  
F+V

Betr.: Unterstützung der Gossner Mission für das Jahr 1979

Bezug: Ihr Schreiben vom 25. Mai 1978

Hochwürdigster Herr Bischof!

Haben Sie herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 25.5.1978, in dem Sie für das Jahr 1979 einen Zuschuß vonseiten der Evang.-Luth. Kirche in Bayern erbitten.

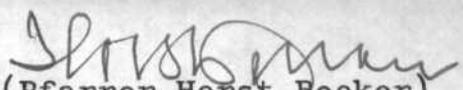
Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, daß die Beschlußgremien des Missionswerkes zugestimmt haben, die Zuweisung an die Gossner Mission von DM 45.000.-- (1978) auf DM 50.000.-- (1979) zu erhöhen. Leider können wir damit nicht den von Ihnen erbetenen Betrag voll erreichen. Da aber die Haushaltsansätze des Missionswerkes der Evang.-Luth. Kirche in Bayern von 1978 auf 1979 nur um einen Betrag unter 2 % gestiegen sind, können Sie sicherlich ermessen, daß mit der Steigerungsrate der Zuweisung für die Gossner Mission bewußt ein Zeichen von unserer Seite gesetzt wurde. Wir möchten damit unterstreichen, daß unsere Beteiligung an der Arbeit in Indien nicht verringert werden soll, sondern auch für die kommenden Jahre beibehalten wird.

Der Vorbehalt, unter dem alle unsere Haushaltsansätze stehen, gilt natürlich auch für diesen Betrag. Die Landessynode wird erst Ende November den Haushalt für 1979 beschließen. Falls - was wir nicht hoffen - eine Änderung unserer Vorschläge vorgenommen werden sollte, bekommen Sie darüber umgehenden Bescheid. Die Gossner Mission kann aber in ihrer Planung von dem Betrag von DM 50.000.-- für 1979 ausgehen.

Wir freuen uns, daß die Kuratoriumssitzung im Oktober d. J. in Augsburg stattfinden wird.

Mit herzlichen Grüßen und guten Wünschen

Ihr sehr ergebener

  
(Pfarrer Horst Becker),  
Direktor.

, 25.Mai 1978

- Der Vorsitzende -

An das  
Missionswerk der Evang.-Luth.  
Kirche in Bayern  
- Direktorat -  
Postfach 68

8806 Neuendettelsau

Betrifft: Unterstützung der Gossner Mission für das Jahr 1979

Sehr geehrte Herren, liebe Brüder!

Nachdem das Kuratorium der Gossner Mission am 28. April d.J. den Haushaltsplan für das Jahr 1979 beschlossen hat, wenden wir uns wiederum mit der Bitte um einen Zuschuss an das Missionswerk der Evang.-Luth. Kirche in Bayern.

Nach einigen Jahren lähmender Ungewissheit, in denen die Gossner Mission allerdings ihren vertraglich vereinbarten Verpflichtungen der Gossnerkirche in Indien gegenüber voll nachgekommen ist, zeichnet sich nun allmählich eine Lösung der Strukturprobleme in der Gossnerkirche ab, wenn auch vielleicht nicht in dem von uns erhofften Sinne. Auf jeden Fall erwarten wir Gespräche und Verhandlungen mit unseren indischen Brüdern, die voraussichtlich auf ein verstärktes Engagement der Kirchen in Deutschland ihnen gegenüber drängen werden.

Die Gossner Mission bemüht sich nach Kräften, angesichts des steigenden Kostendrucks im In- und Ausland ihre Verwaltungskosten zu senken, um wenigstens ihre Ausgaben zugunsten der Partner in Übersee voll aufrecht erhalten zu können. So ist das Schrumpfen des Gesamtvolumens unseres Haushalts für 1979 gegenüber dem für 1978 auch im Wesentlichen auf Einsparungen in der Verwaltung zurückzuführen.

Vom Missionswerk der Evang.-Luth. Kirche in Bayern erbitten wir mit dem Betrag von

DM 60.000,--

wieder dieselbe Unterstützung wie im Vorjahr, wie aus dem beigegeführten Haushaltsplan ersichtlich ist. (dreifach).

Für die bisherige Zusammenarbeit mit dem Missionswerk der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, auch im Bereich der Heimatareit, möchten wir auch bei dieser Gelegenheit unsere Dankbarkeit ausdrücken.

Mit freundlichen Grüßen  
I h r

*Wf.*  
Vorsitzender des Kuratoriums

Anlagen

D/ Herrn Prof. Dr. Wagner, Neuendettelsau

1

2

Berlin

3

- Berlin/Brandenburg
- Berlin/West
- BMW

4

5

6

7

8

9

0

**LEITZ**

1650 Trennblatt ohne Ösen  
 1654 Trennblatt mit Ösen  
 zum Selbstausschneiden  
 von Registertasten

An das  
Berliner Missionswerk  
z.Hd. Herrn Dreusicke

- im Hause -

21.7.1986

Betr.: Antrag auf Zuweisung für den Haushalt der Gossner Mission, Berlin, im  
Jahre 1987

Lieber Herr Dreusicke!

Sie finden in der Anlage den Haushaltsvoranschlag der Gossner Mission für das Jahr 1987, wie er auf der Sitzung des Kuratoriums am 25./26. April dieses Jahres in Aurich einstimmig beschlossen wurde. Größere Abweichungen von den Ansätzen der Vorjahre sind in einem Anhang erläutert. Wir legen Ihnen noch eine Aufstellung der landeskirchlichen Zuweisungen und der Spendeneingänge seit 1974 bei. Daraus können Sie ersehen, daß die Spendenentwicklung in den letzten Jahren stetig angestiegen ist, während die meisten landeskirchlichen Zuschüsse stagnierten. Es wird für uns immer schwerer, die laufenden Steigerungen der Sach- und Personalkosten zu decken, wobei wir in den letzten Jahren nur dank einiger Vakanzen über die Runden kommen konnten. Bei der knappen Besetzung in Deutschland und der wirklich sehr sparsamen Öffentlichkeitsarbeit sind langfristig nur Einsparungen am Übersee-Personal und den Übersee-Zuweisungen an die indische Gossnerkirche und das Gwembe-Süd-Entwicklungsprojekt in Zambia denkbar. Dies rührt aber an den Nerv unseres Selbstverständnisses, in Übersee da einzusparen, wo wir eine dringende sachliche Notwendigkeit sehen.

Wir möchten Sie daher bitten, uns für das Jahr 1987 den Betrag von DM 360.000,- als Zuweisung für den Haushalt 1987 zu bewilligen. Gleichzeitig möchten wir Ihnen für die bisherige regelmäßige Unterstützung unserer Arbeit durch Haushaltsmittel, sowie durch Kollekten und andere Gaben sehr herzlich danken.

Der endgültige Jahresabschluß 1985 wird in den nächsten Tagen fertig gestellt sein und Ihnen dann sofort zugeschickt werden.

Mit guten Wünschen für Ihre Arbeit, bin ich in der Verbundenheit des gemeinsamen Dienstes,

Ihr

Dieter Hecker  
(Missionsdirektor)

Anlagen Haushaltsvorschlag 1987, Aufstellung der Zuweisungen und Spenden 1974-1985, Auszug aus dem Protokoll der Kuratoriumssitzung

Gossner Mission  
Handjerystraße 19/20  
1000 Berlin 41 (Friedenau)

1000 Berlin, den 7. Februar 1986

---

(Dienststelle)

An das  
Berliner Missionswerk

- im Hause -

Betr.: Allgemeine Zuweisungen für das Haushaltsjahr 1986  
Bezug: Bewilligungsbescheid vom 23.01.1986

Der o.a. Bewilligungsbescheid sowie die allgemeinen Bewilligungsbedingungen, von denen wir einen Abdruck erhalten haben, werden anerkannt.

Es wird versichert, daß außer den bei der Haushaltsanmeldung aufgezeigten Einnahmen weitere Beträge weder beantragt noch zugesagt oder in Aussicht gestellt sind.



Dieter Fiecht.



Berliner Missionswerk · Handjerystraße 19 · 1000 Berlin 41

An die  
Gossner Mission

Eingegangen

24. Jan 1986

- im Hause -

Erledigt:.....

**BERLINER  
MISSIONSWERK**  
DIVISION FOR WORLD MISSION

Referat/Dept.: Verwaltung Wz/Kr.

Telefon: (030) 85 10 21

cable: Weltmission Berlin

23.01.1986

Vorläufiger Bewilligungsbescheid

Betr.: Zuweisungen der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg  
(Berlin West) im Haushaltsjahr 1986

Bezug: Ihr Antrag vom 16.01.1986

Sehr geehrter, lieber Herr Hecker,

auf Ihren vorgenannten Antrag bewilligen wir Ihnen vorläufig unter Hinweis auf die allgemeinen Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von allgemeinen Zuweisungen der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) eine allgemeine Zuweisung bis zum Betrag von

357.000,- DM.

Die Zuweisungsmittel sind - zweckgebunden und - ausschließlich als Fehlbetragszuweisung für die Arbeit der Gossner Mission und die mit ihr verbundenen Außenstellen zu verwenden.

Die allgemeinen Bewilligungsbedingungen, von denen wir einen Abdruck beigelegt haben, sind Bestandteil dieses Bescheides.

Besondere Bewilligungsbedingungen:

1. Der Verwendungsnachweis für die im Jahr 1985 empfangene Zuweisung ist uns bis zum 30.04.86 vorzulegen. Liegt der Verwendungsnachweis bis zu diesem Termin nicht vor, kann der Bewilligungsbescheid für das Jahr 1985 ganz oder teilweise widerrufen werden.

2. Zuweisungen für das Jahr 1987 werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Dem Antrag ist ein Haushalts- oder Wirtschaftsplan (Ziff. 5 der Allgemeinen Bewilligungsbedingungen) für das Jahr 1987 beizufügen.
3. Ganz oder teilweise bei dem Zuweisungsempfänger ausfallende Staatsleistungen werden durch Zuweisungsmittel nicht ersetzt.
4. Der Bescheid wird erst wirksam, wenn Sie sich schriftlich mit seinem Inhalt einverstanden erklärt haben. Hierfür bitten wir, den anliegenden Vordruck zu verwenden.

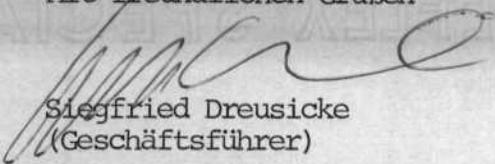
Nach Eingang Ihrer Einverständniserklärung werden Ihnen die vorstehend bewilligten	357.000,- DM
- unter Abzug der bereits gezahlten Abschlagzahlung	
i. H. von	<u>29.750,- DM</u>
mit noch	<u><u>327.250,- DM</u></u>

ab Februar bis Dezember 1986 in monatlichen Teilbeträgen überwiesen.

5. Die Kirchenleitung wird zu Beginn des Jahres 1986 über Maßnahmen zu beschließen haben, die der Einhaltung des durch den Haushaltsplan 1986 gesetzten Rahmens für die Personalmittel dienen. Dabei ist insbesondere an einen sechsmonatigen Stopp der Wiederbesetzung von frei werdenden Planstellen im Bereich der verfaßten Kirche sowie ggf. an eine zeitversetzte Übernahme der im öffentlichen Dienst ausgehandelten Tariferhöhungen zu denken. Der Haushaltsplan 1986 sieht nur eine 1%ige Steigerung der gesamten Personalkostenmittel gegenüber 1985 vor.

Wir teilen diese Absicht den Empfängern allgemeiner Zuweisungsmittel jetzt schon mit, damit über vergleichbare Maßnahmen im eigenen Bereich nachgedacht werden kann. Für die Gestaltung der Zuweisungen in der Zukunft wird für die verfaßte Kirche von Bedeutung sein, ob die Empfänger allgemeiner Zuweisungsmittel in ihrem Bereich vergleichbare Maßnahmen der Mittelsparung durchgeführt haben.

Mit freundlichen Grüßen

  
Siegfried Dreusicke  
(Geschäftsführer)

Allgemeine Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von allgemeinen Zuweisungen der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West)

1. Allgemeines

- (1) Die Zuweisungsmittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Sie dürfen nur soweit und nicht eher angefordert werden, als sie zur Bewirkung fälliger Zahlungen im Rahmen des Zuweisungszwecks benötigt werden. Für die Erledigung der Vorhaben oder Aufgaben sind vor Inanspruchnahme der Zuweisungsmittel zur Verfügung stehende Eigenmittel heranzuziehen.
- (2) Die Bewilligung einer Zuweisung wird gegenstandslos, wenn die Voraussetzungen für ihre Inanspruchnahme nicht bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres erfüllt sind.  
Ermäßigen sich nachträglich die in dem Finanzierungsplan oder in dem Haushalts- oder Wirtschaftsplan veranschlagten Gesamtausgaben, erhöhen sich die Deckungsmittel und/oder treten neue Deckungsmittel (insbesondere eigene Einnahmen irgendwelcher Art) hinzu, so ermäßigt sich unser Zuschuß entsprechend. Solche Vorgänge sind uns unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Die Zuweisungsmittel sind entsprechend den der Bewilligung zugrunde gelegten Angaben und Unterlagen zu verwenden. Baumittel sind unter Zugrundelegung der VOB zu bewirtschaften; das Kirchliche Bauamt ist bei der Planung und fachtechnischen Abwicklung grundsätzlich zu beteiligen.
- (4) Werden aus den Zuweisungsmitteln auch Personalausgaben geleistet, so darf der Zuweisungsempfänger seine Beschäftigten finanziell nicht besserstellen als vergleichbare Mitarbeiter im Dienst der EKIBB. Übertarifliche Zuschläge irgendwelcher Art sind unbedingt zu vermeiden. Bei geplanter Gewährung solcher zusätzlichen Leistungen ist in jedem Fall die vorherige Zustimmung des Konsistoriums der EKIBB einzuholen. Der Stellenplan ist auf der Grundlage von 1980 fortzuschreiben.

2. Widerruf des Bewilligungsbescheides

Werden Zuweisungen nicht oder nicht mehr ihrem Zweck entsprechend, unwirtschaftlich oder nicht alsbald nach der Auszahlung verwendet, (Ziff. 1, Abs. 1) oder werden sonstige mit der Zuweisung verbundene Auflagen nicht erfüllt, kann der Bewilligungsbescheid ganz oder teilweise mit Wirkung auch für die Vergangenheit widerrufen werden.

3. Rückzahlung der Zuweisung

- (1) Soweit ein Bewilligungsbescheid nach Ziff. 2 widerrufen, zurückgenommen oder infolge des Eintritts einer auflösenden Bedingung unwirksam wird, ist die Zuweisung, auch soweit sie bereits verwendet worden ist, zurückzuzahlen.
- (2) Auf den Wegfall der Bereicherung kann sich der Zuweisungsempfänger nicht berufen, soweit er die Umstände kannte oder infolge großer Fahrlässigkeit nicht kannte, die zum Entstehen des Rückzahlungsanspruchs geführt haben.
- (3) Der Rückzahlungsanspruch ist mit seiner Entstehung fällig und von diesem Zeitpunkt an in Höhe des jeweiligen Diskontsatzes der Deutschen Bundesbank zu verzinsen.

#### 4. Nicht verwendete Zuweisungsmittel

- (1) Werden Zuweisungsmittel nicht alsbald nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zuweisungszwecks verwendet und wird der Bescheid nicht widerrufen oder zurückgenommen, sind sie bis zur zweckentsprechenden Verwendung nach den in Ziff. 3 Abs. 3 bezeichneten Grundsätzen zu verzinsen.
- (2) Nicht verwendete Zuweisungsmittel einschl. der aufgelaufenen Zinsen können dem Zuweisungsempfänger belassen und auf die folgende Zuweisung angerechnet werden.

#### 5. Nachweis und Buchführung

- (1) Die Zuweisungen sind im Haushalts- oder Wirtschaftsplan nachzuweisen; der rechnungsmäßige Nachweis ist so zu gestalten, daß die Zuwendung der Zuweisungsmittel anhand der Bücher und Belege geprüft werden kann.
- (2) Der Empfänger der Zuweisung hat seine Kassen- und Buchführung und die Ausgestaltung der Belege (ggf. sinngemäß) nach den für das kirchliche Haushaltswesen geltenden Grundsätzen einzurichten. Hinsichtlich der Aufbewahrung und Vernichtung von Kassentüchern und Belegen gelten in jedem Fall die Fristen des kirchlichen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens (vgl. § 81 der Ordnung für das kirchliche Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) vom 04.12.1976).

#### 6. Nachweis der Verwendung

- (1) Die Verwendung der Zuweisungsmittel ist, wenn im Einzelfall nichts anderes bestimmt wird, innerhalb zweier Monate nach Abschluß des Vorhabens, für das die Zuweisung gewährt worden ist, nachzuweisen. Ist das Vorhaben nicht bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres abgeschlossen, so ist bis spätestens drei Monate nach Abschluß des Haushaltsjahres über die im abgelaufenen Jahr erhaltenen Mittel ein Zwischennachweis zu führen.
- (2) Der Verwendungsnachweis besteht aus einem sachlichen Bericht und einem zahlenmäßigen Nachweis (Jahresabschluß), deren Richtigkeit durch die Unterschrift des Empfängers der Zuweisung zu bestätigen ist.
- (3) In dem sachlichen Bericht sind die Verwendung der Mittel und der erzielte Erfolg eingehend darzustellen. War die Zuweisung zur teilweisen Deckung der Ausgaben des Empfängers bestimmt, so haben sich die Darlegungen unter Aufgliederung der Gesamteinnahmen und der Gesamtausgaben auch auf die Höhe des Gesamtaufwandes sowie auf die Aufbringung der übrigen Mittel zu erstrecken.
- (4) Der zahlenmäßige Nachweis über die Verwendung der Mittel ist getrennt nach Einnahmen und Ausgaben aufzustellen; die Ausgaben sind in Personalausgaben, Sachausgaben zu gliedern. Aus dem Nachweis muß hervorgehen, an wen, zu welchem Zweck, für welchen Zeitraum und in welchen Einzelbeträgen die Mittel verausgabt worden sind. Bei kaufmännischer Buchführung ist

der zahlenmäßige Nachweis dem Kontenplan anzupassen. Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen nebst Erläuterungen sind regelmäßig beizufügen. Zum Nachweis gehören die Belege über die Einzelzahlungen.

- (5) Bei einem Zwischennachweis (Absatz 1 Satz 2) genügt anstelle des zahlenmäßigen Nachweises eine nach Einnahme- und Ausgabearten gegliederte summarische Zusammenstellung ohne Belege.
- (6) Die Weitergabe der Zuweisungsmittel oder Teilbeträge hiervon ist grundsätzlich unzulässig. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung durch den Zuweisungsgeber.
- (7) Wird der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß geführt oder nicht rechtzeitig vorgelegt, so ist die Stelle, die die Zuweisung bewilligt hat, unbeschadet etwaiger weitergehender Ansprüche nach Ziffer 2 und 3 berechtigt, die weitere Verwendung ausgezahlter Mittel zu untersagen und von der Auszahlung neuer Mittel abzusehen und bereits ausgezahlte Zuweisungsmittel unverzüglich zurückzufordern.

## 7. Prüfungen

- (1) Die Stelle, die die Zuweisung bewilligt hat, ist berechtigt, die Verwendung der Mittel - unter Einbeziehung der gesamten Wirtschaftsführung - durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch örtliche Besichtigungen zu prüfen oder durch einen Beauftragten prüfen zu lassen. Der Empfänger der Zuweisung ist verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Kosten für die Heranziehung eines Beauftragten trägt der Empfänger, soweit nichts anderes bestimmt wird.
- (2) Der Rechnungshof der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) ist berechtigt, auf der Grundlage des KRHG die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel an Ort und Stelle oder an seinem Sitz nachzuprüfen. Soweit er es für die Erfüllung des Prüfungszwecks für erforderlich hält, kann er die Prüfung auf die gesamte Wirtschaftsführung des Empfängers der Zuwendung erstrecken. Prüfungsberichte Dritter sind auf Verlangen vorzulegen.
- (3) In den Fällen der Ziff. 4 Abs. 6 hat der Empfänger bei der Weitergabe von Mitteln die Prüfungsrechte nach den Absätzen 1 und 2 für die Stelle, die die Zuweisung bewilligt hat, und den Rechnungshof der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) auszubedingen.

An das  
Berliner Missionswerk  
z.Hd.Herrn Dreusicke

im Hause

x

16. Januar 1986

Betr.: Unterstützung der Gossner Mission für das Jahr 1986

Lieber Herr Dreusicke,

der Haushaltsvoranschlag 1986 der Gossner Mission liegt Ihnen bereits vor.  
Er wurde auf der Sitzung des Kuratoriums vom 8./9.Februar 1985 beschlossen.

Wie Sie daraus entnehmen können, erbitten wir vom Berliner Missionswerk  
für 1986 einen Zuschuß in Höhe von

DM 375.000.--

An dieser Stelle möchten wir Ihnen herzlich danken für die Überweisung der  
Nachzahlung von DM 22.000.--, die uns hilft, im Haushaltsjahr 1985 ein größeres  
Defizit zu verhindern.

Danken möchten wir Ihnen auch für alle bisherige finanzielle Unterstützung  
unserer Arbeit und weitere gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

*Dieter Hecker*  
Dieter Hecker  
(Missionsdirektor)

An das  
Berliner Missionswerk  
im Hause  
c/o Herrn Siegfried Dreusicke

10.9.1985

Betr.: Jahresabschluß 1984 der Gossner Mission  
Lieber Herr Dreusicke!

Anbei senden wir Ihnen den Jahresabschluß der Gossner Mission für 1984. Er wurde vom Steuerberatungsbüro Klüber aufgestellt und lag dem Verwaltungsausschuß auf seiner Sitzung vom 26.8. 1985 vor, der ihn dem Kuratorium zur Annahme und Bestätigung bei seiner nächsten Sitzung im November empfohlen hat.

Wie Sie aus dem Abschluß ersehen können, sind wir weitgehend innerhalb des Haushaltsansatzes geblieben. Nach unserer bisherigen Praxis wäre ein Defizit von DM 22.275,26 entstanden, aber das Steuerberatungsbüro bestand darauf, daß Einnahmen durch Erbschaften in Höhe von 30.514,68 DM in den laufenden Haushalt einzustellen waren. Der Verwaltungsausschuß hat aber bereits entschieden, daß diese, sowie weitere zu erwartende Erbschaften, einem Sondervermögen zugeführt werden sollen, sodaß wir faktisch 1984 von einem Minus von etwas über 20.000 DM auszugehen haben.

Falls Sie noch Fragen zu einzelnen Punkten haben sollten, stehen wir oder Ihr Vertreter in unserem Kuratorium Ihnen gerne zu weiteren Auskünften zur Verfügung.

Mit einem herzlichen Dank für die bisherige Unterstützung unserer Arbeit und einem freundlichen Gruß bin ich

I h r

(Dieter Hecker)  
Direktor der Gos

er  
Anlage: Jahresabschluß 1984 der Gossner Mission

# Gossner Mission



Handjerystraße 19-20  
1000 Berlin 41 (Friedenau)  
Fernsprecher: (0 30) 85 10 21

- Indien
- Nepal
- Zambia
- Öffentlichkeit
- Gemeindedienst
- Verwaltung

- Lt. Rücksprache am \_\_\_\_\_
- Erledigung Ihres Anrufs/  
Schreibens vom \_\_\_\_\_
- Mit Dank zurück
- Zum Verbleib bei Ihnen
- Anruf

- Mit der Bitte um
- Kenntnisnahme
  - Erledigung
  - Rücksprache
  - Stellungnahme
  - Abzeichnung
  - Rückgabe

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Sachbearbeiter/Hausapparat	Datum
				19.6.1985

Gossner Mission · Handjerystraße 19-20 · 1000 Berlin 41 (Friedenau)

Herrn Wenzel, im Hause

Lieber Herr Wenzel;

In der Anlage erhalten Sie den unterschriebenen Brief, die Bewilligungsbedingungen betreffend, zurück.

Mit freundlichem Gruß  
gez. Dieter Hecker

i.A. Lischewsky

f. unsee  
Akte

1000 Berlin, den 19.6.1985

G O S S N E R M I S S I O N  
Berlin 41, Handjerystraße 19/20

(Dienststelle)

An die  
Evangelische Kirche in Berlin-  
Brandenburg (Berlin West)  
- Berliner Missionswerk -  
Handjerystr. 19-20  
1000 Berlin 41

Betr.: Allgemeine Zuweisungen für das Haushaltsjahr 1985  
Bezug: Bewilligungsbescheid vom **3. JUNI 1985**

Der o. a. Bewilligungsbescheid sowie die allgemeinen Bewilligungsbedingungen, von denen wir einen Abdruck erhalten haben, werden anerkannt.

Es wird versichert, daß außer den bei der Haushaltsanmeldung aufgezeigten Einnahmen weitere Beträge weder beantragt noch zugesagt oder in Aussicht gestellt sind.

G O S S N E R M I S S I O N

*Dieter Hecker*

Pfr. Dieter Hecker, Direktor

An das  
Berliner Missionswerk  
c/o Herrn Siegfried Dreusicke  
im Hause

19.8.1985

Betr.: Anfrage wegen des Zuschusses der Gossner Mission für das  
Arbeitszentrum in Mainz

Lieber Herr Dreusicke!

Auf Ihre Anfrage hin möchte ich Ihnen mitteilen, daß die Gossner Mission in Berlin seit Jahren regelmäßig einen Zuschuß zum Haushalt des Arbeitszentrums Mainz gegeben hat. Dies ist natürlich in der Zusammenarbeit der beiden Arbeitszentren begründet, aber auch in der Tatsache, daß die Spendenwerbung hauptsächlich von Berlin aus geschieht und dadurch die gemeinsame Verantwortung für beide Arbeitszweige dokumentiert wird. Dieser Zuschuß wird als ein Haushaltsposten für die gesamte Arbeit des Mainzer Zentrums verwendet. Er hat sich in den letzten Jahren im Ansatz nicht merklich verändert. Der Hauptunterschied seit dem Jahre 1982 ist darin zu sehen, daß wegen einer knappen personellen Besetzung in einer Übergangszeit in Mainz 1982 der Haushaltsansatz von 282.000,- DM nur mit 170.000,- DM in Anspruch genommen wurde. Erfahrungsgemäß ist bei einer vollen Besetzung mit drei Referenten für die arbeitende Industrieseminare und Industriepraktika für Pfarrer und Theologiestudenten in etwa ein Betrag von 300.000,- DM pro Jahr nötig. Dieser Ansatz wurde auch für das Jahr 1983 und 1984 beibehalten. Da wir jedoch in den beiden zurückliegenden Jahren jeweils wegen eigener dringender Aufgaben Beträge sperren mußten, haben wir für das Jahr 1984 ebenfalls einen verminderten Betrag von 270.000,- DM angesetzt. Ich gebe Ihnen eine Aufstellung der Zahlen für die Jahre 1982 bis 1985.

Zuschüsse der Gossner Mission Berlin zum Mainzer Arbeitszentrum:

<u>1982</u>	Soll:	Ist:
1982	282.000,-	170.000,-
1983	300.000,-	250.000,-
1984	300.000,-	275.000,-
1985	270.000,-	-

Über die Verwendung der Gelder können Sie sich ein Bild aus der beigelegten Aufstellung von Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1983 machen, die dem geprüften Jahresbericht des Mainzer Arbeitszentrums von 1983 entnommen sind. Der Posten 5 bei den Einnahmen, die Zinserträge, sind allerdings seit dem letzten Jahr drastisch zurückgegangen durch den Kauf des Arbeitszentrums in Mainz für 1 Millionen und den laufenden Renovierungsarbeiten, deren Kosten sich auf eine weitere Millionen belaufen werden. Wir werden deshalb in Zu-

kunft für das Arbeitszentrum Mainz bei uns nicht nur mit einer vollen Aus-  
nutzung der 300.000,- DM rechnen müssen, sondern vermutlich auch noch einen  
höheren Zuschuß von unserer Seite einkalkulieren müssen.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit einem freundlichen Gruß  
bin ich Ihr

Dieter Hecker

Anlage

Ergebnisrechnung für das Jahr 1983 des Arbeitszentrums Mainz der Gossner Mission



Evangelische Kirche  
Evangelical Church  
in Berlin-Brandenburg (Berlin West)  
West Germany



Berliner Missionswerk · Handjerystraße 19 · 1000 Berlin 41

An die  
Gossner Mission  
z.Hd. Herrn Hecker

im Hause  
-----

**BERLINER  
MISSIONSWERK**  
DIVISION FOR WORLD MISSION

Referat/Dept.: Verwaltung  
Telefon: (030) 85 10 21  
cable: Weltmission Berlin

7. August 1985 Dr/Ba

Lieber Herr Hecker,

Sie hatte ja anlässlich eines Gespräches mit Dr. Gruhn und mir die Frage der Bezuschussung der Gossner Mission erneut aufgeworfen. Um dem Haushaltsausschuß geeignete Informationen über die Frage des Bedarfs zukommen zu lassen, wäre ich dankbar, wenn Sie mir die Positionen in Ihrem Ausgabehaushalt "Zuschuß Mainz" etwas erläutern könnten. Bei diesem Zuschuß fällt auf, daß er in den Jahren 83/84 erheblich gesteigert worden ist.

Für nähere Auskünfte wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

(Siegfried Dreusicke)

Evangelische Kirche  
Evangelical Church  
in Berlin-Brandenburg (Berlin West)  
West Germany



Berliner Missionswerk · Handjerystraße 19 · 1000 Berlin 41

An die  
Gossner Mission  
z. Hd. Herrn Pfarrer Hecker

- im Hause -

**BERLINER  
MISSIONSWERK**  
DIVISION FOR WORLD MISSION

Referat/Dept.: Verwaltung Wz/Kr.

Telefon: (030) 85 10 21

cable: Weltmission Berlin

3.6.1985

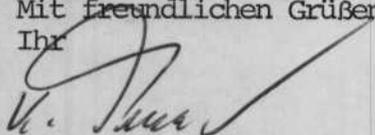
Betr.: Haushaltszuschuß für das Haushaltsjahr 1985

Sehr geehrter, lieber Herr Hecker,

wir übersenden Ihnen beigelegt die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen zur Gewährung von Zuweisungen der EKIBB. Ferner erhalten Sie eine vorbereitete Verpflichtungserklärung mit der Bitte, diese unterschrieben in den nächsten Tagen an uns zurückzugeben.

Für das Haushaltsjahr 1985 wurden in unserem Haushalt Zuwendungen von DM 357.000,- für die Gossner Mission eingeplant. Die Missionskonferenz beschloß am 30.4.1985 unseren Haushalt und damit den geplanten Zuschuß für die Gossner Mission. Seit Januar dieses Jahres erhalten Sie bereits 1/12 des angegebenen Betrages mtl. überwiesen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr

  
K. Wenzel

• Anlagen

# Allgemeine Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von allgemeinen Zuweisungen der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West)

## 1. Allgemeines

- (1) Die Zuweisungsmittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Sie dürfen nur soweit und nicht eher angefordert werden, als sie zur Bewirkung fälliger Zahlungen im Rahmen des Zuweisungszwecks benötigt werden. Für die Erledigung der Vorhaben oder Aufgaben sind vor Inanspruchnahme der Zuweisungsmittel zur Verfügung stehende Eigenmittel heranzuziehen.
- (2) Die Bewilligung einer Zuweisung wird gegenstandslos, wenn die Voraussetzungen für ihre Inanspruchnahme nicht bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres erfüllt sind.

Ermäßigen sich nachträglich die in dem Finanzierungsplan oder in dem Haushalts- oder Wirtschaftsplan veranschlagten Gesamtausgaben, erhöhen sich die Deckungsmittel und/oder treten neue Deckungsmittel (insbesondere eigene Einnahmen irgendwelcher Art) hinzu, so ermäßigt sich unser Zuschuß entsprechend. Solche Vorgänge sind uns unverzüglich anzuzeigen.

- (3) Die Zuweisungsmittel sind entsprechend den der Bewilligung zugrunde gelegten Angaben und Unterlagen zu verwenden. Baumittel sind unter Zugrundelegung der VOB zu bewirtschaften; das Kirchliche Bauamt ist bei der Planung und fachtechnischen Abwicklung grundsätzlich zu beteiligen.
- (4) Werden aus den Zuweisungsmitteln auch Personalausgaben geleistet, so darf der Zuweisungsempfänger seine Beschäftigten finanziell nicht besserstellen als vergleichbare Mitarbeiter im Dienst der EKIBB. Übertarifliche Zuschläge irgendwelcher Art sind unbedingt zu vermeiden. Bei geplanter Gewährung solcher zusätzlichen Leistungen ist in jedem Fall die vorherige Zustimmung des Konsistoriums der EKIBB einzuholen. Der Stellenplan ist auf der Grundlage von 1980 fortzuschreiben.

## 2. Widerruf des Bewilligungsbescheides

Werden Zuweisungen nicht oder nicht mehr ihrem Zweck entsprechend, unwirtschaftlich oder nicht alsbald nach der Auszahlung verwendet (Ziff. 1, Abs. 1) oder werden sonstige mit der Zuweisung verbundene Auflagen nicht erfüllt, kann der Bewilligungsbescheid ganz oder teilweise mit Wirkung auch für die Vergangenheit widerrufen werden.

## 3. Rückzahlung der Zuweisung

- (1) Soweit ein Bewilligungsbescheid nach Ziff. 2 widerrufen, zurückgenommen oder infolge des Eintritts einer auflösenden Bedingung unwirksam wird, ist die Zuweisung, auch soweit sie bereits verwendet worden ist, zurückzuzahlen.
- (2) Auf den Wegfall der Bereicherung kann sich der Zuweisungsempfänger nicht berufen, soweit er die Umstände kannte oder infolge großer Fahrlässigkeit nicht kannte, die zum Entstehen des Rückzahlungsanspruchs geführt haben.
- (3) Der Rückzahlungsanspruch ist mit seiner Entstehung fällig und von diesem Zeitpunkt an in Höhe des jeweiligen Diskontsatzes der Deutschen Bundesbank zu verzinsen.

#### 4. Nicht verwendete Zuweisungsmittel

- (1) Werden Zuweisungsmittel nicht alsbald nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zuweisungszwecks verwendet und wird der Bescheid nicht widerrufen oder zurückgenommen, sind sie bis zur zweckentsprechenden Verwendung nach den in Ziff. 3 Abs. 3 bezeichneten Grundsätzen zu verzinsen.
- (2) Nicht verwendete Zuweisungsmittel einschl. der aufgelaufenen Zinsen können dem Zuweisungsempfänger belassen und auf die folgende Zuweisung angerechnet werden.

#### 5. Nachweis und Buchführung

- (1) Die Zuweisungen sind im Haushalts- oder Wirtschaftsplan nachzuweisen; der rechnungsmäßige Nachweis ist so zu gestalten, daß die Zuwendung der Zuweisungsmittel anhand der Bücher und Belege geprüft werden kann.
- (2) Der Empfänger der Zuweisung hat seine Kassen- und Buchführung und die Ausgestaltung der Belege (ggf. sinngemäß) nach den für das Kirchliche Haushaltswesen geltenden Grundsätzen einzurichten. Hinsichtlich der Aufbewahrung und Vernichtung von Kassbüchern und Belegen gelten in jedem Fall die Fristen des kirchlichen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens (vgl. § 81 der Ordnung für das kirchliche Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) vom 04.12.1976).

#### 6. Nachweis der Verwendung

- (1) Die Verwendung der Zuweisungsmittel ist, wenn im Einzelfall nichts anderes bestimmt wird, innerhalb zweier Monate nach Abschluß des Vorhabens, für das die Zuweisung gewährt worden ist, nachzuweisen. Ist das Vorhaben nicht bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres abgeschlossen, so ist bis spätestens drei Monate nach Abschluß des Haushaltsjahres über die im abgelaufenen Jahr erhaltenen Mittel ein Zwischennachweis zu führen.
- (2) Der Verwendungsnachweis besteht aus einem sachlichen Bericht und einem zahlenmäßigen Nachweis (Jahresabschluß), deren Richtigkeit durch die Unterschrift des Empfängers der Zuweisung zu bestätigen ist.
- (3) In dem sachlichen Bericht sind die Verwendung der Mittel und der erzielte Erfolg eingehend darzustellen. War die Zuweisung zur teilweisen Deckung der Ausgaben des Empfängers bestimmt, so haben sich die Darlegungen unter Aufgliederung der Gesamteinnahmen und der Gesamtausgaben auch auf die Höhe des Gesamtaufwandes sowie auf die Aufbringung der übrigen Mittel zu erstrecken.
- (4) Der zahlenmäßige Nachweis über die Verwendung der Mittel ist getrennt nach Einnahmen und Ausgaben aufzustellen; die Ausgaben sind in Personalausgaben, Sachausgaben zu gliedern. Aus dem Nachweis muß hervorgehen, an wen, zu welchem Zweck, für welchen Zeitraum und in welchen Einzelbeträgen die Mittel verausgabt worden sind. Bei kaufmännischer Buchführung ist

der zahlenmäßige Nachweis dem Kontenplan anzupassen. Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen nebst Erläuterungen sind regelmäßig beizufügen. Zum Nachweis gehören die Belege über die Einzelzahlungen.

- (5) Bei einem Zwischennachweis (Absatz 1 Satz 2) genügt anstelle des zahlenmäßigen Nachweises eine nach Einnahme- und Ausgabearten gegliederte summarische Zusammenstellung ohne Belege.
- (6) Die Weitergabe der Zuweisungsmittel oder Teilbeträge hiervon ist grundsätzlich unzulässig. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung durch den Zuweisungsgeber.
- (7) Wird der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß geführt oder nicht rechtzeitig vorgelegt, so ist die Stelle, die die Zuweisung bewilligt hat, unbeschadet etwaiger weitergehender Ansprüche nach Ziffer 2 und 3 berechtigt, die weitere Verwendung ausgezahlter Mittel zu untersagen und von der Auszahlung neuer Mittel abzusehen und bereits ausgezahlte Zuweisungsmittel unverzüglich zurückzufordern.

## 7. Prüfungen

- (1) Die Stelle, die die Zuweisung bewilligt hat, ist berechtigt, die Verwendung der Mittel - unter Einbeziehung der gesamten Wirtschaftsführung - durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch örtliche Besichtigungen zu prüfen oder durch einen Beauftragten prüfen zu lassen. Der Empfänger der Zuweisung ist verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Kosten für die Heranziehung eines Beauftragten trägt der Empfänger, soweit nichts anderes bestimmt wird.
- (2) Der Rechnungshof der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) ist berechtigt, auf der Grundlage des KRHG die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel an Ort und Stelle oder an seinem Sitz nachzuprüfen. Soweit er es für die Erfüllung des Prüfungszwecks für erforderlich hält, kann er die Prüfung auf die gesamte Wirtschaftsführung des Empfängers der Zuwendung erstrecken. Prüfungsberichte Dritter sind auf Verlangen vorzulegen.
- (3) In den Fällen der Ziff. 4 Abs. 6 hat der Empfänger bei der Weitergabe von Mitteln die Prüfungsrechte nach den Absätzen 1 und 2 für die Stelle, die die Zuweisung bewilligt hat, und den Rechnungshof der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) auszubedingen.



Evangelische  
Kirchengemeinde Berlin-Frohnau  
- Pfarrer Rieger -

1000 Berlin 28 (Frohnau), den 11.4.1985

Zeltinger Platz 18  
Telefon 401 20 33

Ev. KGem. Berlin - Frohnau Zeltinger Platz 18, 1000 Berlin 28

Herrn  
Siegfried Dreusicke  
Berliner Missionswerk  
Handjery-Straße 19

1000 Berlin 41



Lieber Bruder Dreusicke!

Für die Kopie Ihres Briefes vom 26. März an Bruder Hecker, die ich nach der Rückkehr von einer Konfirmandenfahrt vor Ostern vorfand, danke ich Ihnen. Ich freue mich, daß die angesprochenen Sachverhalte ins Gespräch kommen.

Ich möchte allerdings den Wunsch aussprechen, bei dem geplanten Gespräch mit dabei zu sein. Einmal ist es sicher gut, wenn jemand dabei ist, der die Dinge von "außen" ansieht, also nicht nur aus dem Blickwinkel der im Hause arbeitenden Fachleute. Zum zweiten kann ich vielleicht durch meine Erfahrung im Haushaltsausschuß des BMW und im Kuratorium der Gossner Mission helfen, daß die Interessen sowohl des BMW als auch der Gossner Mission berücksichtigt werden und wir zu einem für alle Seiten befriedigenden Ergebnis kommen.

Ich erlaube mir, Kopien des Schreibens an Bruder Gruhn und an Bruder Hecker zu schicken.

In der Hoffnung, bei Ihnen für diese Bitte ein offenes Ohr zu finden, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

*H. Rieger*

D/Herr Gruhn  
Herr Hecker

*Bruder Hecker  
Liebes Brief  
an Herr Hecker!*

EVANGELISCHE KIRCHE  
IN BERLIN-BRANDENBURG (BERLIN WEST)

KONSISTORIUM  
DER PROPST

Konsistorium der Evangelischen Kirche  
in Berlin-Brandenburg (Berlin West)

Bachstraße 1-2  
1000 Berlin 21

Berlin, den 29.03.85

Telefon (030) 39091-1  
Durchwahl 39091-251

Gossner Mission  
z. H. Herrn  
Dieter Hecker  
Handjerystraße 19-20

1000 Berlin 41

Eingegangen

- 1. April 1985

Erledigt:.....

Az.: 201

(Bei Antwort bitte angeben)

Lieber Bruder Hecker,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 21.03.85. Wir sollten in der Tat versuchen, möglichst bald erst einmal in einem kleinerem Kreis die von Ihnen angesprochenen Fragen zu besprechen. Es wäre wahrscheinlich nicht sinnvoll, die ja z. T. recht diffizilen Fragen unvorbereitet in den Missionsrat zu bringen. Ich werde Ihren Brief Herrn Dr. Gruhn zusenden und ihn darum bitten, daß ein Termin gefunden wird, der ein gemeinsames Gespräch bald möglich macht.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

*Uwe Hollm*

Uwe Hollm

Evangelische Kirche  
Evangelical Church  
in Berlin-Brandenburg (Berlin West)  
West Germany



Berliner Missionswerk · Handjerystraße 19 · 1000 Berlin 41

An die  
Gossner Mission  
z.Hd. Herrn Dieter Hecker

im Hause  
-----

**BERLINER  
MISSIONSWERK**  
DIVISION FOR WORLD MISSION

Referat/Dept.: Verwaltung

Telefon: (030) 85 10 21  
cable: Weltmission Berlin

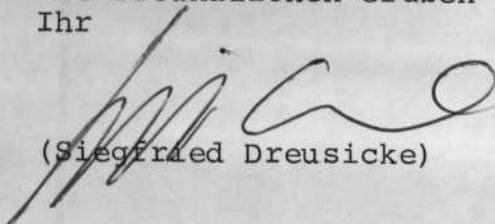
26. März 1985 Dr/Ba

Lieber Bruder Hecker,

für Ihr Schreiben vom 19.3.1985 und die entsprechenden Haushaltsanmeldungen möchte ich Ihnen herzlich danken. Da die Vergangenheit noch aufgearbeitet werden muß, schlage ich vor, daß wir ein gemeinsames Gespräch führen, Dr. Gruhn, Sie und ich. Wir könnten insoweit die Weichen für 1986 einmal neu besprechen. Dies entspricht auch einem Wunsch des Haushaltsausschusses des Berliner Missionswerkes.

Da Herr Pfarrer Rieger sich besonders für die Belange der Gossner Mission eingesetzt hat, schicke ich ihm eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr

  
(Siegfried Dreusicke)



Evangelische  
Kirchengemeinde Berlin-Frohnau  
- Pfarrer Rieger -

1000 Berlin 28 (Frohnau), den 18.3.1985

Zeltinger Platz 18  
Telefon 401 20 33

Ev. KGem. Berlin - Frohnau Zeltinger Platz 18, 1000 Berlin 28

An das  
Berliner Missionswerk  
z. H. Herrn Siegfried Dreusicke  
Handjerystr. 19

1000 Berlin 41

Lieber Bruder Dreusicke,

im Nachgang zur letzten Sitzung des Haushaltsausschusses des Berliner Missionswerks am 15.3. ist es mir wichtig, einiges schriftlich festzuhalten.

Am 22. 11.1983 fand eine Sitzung des Haushaltsausschusses statt, an der ich wegen der Teilnahme an einem Pastorkolleg in Loccum nicht dabei sein konnte. Laut Protokoll wurde dabei folgendes beschlossen:

"Die Sondersperre von DM 50.000 für die Gossner Mission wird wegen der dortigen Vermögensverhältnisse, die vom KRH beanstandet wurden, so lange aufrecht erhalten, bis eine Klärung durch das Konsistorium erfolgt".

Zu dieser Formulierung ist festzustellen, daß die Vermögensverhältnisse der GM nicht beanstandet wurden, sondern daß die Höhe der zweckfreien Rücklagen Anlaß zu der Bemerkung in Punkt 17 des Prüfungsberichtes war, daß der Zuweisungsbedarf an die GM überprüft werden müsse.

Der Direktor der Gossner Mission hat in einem Brief an Herrn Wenzel vom 14.12.1983 dem Berliner Missionswerk mitgeteilt, daß der Haushaltsausschuß der Regionalsynode am 14.12.1983 festgestellt hat, daß angesichts der Einstellung der vollen Zinserträge der Gossner Mission in deren Haushalt der Ausschuß keinen Anlaß sieht, auf einer Sperre gegen die Gossner Mission mit der Begründung von zu hohen Rücklagen zu bestehen.

Der Brief des Direktors blieb unbeantwortet, so daß in der Gossner Mission davon ausgegangen wurde, daß auf Grund des festgestellten Sachverhaltes die Überweisung der fehlenden DM 50.000,-- nun erfolgen würde. Im Januar 1985 schließlich wurde dem neuen Direktor der GM mitgeteilt, daß die Sperre nicht zurückgenommen worden sei. Ich selber habe von dieser Maßnahme offiziell erst am 9.3.85 erfahren, als mir die Jahresrechnung 1983 zugesandt wurde.

Abgesehen von der Verfahrensweise, die ich nicht für sachgemäß und für eine ge-  
deihliche Zusammenarbeit, auf die wir alle hoffen, abträglich halte, ist zur Sache  
Folgendes zu bemerken:

Dem Berliner Missionswerk ist für 1983 eine Sperre von DM 150.000,-- auferlegt worden, weil der Übergang von der kaufmännischen zur kameralistischen Buchführung nicht voll-  
zogen wurde (vgl. Protokoll des Rechnungsprüfungsausschusses der Missionskonferenz  
vom 22.11.1983). An dieser Sperre, deren Ursache die GM nicht zu vertreten hat, ist

sie gleichwohl mit einer Kürzung des zugesagten Zuschusses um 14,28 % beteiligt. Ich halte dieses Vorgehen für unsachgemäß und für unzulässig.

Die unvorhergesehene Sperre von DM 50.000 hat dazu geführt, daß der GM im Jahr 1984 trotz erhöhter Spendeneinnahmen ein Defizit von DM 18.000 entstanden ist. Ich möchte Sie bitten, diese Summe zusätzlich zu den für die GM vorgesehenen Mitteln im Haushaltsplan 1985 vorzusehen und ggf. diesen Punkt auf die Tagesordnung des nächsten Haushaltsausschusses zu setzen.

Zur Höhe des Zuschusses an die GM muß festgestellt werden, daß die jährliche Zuweisung seit 1978 bei DM 357.000,-- geblieben ist, obwohl die Zuweisungen der EKIBB an das BMW sich von Jahr zu Jahr erhöht haben (von 3,835 Mill. im Jahr 1978 auf 5,042 Mill. im Jahr 1984, das Soll für 1985 steht lt. Haushaltsplan bei 5,207 Mill.). Angesichts der Tatsache, daß lt. Haushaltsplan der Zuschuß an die GM bis zum Jahr 1986 bei DM 357.000 unverändert bleiben soll, bitte ich dringend um Überprüfung. Es kann nicht angehen, daß die GM z. B. für die Miete ihrer Räume zusätzlich zur Kasse gebeten wird, während andererseits die Zuweisungen seit acht Jahren stagnieren. In der nicht immer sachlichen Atmosphäre am Schluß der letzten Haushaltsausschußsitzung am Freitag wurde auf Sachleistungen verwiesen, die das BMW für die GM erbringt. Diese sind sicherlich zu prüfen. Zu prüfen ist aber auch, ob diese Leistungen ein Einfrieren des Zuschusses an die GM rechtfertigen.

Ich erlaube mir, Abschriften dieses Briefes an Frau Dr. Seeber, Dr. Gruhn und an Dr. Runge zu senden.

Mit freundlichem Gruß

G.R.

## IX. VERWALTUNG

### Vorbemerkung:

Der Bericht der Verwaltung ist eine Fortschreibung der Darlegungen der letzten Jahre.

### 1. Finanzen

#### 1.1 Finanzen allgemein

Die finanzielle Lage im Berichtszeitraum läßt sich an den Zahlen für 1985 ablesen. Sie werden nachstehend vorgelegt. Zum besseren Verständnis der Entwicklung in einem größeren Zusammenhang sind jedoch auch die Zahlen der zurückliegenden vier Jahre mit aufgeführt worden.

Da der Bericht im Dezember 1985 erstellt werden muß und zu diesem Zeitpunkt noch kein Jahresabschluß vorliegen kann, können für 1985 nicht die Ist-Zahlen, sondern nur die Sollansätze aufgeführt werden. Sobald die Ist-Zahlen für 1985 vorliegen, werden sie diesem Bericht als Nachtrag beigelegt werden.

1.2	<u>Einnahmen</u>		<u>Ausgaben</u>
	1981	DM 10.940.144.38	DM 11.055.742.65
	1982	DM 11.043.360.75	DM 11.057.655.15
	1983	DM 11.558.479.45	DM 11.638.529.21
	1984	DM 12.346.618.46	DM 12.775.576.19
Soll	1985	DM 13.047.874.--	DM 13.245.574.--

Es war in den letzten Jahren aufgrund fehlender Finanzausgaben nicht möglich, einen ausgeglichenen Jahresabschluß zu erreichen. Das hohe Defizit in 1984 erklärt sich daraus, daß es das erste Jahr war, in dem die Morgenländische Frauenmission als Teil des Berliner Missionswerkes haushaltsmäßig erfaßt war und die akkumulierten Defizite der letzten Jahre der Morgenländischen Frauenmission ausgeglichen werden mußten.

#### 1.3 Zuschuß der EKIBB (Berlin West) zum Gesamtetat

	1981	=	39,4 %
	1982	=	41,0 %
	1983	=	43,3 %
	1984	=	42,0 %
Soll	1985	=	40,7 %

#### 1.4 Zuschüsse und Zuwendungen von den übrigen Landeskirchen oder kirchlichen Einrichtungen zum Gesamtetat (vgl. auch Ziff. 6)

	1981	=	24,6 %
	1982	=	23,1 %
	1983	=	22,5 %
	1984	=	22,0 %
Soll	1985	=	20,6 %

1.5 Spenden- und Kollektenentwicklung

1981	=	DM 1.931.357.--
1982	=	DM 1.996.591.--
1983	=	DM 2.114.293.--
1984	=	DM 2.325.113.--
1985	=	DM

1975 betrug das Spenden- und Kollektenaufkommen noch DM 1.084.676 DM. Auch im Berichtszeitraum hat sich das Spendenaufkommen weiter erhöht. Das Spendenverhalten hat sich gegenüber früher in soweit geändert, als sehr viel häufiger die Spende für einen ganz konkreten Zweck gegeben wird. Dies wird beispielhaft deutlich an der auszugsweise wiedergegebenen Überseeprojekt- und Programmliste. Sowohl die Vielzahl der Spenden als auch diese Zweckbindungen erfordern eine genau Bearbeitung der Betreuung des Spenders bis zur Weiterleitung der Gabe.

1.6 Spenden- und Kollektenaufkommen nach Gebieten in %

	<u>1981</u>	<u>1982</u>	<u>1983</u>	<u>1984</u>	<u>1985</u>
Horn von Afrika	18,3	15,6	13,3	22,4	
Japan/Korea	3,4	2,2	3,1	3,2	
Nahost	32,5	37,2	35,3	33,8	
Südliches Afrika	15,3	16,8	22,9	21,5	
Tansania	3,2	1,8	3,3	4,0	
Indien/Nepal/Sambia	0,9	0,8	0,7	0,5	
Allgemein	26,5	25,7	21,4	14,6	

Der hohe Nahostanteil ist auf landeskirchliche Palästinawerkkollekten zurückzuführen. Die ehemaligen "BMG-Spender", die Süd- und Ostafrika unterstützen, spenden sehr häufig für "BMW Allgemein".

1.7 Der Ausgabenbereich gestaltet sich wie folgt: Soll

	<u>1981</u>	<u>1982</u>	<u>1983</u>	<u>1984</u>	<u>1985</u>
Heimatbereich	31,6%	33,9%	34,1%	31,9%	41,2%
Zuschüsse u. Zuwendungen an Dritte (EMW, Gossner)	9,2%	7,2%	8,5%	13,1%	6,1%
Ausgaben in Übersee	59,2%	58,9%	57,4%	55,0%	52,7%

Der erhöhte Anteil der Heimatausgaben erklärt sich aus dem Anschluß der Morgenländischen Frauenmission.

1.8.1 Verhältnis Personalausgaben zu den Sachausgaben und Zuschüssen stellt sich wie folgt dar in %: (zuerst sind die Personalkosten aufgeführt)

1981	39,0	: 61,0
1982	42,4	: 57,6
1983	38,7	: 61,3
1984	39,3	: 60,7
Soll 1985	44,9	: 55,1

In den Sachausgaben sind auch die Globalzuschüsse an die Partnerkirchen enthalten. Diese zahlen davon im wesentlichen die Gehälter ihrer kirchlichen Mitarbeiter.

1.8.2 Verhältnis Personalausgaben Heimat/Übersee in %

	<u>Heimat</u>	<u>Übersee</u>
1981	47,0	53,0
1982	50,1	49,9
1983	51,7	48,3
1984	52,6	47,4
Soll 1985	56,7	43,3

In Übersee waren im Berichtszeitraum 39 Mitarbeiter tätig:

Japan	1
Korea	2
Nahost	8
Südliches Afrika	22
Taiwan	1
Tansania	5

1.9 Die Überseeausgaben (100%) verteilen sich auf die Gebiete wie folgt in %

	<u>1981</u>	<u>1982</u>	<u>1983</u>	<u>1984</u>	<u>1985 Soll</u>
Horn von Afrika	5,6	4,2	4,5	4,5	7,2
Japan/Korea	4,2	4,6	4,5	4,5	5,7
Nahost	20,6	20,1	22,3	22,2	23,6
Südl. Afrika	63,3	64,2	61,7	61,9	57,1
Tansania	6,3	6,9	6,9	6,9	6,4

Im relativ hohen Südafrikaanteil sind auch die Zinsen von an ELCSA übertragenen BMG-Kapital (aus Grundstücksverkäufen) enthalten.

2. Neuorganisation der Finanzbuchhaltung und des Spenden- und Adreßdienstes:

Nachdem im Jahre 1984 die Einrichtung einer angemieteten Datenanlage nebst einem Textsystem vorgenommen wurde, sind in 1985 noch kleinere Fehler ausgeräumt worden. Besonders schwer war es, eine Umstellung im Gehaltsbereich "Übersee" vorzunehmen. Inzwischen ist auch im Konsistorium anerkannt, daß unsere Entscheidung, die Nixdorf-Anlage anzumieten richtig war. Ein Anschluß an das Rechenzentrum Nordelbien/Berlin kommt nach dem dortigen technologischen Stand nicht infrage.

3. Spenden- und Adreßdienst

Der Adreßbestand beim BMW umfaßt ca. 22.000 Personen. Einen zusätzlichen Arbeitsaufwand verlangt die Bearbeitung der an uns zurückgesandten Briefe, durch Tod oder Umzug verursacht.

Der Adreßbestand muß sofort bearbeitet werden, so daß der jeweils gültige Stand gewährleistet ist.

Ebenso müssen unleserliche Angaben der Spender geklärt werden. Dies kann oft nur durch zeitaufwendige Rückfragen bei den Geldinstituten erfolgen.

Durchschnittlich werden monatlich 1.200 Dankbriefe geschrieben. Sie haben einen individuellen Charakter in Form und Inhalt; eine Projekt-Bedankung ist gewährleistet. Oft werden den Dankbriefen aktuelle Informationen aus unseren Partnerkirchen beigelegt.

Zum Spenden- und Adreßdienst gehört auch die Poststelle mit dem

Versand. Hier wird der gesamte Posteingang weitergeleitet und alle Publikationen (vgl. Bericht Öffentlichkeitsarbeit) für den Postausgang versandfertig gemacht.

Der Poststelle ist auch der Fahrten- und Botendienst angeschlossen.

#### 4. Häuser in Berlin

Wie bereits in den vergangenen Jahren, wurde auch im Berichtszeitraum versucht, den Verkauf des Grundstückes in der Augustastr. 24 voranzutreiben. Eine große Baufirma hat Interesse bekundet, das Grundstück unter der Voraussetzung zu kaufen, daß eine Bebauung möglich ist. In vielen eingehenden Verhandlungen mit dem Bezirksamt Steglitz (Bauplanung und Bauaufsicht) sowie mit dem Landeskonservator, konnte keine Einigung über die Bebauung erzielt werden. Die Bebaubarkeit muß im Widerspruchsverfahren geklärt werden.

Das Dach und die Fassade des Hauses Augustastr. 25 wurden mit finanzieller Unterstützung in Form einer Zuwendung von ca. 10 der Gesamtkosten durch den Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz saniert.

Wegen des nicht realisierten Verkaufes der Augustastr. 24 mußten die Sanierungspläne für die Häuser der Morgenländischen Frauenmission zurückgestellt werden.

Die Finanzierung des Anbaues in der Handjerystraße konnte wegen fehlender Zuwendung Dritter nicht erreicht werden.

Durch Umbaumaßnahmen wurde es ermöglicht, die gemeinsame Versandstelle der Buchhandlungen der Evang. Wirtschaftsunternehmen GmbH & Co. KG Berlin in der Handjerystraße unterzubringen.

#### 5. Anschluß der Morgenländischen Frauenmission

Im Berichtszeitraum wurde erstmalig der Haushalt der Morgenländischen Frauenmission voll integriert im Berliner Missionswerk erfaßt. Viele Schwierigkeiten konnten aufgrund der verschiedenen praktischen Handhabungen dabei überwunden werden. Im Jahre 1985 wurde an der Satzung der MFM und einer Erneuerung der Gemeinnützigkeitsbescheinigung gearbeitet.

#### 6. Kontakte zu den westdeutschen Landeskirchen

Die Geschäftsführung ist im finanziellen Bereich für die Kontakte zu den westdeutschen Landeskirchen und zu den großen Geldgeberorganisationen verantwortlich. Im Berichtszeitraum hatten die Landeskirchen in Sorge vor der Steuerreform nur in geringem Umfang verbindliche Finanzausgaben geben wollen. Die Westfälische Landeskirche hat die Grundsatzfrage der Bezuschussung des Berliner Missionswerkes gestellt. Es ist nicht gelungen, hier ein eindeutiges Verhandlungsergebnis zu erzielen. Die Kirchenleitung der Westfälischen Landeskirche hat eine 20%ige Reduzierung des Zuschusses für 1986 beschlossen.

Die Rheinische Landeskirche, die nur noch für das Jahr 1985 einen Zuschuß für die Nahostarbeit des Berliner Missionswerkes zugesagt hat, hat im Berichtszeitraum keine weitergehende Zusage gemacht.

In Verbindung mit den Geldgeberorganisationen ist es gelungen, etliche Projekte zusätzlich zum Haushalt zu finanzieren: Über das EMW das Jodprojekt in Tansania, die Erneuerung des Solar-systems in Talitha Kumi, über 'Brot für die Welt' einen Zuschuß für bedrängte Arbeitnehmer im südliche Afrika.

7.	<u>Finanzierung Überseeprojekte- und programme 1985</u>		<u>DM</u>
	Schulbücher für Mwakaleli Second. School/ Konde Synode/ELCT	BMW	2.146
	Kfz für Zansibar Mission (LCS Projekt)ELCT	BMW	5.601
	Projekt: "Awareness and Involvement"/ELCJ	BMW	10.000
	Palästina Seminar/ELCJ	LK- Speyer	7.550
	Kirchl. Frauenvereinigung f. Atomopfer in Korea	BMW	20.000
	Familienhilfe Korea/PROK	BMW	6.000
	Familienhilfe Taiwan/PCT	BMW	3.000
	Kindergarten Temba/ELCSA	Gustav-Adolf-KG, München	2.539
	Dullstroom Church Building, Bots- habela/ELCSA	KK Düsseldorf- Süd	45.000
	Drought relief programme/ELCSA	BMW	50.000
	Moopong Students, ND/ELCSA	Gustav-Werner-KG, Stuttgart	2.000
	Building site in Port Elisabeth/ ELCSA	BMW	10.829
	Luth. Stipendienfonds, ND/ELCSA	BMW	86.563
	Hilfe bei Umsiedlungsaktionen/ELCSA	BMW	4.060
	Renovierung von Gebäuden Soweto/ELCSA	Hessen und Nassau	6.586
	Black Trade Unions/ELCSA	Diak. Werk/ Brot f. d. Welt	25.200
	Car loan revolving fund, ND/ELCSA	EKiBB	10.000
	Luth. Scholarship Fund, COD/ELCSA	BMW	10.000
	dto.	BMW	16.907
	dto.	KK-Spandau	1.675
	Gesundheitszentrum Kratzenstein/ ND/ELCSA	BMW	7.591
	Gemeindearbeit Mitchell's Plain/ELCSA	BMW	8.057
	Schülerfonds Kimberley, COD/ELCSA	BMW	21.775
	Gerechtigkeit und Versöhnung/ELCSA	BMW	30.000

7.1 Ausbau der Sekundarschule Talitha Kumi

Nachdem 1984 für den Schulerweiterungsbau die Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe noch einen Betrag von 315.000 DM nachbewilligt hatte, konnten im Berichtszeitraum noch einige Bau- bzw. Ausbesserungsarbeiten an den Schulhöfen, dem Sportplatz, im Kindergarten und im Wohnbereich vorgenommen werden. Für den Schulerweiterungsbau sind insgesamt 7.139.435.80 DM aufgewendet worden.

7.2 Jungeninternat in Beit Jala

Nachdem schon seit langer Zeit ein Ersatzbau des Jungeninternates in Beit Jala mit höchster Priorität angestrebt worden ist und nachdem die ELCJ bereits 1983 das BMW gebeten hat, in

ihrem Namen die Finanzen einzuwerben, sind auf unseren Antrag hin im Berichtszeitraum folgende Finanzierungszusagen gemacht worden:

KED	DM	400.000
Ev. Kirche v. Westf.	DM	200.000
EKiBB (Berlin West)	DM	150.000
Ev. Kirche in Braunschweig	DM	50.000
ELCJ	DM	50.000
BMW/JV	DM	500.000
	DM	<u>1.350.000</u>

Ein Antrag an die Evang.-luth. Kirche von Bayern auf einen Zuschuß von DM 200.000.-- ist noch nicht entschieden worden.

Nach den vorliegenden Berechnungen des Architekten Bassem Khoury, ist mit einem Betrag von DM 1.550.000.-- ein 45 Plätze umfassendes Jungeninternat zu errichten. Dies setzt jedoch voraus, daß keine unvorhergesehene Währungsentwicklung, wie z.B. Aufwertung des US-Dollars im Verhältnis zur DMark, eintritt.

### 7.3 Reisen Nahost

Über die genannten Aktivitäten hinaus wurde insbesondere von der Geschäftsführung die Vorbereitung von drei Gruppen-Reisen in den Nahen Osten mit Unterkunft und Verpflegung in Talitha Kumi vorbereitet: Das Pastoral-Kolleg der Evang.-luth. Kirche von Braunschweig, die Kirchengemeinde Ebenhausen/Hohenschäftlarn und die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirchengemeinde Berlin besuchten Palästina. Diese Gruppenreisen haben dazu geführt, daß neue Freunde für die ELCJ und deren Schularbeit gewonnen werden konnten, aber auch dazu, daß Talitha Kumi erhebliche Eigeneinnahmen erzielen konnte.

### 8. Zusammenarbeit im EMW-Verband und mit anderen überregionalen Einrichtungen und Dienststellen

Im Berichtszeitraum konnte das DÜ-Amtshilfemodell verabschiedet werden. Danach können auch von uns ausgesandte Mitarbeiter den Status als Entwicklungshelfer nach dem Entwicklungshilfepfängerungsgesetz erhalten mit der Folge, daß sie ihren Auslandsdienst in Anerkennung des Zivildienstes leisten und Wiedereingliederungsbeihilfen nach Rückkehr und Hilfen bei der Sozialversicherung erhalten können.

Weiterhin wurde im Berichtszeitraum versucht, eine Änderung des Gesetzes zum freiwilligen sozialen Jahr zu erreichen mit dem Ziel, daß missionarisch-diakonische Helfer, die ihren Dienst im Ausland ableisten, daß Kindergeld weiterhin zuerkannt wird und der Auslandsdienst bei der Studienplatzvergabe berücksichtigt wird. Die Verhandlungen dauern noch an.

Weitere Verhandlungen, ABM-Kräfte auch im Ausland einsetzen zu können, sind geführt worden, jedoch ebenfalls noch ohne Abschluß.

### 9. Sonstiges

Die Regelung, dem BMW zugeführte Zuwendungen aus Testamenten, entsprechend dem Willen des Erblassers, einem Sondervermögen zuzuführen, hat sich bewährt. Der Ausschuß zur Vergabe der Erträge des Sondervermögens hat einmal getagt und Projekte in Afrika und Nahost beschlossen.

7

Im Materialdienst besteht ein enger Kontakt zum ÖMZ.

10. BEW

Mit Wirkung zum 1.1.1985 hat die BEW, die Firma, die die Burkhardthaus-, Claudius- und Gossner Buchhandlung betreibt, ihre Tätigkeit aufgenommen. Neben den bisherigen Kapitalgebern, dem BMW und der EKIBB (Berlin West), hat die Kirchengemeinde Rudow beschlossen, als Kommanditist der BEW beizutreten.

Es wurden erste organisatorische Maßnahmen veranlaßt: Verlagerung des Lagers und der Buchhaltung in die Handjerystraße, Untersuchungen über Einführung der EDV, einheitliches Bestellsystem und Übernahme eines Teils des Bibelzwischenhandels.

In regelmäßigen Abständen fanden Dichterlesungen statt. Es wurden erste Untersuchungen vorgenommen, um einen der BEW zugeordneten 'Dritte-Welt'-Handel, der komplementär zu dem in Berlin vorhandenen arbeitet, aufzubauen. Gespräche mit der Gepa, der ABP, dem Wirtschaftssenator u.a. wurden geführt.

Die ersten wirtschaftlichen Ergebnisse der BEW werden erst 1986 vorliegen.

Anlage für Herrn Rieger  
als interne Information

22.3.85

Bei Gesprächen über die Sperrung von DM 50.000,-- im Jahre 1983 werden wiederholt folgende Argumente angeführt:

- a) Die erhöhten, nicht zweckgebundenen Mittel, die uns durch den Verkauf des Hauses zur Verfügung stehen.  
Dazu ist zu sagen, daß beim Kauf des Hauses durch das BMW vereinbart worden ist, daß die Frage des Hauskaufs die Zuschüsse des Berliner Missionswerkes an die Gossner Mission keinesfalls berührt. Außerdem bezahlen wir Miete (seit 1985 um 60% erhöht) und stellen die Erträge bereits seit Jahren voll in den Haushalt ein. Dadurch, daß wir die Gebäude der Geschäftsstelle Mainz kaufen mußten, wurde das Wertpapiervermögen um eine Million reduziert und wird in den nächsten Jahren nochmals um eine Million für die angelaufene Renovierung sinken.
- b) Der Plan, das besetzte Haus in der Willibald-Alexis-Straße zu kaufen, wurde der Gossner Mission so ausgelegt, als habe sie überflüssige Mittel. Wir haben damals versucht, einen Aufruf des Bischofs ernst zu nehmen und in die Tat umzusetzen als ein Zeichen missionarischer Verantwortung an einem Brennpunkt der Spannungen in Berlin. Es lag aber eine klare Kalkulation vor, daß die Pachteinahmen den Zinsausfall der Wertpapiere decken würden. Es wäre keine Aufgabe von Vermögen oder Verzicht auf Erträge gewesen. Es trifft eine Missionsgesellschaft schon hart, wenn uns diese Bereitschaft der Aufnahme einer missionarischen Herausforderung, die durch zahllose Gespräche mit den Besetzern deutlich wurde, vorgeworfen wird.
- c) Was die indirekte Unterstützung der Gossner Mission anbetrifft, die wir durch Nutzung der technischen Möglichkeiten des BMW haben, (Druckerei, Fotokopierer), sind wir dafür natürlich sehr dankbar. Es sollte aber nicht vergessen werden, daß wir die Kosten für Druck und Kopien erstatten und auch beim Druck nur berücksichtigt werden, wenn neben der Arbeit für das BMW noch Kapazität frei ist. Es läßt uns fern, diese Unterstützung durch Nutzung vorhandenen Möglichkeiten gering zu achten. Dies ist aber eine Übereinkunft, die seit Bestehen des BMW praktiziert wird und sich in den letzten Jahren nicht wesentlich geändert hat.

Gez. Dieter Hecker

# Gossner Mission



Handjerystraße 19-20  
1000 Berlin 41 (Friedenau)  
Fernsprecher: (0 30) 85 10 21

Gossner Mission · Handjerystraße 19-20 · 1000 Berlin 41 (Friedenau)

An den Vorsitzenden des  
Missionsrates  
Herrn Probst Uwe Hollm  
Bachstraße 1-2

1000 Berlin 21

- Indien
- Nepal
- Zambia
- Öffentlichkeit
- Gemeindedienst
- Verwaltung

Berlin, den 21.3.1985

Sehr geehrter, lieber Bruder Hollm!

Bitte, haben Sie Verständnis, daß ich mich schriftlich wegen einer Haushalts-  
sache an Sie wende, aber ich war in den letzten Wochen wegen Dienstreisen nicht  
in der Lage, am Kollegium teilzunehmen, der Termin der Haushaltssondersitzung  
am 7.3.1985 wurde mir nicht mitgeteilt, und zur Zeit der Missionsratssitzung  
werde ich in Indien sein.

Es geht noch einmal um die "Sperrung" der DM 50.000,-- aus dem Jahr 1983.  
Herr Dreusicke teilte uns am 14.1.1985 mit, daß diese nicht aufgehoben wurde,  
denn: "Beim Konsistorium bestand wenig Neigung, die DM 150.000,-- aus dem  
Jahre 1983 zu entsperren."

Wir haben wiederholt erklärt, daß eine Sperre von DM 50.000,-- in keinem  
Verhältnis zu den DM 150.000,-- Sperre der EKIBB für das Berliner Missions-  
werk steht, deren Anordnung wiederum nichts mit uns zu tun hatte. Der ursprüng-  
lich angeführte Grund für diese Entscheidung, unser hohes nicht zweckgebundenes  
Vermögen, ist bereits Ende 1983 entkräftet worden, da wir die Erträge voll  
in den Haushalt einstellen (mit bisher DM 150.000,--). Außerdem hat sich das  
Wertpapier-Vermögen 1984 um DM 1.000.000,-- verringert durch den Kauf des  
Hauses der Gossner Mission in Mainz und sinkt noch einmal um eine weitere  
Million für die angelaufene Renovierung. Wir finden aber keine Landeskirche,  
die uns den Einnahmenausfall ersetzen würde.

Wir beantragen daher nochmals eine Aufhebung der Sperre von DM 50.000,--,  
zumindest aber ihre Rücknahme auf einen proportionalen Anteil von den  
DM 150.000,--, der bei DM 21.500,-- liegen würde.

Wir haben in diesem Zusammenhang uns die Entwicklung der Zuweisungen der ver-  
schiedenen Landeskirchen in den letzten 10 Jahren einmal angesehen. Keine  
Landeskirche hat danach heute einen niedrigeren Betrag als damals - außer  
Berlin. Bei den meisten Landeskirchen ist ein anteiliges Mitgehen mit der  
Steigerung unseres Haushaltes zu verzeichnen. In Berlin sind die Zuweisungen  
nach den ersten Jahren des Bestehens des Berliner Missionswerkes reduziert  
worden, und seit 1978 eingefroren. Auch der Kollektenanteil, den uns das  
Berliner Missionswerk überweist - in den letzten beiden Jahren zwischen  
DM 11.000,-- und DM 14.000,-- - entspricht nicht dem §4, Absatz 2 der Ver-  
einbarungen zwischen Berliner Missionwerk und Gossner Mission vom 18.12.1974,  
wo der Gossner Mission ein "Anteil nach einem noch zu vereinbarenden Schlüs-  
sel aus den Kollekten von Veranstaltungen der Gemeindedienste" zugesagt  
worden war, also eine Beteiligung an der Entwicklung der Kollekteneingänge.

Aufgrund dieser Vereinbarungen und der langjährigen Zusammenarbeit im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit in Berlin müßten wir eigentlich erwarten, daß das Berliner Missionswerk uns finanziell nicht schlechter behandelt, als andere Landeskirchen. Das würde bedeuten, daß das Berliner Missionswerk bei regelmäßigen Steigerungen des Spenden- und Kollektenaufkommens, sowie der Zuweisungen der EKIBB, zumindest die seit 1977 reduzierte Höhe des Zuschusses an die Gossner Mission beibehält.

Die Praxis, die Gossner Mission von Erhöhungen der Mittel auszuschließen, aber eventuelle Sperrungen voll, ja überproportional, an uns weiterzugeben, widerspricht dem Geist der Vereinbarungen von 1974, denn die Gossner Mission hatte sich bei dem Verzicht auf eine eigene Öffentlichkeitsarbeit in Berlin zumindest eine faire Zusammenarbeit mit dem Berliner Missionswerk erhofft.

Es tut mir leid, daß ich diese Sache, die bei der Kollegiumssitzung am 19.2.1985 ansatzweise besprochen wurde, wegen meiner Indienreise nicht selbst im Missionsrat vertreten kann. Pfarrer Rieger, der Delegierte der EKIBB in Berlin-Brandenburg in unserem Kuratorium, wird aber im Missionsrat als sachkundiger Gesprächspartner für die Gossner Mission zur Verfügung stehen.

Ich bitte Sie, die Mitglieder des Missionsrates zu grüßen und wünsche Ihnen eine erfolgreiche Sitzung.

In gemeinsamer Verbundenheit des Dienstes

Ihr

*Dieter Hecker*

Dieter Hecker,  
Missionsdirektor

Anl.: Aufstellung über Zuschüsse der Landeskirchen und Spendeneingänge ab 1974

cc: Herrn Dreusicke, Berliner Missionswerk

Aufstellung über Zuschüsse der Landeskirchen und Spendeneingänge ab 1974

	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984
Bayern	40.000.-	40.000.-	45.000.-	45.000.-	45.000.-	50.000.-	50.000.-	---X	30.000.-	50.000.-	50.000.-
Berlin	377.000.-	390.000.-	410.000.-	375.300.-	357.420.-	357.000.-	357.000.-	357.000.-	357.000.-	357.000.-	357.000.-
Hannover	225.300.-	259.000.-	239.000.-	252.500.-	267.000.-	278.000.-	284.000.-	298.000.-	306.000.-	276.000.-	276.000.-
Lippe	35.000.-	40.000.-	45.000.-	45.000.-	50.000.-	52.500.-	60.000.-	70.000.-	73.000.-	73.000.-	75.000.-
Württemberg	160.000.-	160.000.-	160.000.-	160.000.-	160.000.-	160.000.-	160.000.-	160.000.-	160.000.-	160.000.-	160.000.-
Westfalen	330.000.-	360.000.-	360.000.-	400.000.-	428.000.-	449.400.-	472.000.-	471.870.-	471.870.-	471.870.-	472.000.-
Rheinland	25.000.-	30.000.-	30.000.-	30.000.-	40.000.-	40.000.-	50.000.-	50.000.-	60.000.-	60.000.-	60.000.-
EKU											
Spenden/Kollekten	1.192.300.-	1.279.000.-	1.289.000.-	1.307.800.-	1.347.000.-	1.387.000.-	1.433.000.-	1.407.000.-	1.458.000.-	1.448.000.-	1.450.000.-
alle übrigen Einnahmen	376.000.-	388.000.-	403.000.-	345.000.-	375.000.-	394.000.-	482.000.-	465.000.-	426.000.-	486.000.-	491.000.-
Gesamt-Einnahmen	1.750.000.-	1.909.000.-	1.868.000.-	1.833.000.-	1.868.000.-	2.013.000.-	2.167.000.-	2.057.000.-	2.317.000.-	2.424.000.-	2.396.000.-
Gesamt-Ausgaben	1.774.000.-	1.895.000.-	1.869.000.-	1.830.000.-	1.866.000.-	2.037.000.-	2.223.000.-	2.063.000.-	2.322.000.-	2.442.000.-	2.364.000.-
	- 24.000.-	+ 14.000.-	- 1.000.-	+ 3.000.-	+ 2.000.-	- 24.000.-	- 56.000.-	- 6.000.-	- 5.000.-	- 18.000.-	+ 32.000.-
									aus Sperrung BMW 1983		./ 50.000.-
											- 18.000.-

x) Der Zuschuss des Jahres 1981/82 wurde für den Vorbereitungsdienst des nicht zustande gekommenen Einsatzes des Ehepaars Rosenstein aus Bayern in Indien verrechnet.

Evangelische Kirche  
Evangelical Church  
in Berlin-Brandenburg (Berlin West)  
West Germany



Berliner Missionswerk Handjerystraße 19 1000 Berlin 41

Herrn  
Pfr. Dieter Hecker

im Hause  
-----

**BERLINER  
MISSIONSWERK**  
DIVISION FOR WORLD MISSION

Referat/Dept.: Verwaltung

Telefon: (030) 85 10 21

cable: Weltmission Berlin

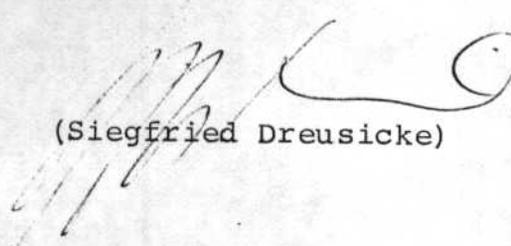
14. Januar 1985 Dr/Ba

Betr.: Sperre 1983

Lieber Herr Hecker,

hinsichtlich der Sperre der Goßner Mission 1983 möchte ich Ihnen das Folgende berichten: Beim Konsistorium bestand wenig Neigung, die 150.000 DM aus dem Jahre 1983 zu entsperren. Man hat uns dafür angeboten, eine strukturelle Sperre 1984 von 2% beim BMW zu vollziehen. Wir haben unsererseits diese strukturelle Sperre nicht an die Goßner Mission weitergegeben, obwohl die Zusage vom Konsistorium nicht realisiert ist und wir nach wie vor einer Sperre von 2% unterliegen. Dadurch ist der Goßner Mission in 84 ein im Vergleich mit anderen Werken erhöhter Zuschuß zugegangen, der einen Teil der Sperre von 1983 ausgleicht. Sollten sie neuere Entwicklungen ergeben, werde ich Sie davon sofort unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Siegfried Dreusicke)

## Vereinbarung zwischen

dem Berliner Missionswerk, vertreten durch den Missionsrat  
- im folgenden BMW genannt -

und

der Gossnerschen Missionsgesellschaft, vertreten durch das  
Kuratorium, dieses vertreten durch den Verwaltungsausschuß  
- im folgenden Gossner Mission genannt - .

### Präambel

In Ausführung der §§ 3, 4 und 5 des Kirchengesetzes über das Berliner Missionswerk vom 19. November 1972 schliessen die in § 2 Abs. (1) des Gesetzes genannten Missionsgesellschaften Vereinbarungen über die Zusammenarbeit mit dem BMW bzw. über die Übertragung von Überseearbeiten und/oder Heimatarbeit auf das BMW ab. Sie verfolgen damit das Ziel, Missionsaufgaben im Sinne des Integrationsbeschlusses von Kirche und Mission auf der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Neu-Delhi 1961 auf Organe der Kirchen zu übertragen.

#### § 1 Berlin-Arbeit

Die Gossner Mission überträgt ihre Informations- und Werbearbeit in den Gemeinden in Berlin West auf das BMW. Die Gemeindedienste in den westdeutschen Kirchen werden von der Gossner Mission fortgeführt.

#### § 2 Überseearbeit

Die von der Gossner Mission in Indien, Zambia, Nepal, Südamerika sowie im Rahmen der Urban and Industrial Mission geleistete Überseearbeit wird von ihr weitergeführt. Das BMW unterstützt und fördert diese Überseearbeit. Die Gossner Mission unterstützt und fördert die Überseearbeit des BMW.

#### § 3 Personelle Mitarbeit

- (1) Für die Gemeindedienste in Berlin West stellt die Gossner Mission ihren Referenten für Öffentlichkeitsarbeit für eine nebenamtliche Mitarbeit im BMW zur Verfügung. Für Vortrags- und Gemeindedienste können nach Bedarf weitere Mitarbeiter der Gossner Mission herangezogen werden.
- (2) Der Direktor der Gossner Mission wird als nebenamtlicher Referent mit Stimmrecht in das BMW berufen.

§ 4 Finanzielle Regelungen

- (1) Das BMW stellt im Rahmen seines Haushaltsplanes Finanzmittel für die Überseearbeit der Gossner Mission zur Verfügung.
- (2) Kollekten aus Veranstaltungen der Gemeindedienste in Berlin West werden nach einem noch zu vereinbarenden Schlüssel der Gossner Mission zugeleitet.
- (3) Die Gossner Mission beteiligt sich an den Kosten, die für gemeinsame Dienste in Berlin West entstehen.

§ 5 Schlußbestimmungen

- (1) Verhandlungen über eine Änderung dieser Vereinbarung sind auf Verlangen eines Vereinbarungsschließenden aufzunehmen,
  - a) wenn die Präambel oder grundlegende Bestimmungen dieser Vereinbarung geändert werden sollen;
  - b) wenn eine weitere Missionsgesellschaft außer den Gründungsgesellschaften des BMW ihre Arbeit ganz oder zum Teil auf das BMW überträgt;
  - c) wenn eine Änderung der die Organisation betreffenden Bestimmungen dieser Vereinbarung gewünscht wird.
- (2) Sollte ein Teil dieser Vereinbarung nichtig sein, so soll der übrige Teil dieser Vereinbarung in Kraft bleiben und der nichtige Teil durch eine Regelung ersetzt werden, die dem Willen der Vereinbarungsschließenden, wie er sich aus der Vereinbarung im ganzen ergibt, nahe kommt.
- (3) Diese Vereinbarung tritt mit dem Ersten des Kalendermonats in Kraft, der auf den Kalendermonat folgt, in dem der Letztunterzeichnende der Vereinbarungsschließenden die Vereinbarung unterzeichnet hat.

Berlin, 18. Dezember 1974



BERLINER MISSIONSWERK

*J. H. H. H.*

Berlin, 18. Dezember 1974



GOSSNERSCHE MISSIONSGESELLSCHAFT

*S. H. H.*

Evangelische Kirche  
Evangelical Church  
in Berlin-Brandenburg (Berlin West)  
West Germany



Berliner Missionswerk Handjerystraße 19 1000 Berlin 41

Herrn  
Pfr. Dieter Hecker

im Hause  
-----

**BERLINER  
MISSIONSWERK**  
DIVISION FOR WORLD MISSION

Referat/Dept.: Verwaltung

Telefon: (0 30) 85 10 21  
cable: Weltmission Berlin

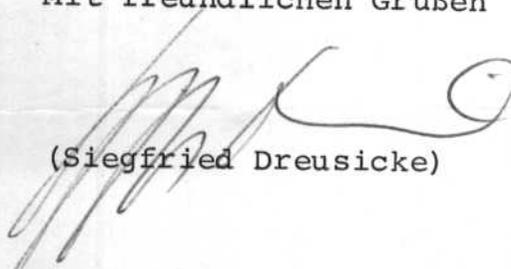
14. Januar 1985 Dr/Ba

Betr.: Sperre 1983

Lieber Herr Hecker,

hinsichtlich der Sperre der Goßner Mission 1983 möchte ich Ihnen das Folgende berichten: Beim Konsistorium bestand wenig Neigung, die 150.000 DM aus dem Jahre 1983 zu entsperren. Man hat uns dafür angeboten, eine strukturelle Sperre 1984 von 2% beim BMW zu vollziehen. Wir haben unsererseits diese strukturelle Sperre nicht an die Goßner Mission weitergegeben, obwohl die Zusage vom Konsistorium nicht realisiert ist und wir nach wie vor einer Sperre von 2% unterliegen. Dadurch ist der Goßner Mission in 84 ein im Vergleich mit anderen Werken erhöhter Zuschuß zugegangen, der einen Teil der Sperre von 1983 ausgleicht. Sollten sie neuere Entwicklungen ergeben, werde ich Sie davon sofort unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Siegfried Dreusicke)

An das

Berliner Missionswerk

zu Händen von Herrn Dreusicke

im Hause

Berlin, den 8.3.1984

Betr.: Unterstützung der Gossner Mission für das Jahr 1985

Lieber Bruder Dreusicke!

Nachdem unser Kuratorium bereits im Januar den Haushalt der Gossner Mission für 1985 beschlossen hat, können wir in diesem Jahr rechtzeitig zur Aufstellung des Haushalts des Berliner Missionswerkes für 1985 unsere Bitte um einen Zuschuß äußern.

Es ist Ihnen sicherlich klar, daß wir nicht mit jährlich gleichbleibenden Beträgen jahrelang die gleiche Arbeit tun können. Denn unter den nicht mehr steigenden Umtauschraten für die Deutsche Mark und der gleichbleibend hohen Inflation in den meisten unserer Partnerländer leiden wir seit Jahren gemeinsam.

Dennoch hat die Gossner Mission von unserer Berliner Landeskirche durch das Berliner Missionswerk seit 1988 gleichbleibende Zuschüsse erhalten. Nunmehr müssen wir nach 7 Jahren dringend um unserer Partner in Übersee willen um eine leichte Erhöhung des Zuschusses bitten. Wie Sie dem beigegeführten Haushaltsplan der Gossner Mission für 1985 entnehmen können, erbitte wir vom Berliner Missionswerk einen Zuschuß von

DM 375.000,--

für das Jahr 1985. Das entspricht lediglich dem Betrag, den wir bereits 1977 vom Berliner Missionswerk erhalten haben.

Alle unsere Übersee-Hilfsmaßnahmen sind personalintensiv und verursachen dementsprechend jährlich steigende Kosten. Das gilt auch für Indien, wo unser Zuschuß fast ausschließlich für Gehälter indischer Mitarbeiter der Gossnerkirche gebraucht wird, in der Evangelisation (Mission), einer Facharbeiterausbildungsstätte und einem Krankenhaus. Als Zuschuß für Indien mußten wir 1983 fast DM 400.000,-- aufbringen. Zusätzlich müssen wir in Zambia damit fertig werden, daß die zambische Regierung ihren finanziellen Verpflichtungen aus unserem Kooperationsvertrag seit Anfang 1984 nicht mehr nachkommen kann, und wir um der betroffenen Bevölkerung im Gwembetal willen diese Sach- und Personalkosten wenigstens teilweise mit übernehmen, bis eine tragbare Lösung gefunden ist.

Daß der Ansatz im Zambiabereich dennoch und dadurch auch unseres Haushalts insgesamt niedriger liegt als 1984 liegt daran, daß wir 1985 mit einem drei Jahre lang gewährten EG-Zuschuß von fast DM 300.000,--/Jahr für Investitionen im Gwembetal nicht mehr rechnen können. Die Möglichkeiten bei der EG sind nach einer dreijährigen Förderung ausgeschöpft. Außerdem reduzieren sich die Zinseinnahmen, die uns vorübergehend zwischen dem Hausverkauf in Berlin und dem Kauf des Missionshauses in Mainz zur Verfügung standen. Dadurch wird der Haushalt 1985 wieder ein weitgehend "normaler" auf der Einnahmenseite werden.

/-2..

Natürlich steigen auch unsere Kosten im Inland, was wir indessen durch Einsparungen bisher wenigstens teilweise ausgleichen konnten.

Angesichts dieser Lage scheint uns unsere Bitte nicht unbillig zu sein, so daß wir zuversichtlich auf eine positive Aufnahme durch das Berliner Missionswerk hoffen.

Mit freundlichen Grüßen,  
Ihr

  
Siegwart Kriebel

Anl.: Haushaltsplan 1985

cc: Herr Rieger  
Herr Dr. Runge



Berliner Missionswerk · Handjerystraße 19 · 1000 Berlin 41

An die  
Gossner Mission  
z. Hd. Herrn Kriebel  
im Hause

**BERLINER  
MISSIONSWERK  
DIVISION FOR WORLD MISSION**

Referat/Dept.: Verwaltung Wz/Kr.

Telefon: (030) 85 10 21  
cable: Weltmission Berlin

6.2.1984

Betr.: Haushaltszuschuß für das Haushaltsjahr 1984

Sehr geehrter, lieber Herr Kriebel,

wir übersenden Ihnen beigefügt die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von Zuweisungen der EKIBB. Ferner erhalten Sie eine vorbereitete Verpflichtungserklärung mit der Bitte, diese unterschrieben in den nächsten Tagen an uns zurückzugeben.

Für das Haushaltsjahr 1984 wurden in unserem Haushalt Zuwendungen von DM 357.000,- für die Gossner Mission eingeplant. Da die Missionskonferenz im Mai dieses Jahres ~~in~~ diesem Haushaltsvoranschlag revidieren wird, erhalten Sie vorerst 1/12 des geplanten Betrages = DM 29.750,- mtl. vorschußweise.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



(K. Wenzel)

Rendant

1000 Berlin, den 16.2.1984

**Gossner Mission**  
Handjerystraße 19/20  
1000 Berlin 41 (Friedenau)

---

(Dienststelle)

An die  
Evangelische Kirche in Berlin-  
Brandenburg (Berlin West)  
- Berliner Missionswerk -  
Handjerystr. 19-20  
1000 Berlin 41

Betr.: Allgemeine Zuweisungen für das Haushaltsjahr 1984  
Bezug: Bewilligungsbescheid vom 6.2.1984

Der o. a. Bewilligungsbescheid sowie die allgemeinen Bewilligungsbedingungen, von denen wir einen Abdruck erhalten haben, werden anerkannt.

Es wird versichert, daß außer den bei der Haushaltsanmeldung aufgezeigten Einnahmen weitere Beträge weder beantragt noch zugesagt oder in Aussicht gestellt sind.

S. Wübel

Allgemeine Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von allgemeinen Zuweisungen der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West)

---

1. Allgemeines

- (1) Die Zuweisungsmittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Sie dürfen nur soweit und nicht eher angefordert werden, als sie zur Bewirkung fälliger Zahlungen im Rahmen des Zuweisungszwecks benötigt werden. Für die Erledigung der Vorhaben oder Aufgaben sind vor Inanspruchnahme der Zuweisungsmittel zur Verfügung stehende Eigenmittel heranzuziehen.
- (2) Die Bewilligung einer Zuweisung wird gegenstandslos, wenn die Voraussetzungen für ihre Inanspruchnahme nicht bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres erfüllt sind.  
Ermäßigen sich nachträglich die in dem Finanzierungsplan oder in dem Haushalts- oder Wirtschaftsplan veranschlagten Gesamtausgaben, erhöhen sich die Deckungsmittel und/oder treten neue Deckungsmittel (insbesondere eigene Einnahmen irgendwelcher Art) hinzu, so ermäßigt sich unser Zuschuß entsprechend. Solche Vorgänge sind uns unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Die Zuweisungsmittel sind entsprechend den der Bewilligung zugrunde gelegten Angaben und Unterlagen zu verwenden. Baumittel sind unter Zugrundelegung der VOB zu bewirtschaften; das Kirchliche Bauamt ist bei der Planung und fachtechnischen Abwicklung grundsätzlich zu beteiligen.
- (4) Werden aus den Zuweisungsmitteln auch Personalausgaben geleistet, so darf der Zuweisungsempfänger seine Beschäftigten finanziell nicht besserstellen als vergleichbare Mitarbeiter im Dienst der EKIBB. Übertarifliche Zuschläge irgendwelcher Art sind unbedingt zu vermeiden. Bei geplanter Gewährung solcher zusätzlichen Leistungen ist in jedem Fall die vorherige Zustimmung des Konsistoriums der EKIBB einzuholen. Der Stellenplan ist auf der Grundlage von 1980 fortzuschreiben.

2. Widerruf des Bewilligungsbescheides

Werden Zuweisungen nicht oder nicht mehr ihrem Zweck entsprechend, unwirtschaftlich oder nicht alsbald nach der Auszahlung verwendet (Ziff. 1, Abs. 1) oder werden sonstige mit der Zuweisung verbundene Auflagen nicht erfüllt, kann der Bewilligungsbescheid ganz oder teilweise mit Wirkung auch für die Vergangenheit widerrufen werden.

3. Rückzahlung der Zuweisung

- (1) Soweit ein Bewilligungsbescheid nach Ziff. 2 widerrufen, zurückgenommen oder infolge des Eintritts einer auflösenden Bedingung unwirksam wird, ist die Zuweisung, auch soweit sie bereits verwendet worden ist, zurückzuzahlen.
- (2) Auf den Wegfall der Bereicherung kann sich der Zuweisungsempfänger nicht berufen, soweit er die Umstände kannte oder infolge großer Fahrlässigkeit nicht kannte, die zum Entstehen des Rückzahlungsanspruchs geführt haben.
- (3) Der Rückzahlungsanspruch ist mit seiner Entstehung fällig und von diesem Zeitpunkt an in Höhe des jeweiligen Diskontsatzes der Deutschen Bundesbank zu verzinsen.

#### 4. Nicht verwendete Zuweisungsmittel

- (1) Werden Zuweisungsmittel nicht alsbald nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zuweisungszwecks verwendet und wird der Bescheid nicht widerrufen oder zurückgenommen, sind sie bis zur zweckentsprechenden Verwendung nach den in Ziff. 3 Abs. 3 bezeichneten Grundsätzen zu verzinsen.
- (2) Nicht verwendete Zuweisungsmittel einschl. der aufgelaufenen Zinsen können dem Zuweisungsempfänger belassen und auf die folgende Zuweisung angerechnet werden.

#### 5. Nachweis und Buchführung

- (1) Die Zuweisungen sind im Haushalts- oder Wirtschaftsplan nachzuweisen; der rechnungsmäßige Nachweis ist so zu gestalten, daß die Zuwendung der Zuweisungsmittel anhand der Bücher und Belege geprüft werden kann.
- (2) Der Empfänger der Zuweisung hat seine Kassen- und Buchführung und die Ausgestaltung der Belege (ggf. sinngemäß) nach den für das Kirchliche Haushaltswesen geltenden Grundsätzen einzurichten. Hinsichtlich der Aufbewahrung und Vernichtung von Kassbüchern und Belegen gelten in jedem Fall die Fristen des kirchlichen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens (vgl. § 81 der Ordnung für das kirchliche Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) vom 04.12.1976).

#### 6. Nachweis der Verwendung

- (1) Die Verwendung der Zuweisungsmittel ist, wenn im Einzelfall nichts anderes bestimmt wird, innerhalb zweier Monate nach Abschluß des Vorhabens, für das die Zuweisung gewährt worden ist, nachzuweisen. Ist das Vorhaben nicht bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres abgeschlossen, so ist bis spätestens drei Monate nach Abschluß des Haushaltsjahres über die im abgelaufenen Jahr erhaltenen Mittel ein Zwischennachweis zu führen.
- (2) Der Verwendungsnachweis besteht aus einem sachlichen Bericht und einem zahlenmäßigen Nachweis (Jahresabschluß), deren Richtigkeit durch die Unterschrift des Empfängers der Zuweisung zu bestätigen ist.
- (3) In dem sachlichen Bericht sind die Verwendung der Mittel und der erzielte Erfolg eingehend darzustellen. War die Zuweisung zur teilweisen Deckung der Ausgaben des Empfängers bestimmt, so haben sich die Darlegungen unter Aufgliederung der Gesamteinnahmen und der Gesamtausgaben auch auf die Höhe des Gesamtaufwandes sowie auf die Aufbringung der übrigen Mittel zu erstrecken.
- (4) Der zahlenmäßige Nachweis über die Verwendung der Mittel ist getrennt nach Einnahmen und Ausgaben aufzustellen; die Ausgaben sind in Personalausgaben, Sachausgaben zu gliedern. Aus dem Nachweis muß hervorgehen, an wen, zu welchem Zweck, für welchen Zeitraum und in welchen Einzelbeträgen die Mittel verausgabt worden sind. Bei kaufmännischer Buchführung ist

der zahlenmäßige Nachweis dem Kontenplan anzupassen. Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen nebst Erläuterungen sind regelmäßig beizufügen. Zum Nachweis gehören die Belege über die Einzelzahlungen.

- (5) Bei einem Zwischennachweis (Absatz 1 Satz 2) genügt anstelle des zahlenmäßigen Nachweises eine nach Einnahme- und Ausgabearten gegliederte summarische Zusammenstellung ohne Belege.
- (6) Die Weitergabe der Zuweisungsmittel oder Teilbeträge hiervon ist grundsätzlich unzulässig. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung durch den Zuweisungsgeber.
- (7) Wird der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß geführt oder nicht rechtzeitig vorgelegt, so ist die Stelle, die die Zuweisung bewilligt hat, unbeschadet etwaiger weitergehender Ansprüche nach Ziffer 2 und 3 berechtigt, die weitere Verwendung ausgezahlter Mittel zu untersagen und von der Auszahlung neuer Mittel abzusehen und bereits ausgezahlte Zuweisungsmittel unverzüglich zurückzufordern.

## 7. Prüfungen

- (1) Die Stelle, die die Zuweisung bewilligt hat, ist berechtigt, die Verwendung der Mittel - unter Einbeziehung der gesamten Wirtschaftsführung - durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch örtliche Besichtigungen zu prüfen oder durch einen Beauftragten prüfen zu lassen. Der Empfänger der Zuweisung ist verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Kosten für die Heranziehung eines Beauftragten trägt der Empfänger, soweit nichts anderes bestimmt wird.
- (2) Der Rechnungshof der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) ist berechtigt, auf der Grundlage des KRHG die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel an Ort und Stelle oder an seinem Sitz nachzuprüfen. Soweit er es für die Erfüllung des Prüfungszwecks für erforderlich hält, kann er die Prüfung auf die gesamte Wirtschaftsführung des Empfängers der Zuwendung erstrecken. Prüfungsberichte Dritter sind auf Verlangen vorzulegen.
- (3) In den Fällen der Ziff. 4 Abs. 6 hat der Empfänger bei der Weitergabe von Mitteln die Prüfungsrechte nach den Absätzen 1 und 2 für die Stelle, die die Zuweisung bewilligt hat, und den Rechnungshof der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) auszubedingen.

An das Berliner Missionswerk  
z.Hd. von Herrn K. Wenzel

im Hause

14.12.1983

Betr.: Zuschuß zum Haushalt der Gossner Mission 1983

Bezug: Ihr heutiges Schreiben

Lieber Herr Wenzel!

Wir danken Ihnen für die Nachricht von der erfolgten Entsperrung von DM 21.850,- gemäß dem vom Haushaltsausschuß am 9.3.1983 beschlossenen Entsperrungsplan.

In der gleichen Sitzung des Haushaltsausschusses des BMW war beschlossen worden, in einem zweiten Paket weitere DM 50.000,- für die Gossner Mission zu entsperren, falls die Bedenken des Konsistoriums hinsichtlich der Rücklagen der Gossner Mission ausgeräumt werden und die Landeskirche die entsprechenden Beträge für Zuweisungen an das BMW entsperrt.

Beide Voraussetzungen sind jetzt dadurch erfüllt, daß einerseits insgesamt DM 150.000,- entsperrt worden sind und andererseits der Haushaltsausschuß der Synode am 12.12.1983 festgestellt hat, daß angesichts der Einstellung der vollen Zinserträge der Gossner Mission in deren Haushalt der Ausschuß keinen Anlaß hat, auf einer Sperre gegen die Gossner Mission mit dieser Begründung (zu hohe Rücklagen) ~~zu bestehen~~.

Wir bitten darum, die vom Haushaltsausschuß des BMW bereits vorbehaltlich der Zustimmung der Landeskirche beschlossene Entsperrung der erwähnten DM 50.000,- nunmehr vorzunehmen und uns diesen Betrag ebenfalls zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen,  
Ihr

*LS*  
Siegwart Kriebel

TOP 5 Antrag Gossner Mission auf Nachzahlung des Restzuschusses von DM 50.000,-

Dreusicke erläutert die Gründe für diese Kürzung. BMW wird in 1984 bei der EKIBB einen Antrag stellen, die dem BMW gekürzten DM 150.000,- nachzubewilligen, da in 1983 ein weit über 150.000,- DM liegendes Defizit entstanden ist. Sollte man jedoch keinen Erfolg haben, wird die Gossner Mission anteilig an dieser Kürzung mit 20 % beteiligt. Das BMW würde dann ca. DM 20.000,- in 1984 aus Verstärkungsmitteln nachbewilligen müssen. HA beschließt: Wenn das Defizit in 1983 von vorläufig DM 208.000,- ganz oder teilweise von der EKIBB nachbewilligt wird, wird der Gossner Mission der Fehlbetrag von DM 50.000,- nachgezahlt. Anderenfalls erhält Gossner anteilig ca. DM 20.000,-.

TOP 6 Rücktritt eines HA-Mitgliedes

Pf. Seemann aus Lübeck erklärte mit Schreiben vom 6.3.84 seinen Rücktritt mit sofortiger Wirkung.

HA berät die Möglichkeiten einer Neubesetzung und empfiehlt dem MR, Herrn Sylten in den HA zu berufen und um im HA die Interessen der DOAM zu wahren, Albruschat als ständigen Berater zu den Sitzungen einzuladen.

TOP 7 Verschiedenes

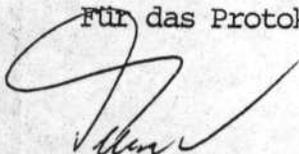
Dr. Gruhn gibt einen Zwischenbericht über den "Bibelturm" und über den Stand des Anschlusses der MFM.

An den nächsten HA-Termin zur Beratung des Haushaltsvoranschlages 1984/85 am 26.3.1984 um 16.00 Uhr wurde erinnert.

Dieses Protokoll gilt als genehmigt, wenn innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung an die Mitglieder von keiner Seite Änderungswünsche angemeldet werden.

Berlin, den 19.3.1984

Für das Protokoll:



Wenzel

Vorsitz:

D. Knorn

An das Berliner Missionswerk  
z.Hd. von Herrn K. Wenzel

im Hause

14.12.1983

Betr.: Zuschuß zum Haushalt der Gossner Mission 1983

Bezug: Ihr heutiges Schreiben

Lieber Herr Wenzel!

Wir danken Ihnen für die Nachricht von der erfolgten Entsperrung von DM 21.850,- gemäß dem vom Haushaltsausschuß am 9.3.1983 beschlossenen Entsperrungsplan.

In der gleichen Sitzung des Haushaltsausschusses des BMW war beschlossen worden, in einem zweiten Paket weitere DM 50.000,- für die Gossner Mission zu entsperren, falls die Bedenken des Konsistoriums hinsichtlich der Rücklagen der Gossner Mission ausgeräumt werden und die Landeskirche die entsprechenden Beträge für Zuweisungen an das BMW entsperrt.

Beide Voraussetzungen sind jetzt dadurch erfüllt, daß einerseits insgesamt DM 150.000,- entsperrt worden sind und andererseits der Haushaltsausschuß der Synode am 12.12.1983 festgestellt hat, daß angesichts der Einstellung der vollen Zinserträge der Gossner Mission in deren Haushalt der Ausschuß keinen Anlaß hat, auf einer Sperre gegen die Gossner Mission mit dieser Begründung (zu hohe Rücklagen) ~~zu bestehen~~.

Wir bitten darum, die vom Haushaltsausschuß des BMW bereits vorbehaltlich der Zustimmung der Landeskirche beschlossene Entsperrung der erwähnten DM 50.000,- nunmehr vorzunehmen und uns diesen Betrag ebenfalls zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen,  
Ihr

*KS*  
Siegwart Kriebel

Evangelische Kirche  
Evangelical Church  
in Berlin-Brandenburg (Berlin West)  
West Germany



Berliner Missionswerk · Handjerystraße 19 · 1000 Berlin 41

An die  
Goßner Mission  
z. Hd. Herrn Kriebel

- im Hause -

**BERLINER  
MISSIONSWERK**  
DIVISION FOR WORLD MISSION

Referat/Dept.: Verwaltung Wz/Kr.

Telefon: (030) 85 10 21

cable: Weltmission Berlin

14.12.1983

Betr.: Unterstützung der Goßner Mission für das Jahr 1983

Lieber Herr Kriebel,

in den letzten Sitzungen des Haushaltsausschusses der Missionskonferenz und des Missionsrates wurde eine Teilentsperrung der im Haushaltsvoranschlag 1983/84 gesperrten Zuschußbeträge beschlossen. Es handelt sich hierbei um die anteilige Sperrung aus dem Zuschuß der EKIBB für den Haushalt des Berliner Missionswerkes. Wir werden Ihnen den Betrag von DM 21.850,- zuzüglich eines Restes von

DM 150,- insgesamt also

DM 22.000,- in den nächsten Tagen überweisen.

*Eingang 27.12.83 dk.*

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

(K. Wenzel)

*HA 9.3.83 bei MR 14.3.83*

Stellungnahme der Gossner Mission zur Frage ihres Zuschuß-Bedarfs

Vergl.: Prüfungsbericht des KRH bei der Gossner Mission vom 24.11.82  
Prüfungsbericht des KRH beim BMW vom 17.12.82  
Stellungnahme der Gossner Mission zum Prüfungsbericht vom 7.3.1983

Zu der Feststellung des KRH in den beiden o.a. Prüfungsberichten, das Vermögen der Gossner Mission mache ein Überprüfen des Zuweisungsbedarfs der Gossner Mission notwendig, möchten wir unter Hinweis auf unser o.a. Schreiben vom 7.3.1983 noch einmal wie folgt Stellung nehmen:

1. Das Vermögen der Gossner Mission hat seit 1970 nicht zu-, sondern aufgrund der laufenden Geldentwertung abgenommen und nimmt ständig weiter ab. 1970 hat die Gossner Mission ihr Arbeitszentrum in Mainz-Kastel verkauft und ein neues Zentrum von der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Mainz gemietet. Der Verkaufserlös wurde teilweise in Dienstwohnungen und teilweise in Wertpapieren angelegt. Die Miet- und Zinserträge werden in den Haushalt des Mainzer Arbeitszentrums der Gossner Mission eingestellt und decken ca. 20% des dortigen Haushaltsbedarfs.

1979 hat die Gossner Mission ihr Berliner Missionshaus an das BMW verkauft und die 1. Etage vom BMW gemietet. Der Erlös des Verkaufs wurde in Wertpapieren angelegt. Der vom Kuratorium mit der Anlage beauftragte Verwaltungsausschuß beschloß zugleich, einen Teil des Erlöses ebenfalls wieder in Immobilien anzulegen. Dabei war zunächst an Dienstwohnungen, seit 1982 auch an andere Formen von Grundeigentum in Berlin oder Mainz gedacht.

Diese Zweckbestimmung der Rücklagen zur Wiederbeschaffung von Grundeigentum war zunächst nur vom Verwaltungsausschuß beschlossen, ist aber nach dem entsprechenden Hinweis im Prüfungsbericht des KRH inzwischen auch vom Kuratorium bestätigt worden.

Die Zinserträge in Berlin und Mainz betragen zusammen etwa DM 250.000,-- pro Jahr. Eine Finanzierung dieser Einnahmen aus anderen Quellen ist nicht möglich.

2. Seit 1983 werden die Zinserträge aller Rücklagen in den Haushalt der Gossner Mission eingestellt. Auf diese Weise ergibt sich eine ständige Abnahme des Vermögens durch laufende Geldentwertung.
3. Trotz steigender Aufwendungen der EKIBB für Mission ist der Zuschuß an die Gossner Mission von DM 410.000,-- im Jahre 1976 auf DM 357.000,-- seit 1979 gesunken. Der Anteil des Zuschusses an die Gossner Mission an den Gesamtaufwendungen der EKIBB für Mission ist damit seit 1976 ständig gesunken. Der Zuschußbedarf der Gossner Mission ist in dieser Zeit keineswegs gesunken. Vielmehr konnten wir unsere Verpflichtungen seit 1982 nur noch über kurzfristig verfügbare Fremdmittel, die 1984 auslaufen, in Höhe von DM 290.000,-- jährlich einigermaßen decken und mußten darüber hinaus jährlich ein Defizit in unterschiedlicher Höhe aus den Rücklagen decken. Von 1985 an ist die Deckung unseres Bedarfs nicht mehr auch nur einigermaßen gesichert. Ein Bilanzgewinn von DM 10.000,-- im Jahre 1982 betrifft nicht die Rücklagen der Gossner Mission, sondern die für Dritte verwalteten Sonderfonds, die der Gossner Mission nicht gehören, jedoch in unserer Bilanz aufgeführt werden. Somit hat die Gossner Mission auch 1982 ein Defizit aus Rücklagen decken müssen.

# GOSSNER MISSION

1 Berlin 41 (Friedenau)  
Handjerystraße 19-20  
Fernsprecher: (030) · 85 10 21  
Postscheckkonto: Berlin West 520 50 · 100  
Bankkonto: Berliner Bank, BLZ 100 200 00  
Kto.-Nr. 0407480700

An das  
Finanzreferat im Konsistorium  
der Evangelischen Kirche in  
Berlin-Brandenburg (Berlin West)  
zu Händen von Herrn OKR Werner Ammet  
Bachstraße 1-2

1000 Berlin 21

Berlin, den 30.11.1983

Betr.: Zuschuß der EKIBB (Berlin West) an die Gossner Mission durch das  
Berliner Missionswerk

Bezug: Prüfungsbericht des KRH bei der Gossner Mission vom 24.11.82  
Prüfungsbericht des KRH beim BMW vom 17.12.82  
Stellungnahme der Gossner Mission zum Prüfungsbericht vom 7.3.83

Lieber Bruder Ammet!

Dr. Runge hat mich zur Sitzung des Haushaltsausschusses am 12.12.1983 um 17.30 Uhr  
eingeladen, um den Standpunkt der Gossner Mission zur Frage einer Kürzung des  
Zuschusses der EKIBB an die Gossner Mission zu vertreten. Ich werde dieser Ein-  
ladung gern folgen.

In der Anlage füge ich eine Stellungnahme für die Mitglieder des Haushaltsaus-  
schusses bei.

Falls Sie darüber hinaus ein Gespräch in dieser Sache noch vor dem 12.12.1983  
für nützlich halten, stehe ich Ihnen dazu gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr

  
Siegwart Kriebel

Anl.: 1

4. Die gesamten Inlandsausgaben der Gossner Mission bewegen sich seit Jahren unverändert um DM 700.000,-- herum. Durch eine Vakanz in der Geschäftsstelle waren sie vorübergehend geringer. Diese Konstanz beweist die äußerste Sparsamkeit, mit der die Gossner Mission im Inland wirtschaftet. Die Sparmöglichkeiten sind jetzt jedoch so weit ausgeschöpft, daß hier in Zukunft auch mit einem Ansteigen des Bedarfs gerechnet werden muß.
5. Leider mußten die Auslandsausgaben (abgesehen von einer Steigerung im Bereich Zambia) ebenfalls konstant gehalten werden, so daß sich für unsere Überseepartner real eine Minderung unserer Zuwendungen an sie ergeben hat. Einerseits sind jedoch auch im Überseebereich den Sparmöglichkeiten enge Grenzen gesetzt, weil teils gegenüber deutschen Mitarbeitern Rechtsverpflichtungen aus Anstellungsverträgen bestehen und teils einheimische Mitarbeiter und Institutionen unserer Partner von unseren Zuwendungen unmittelbar abhängen. Andererseits sind Kürzungen der Zuwendungen an Überseepartner, deren Lage sich noch schneller verschlechtert als unsere eigene, für uns als Mitmenschen und erst recht als Christen nicht zu verantworten. Der Bedarf der Gossner Mission wird also auch bei den Auslandsausgaben steigen, falls wir unsere Zuweisungen real wenigstens konstant halten wollen.
6. Die Spenden an die Gossner Mission haben zwar eine steigende Tendenz, mit dieser Steigerung können jedoch allenfalls die steigenden Kosten im Inlandsbereich aufgefangen werden. Falls die kirchlichen Zuschüsse nicht gesteigert werden können (1983 sind die kirchlichen Zuschüsse an die Gossner Mission erstmals gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen), bleibt die Gossner Mission also auf ihre Zinserträge aus Rücklagen dringend angewiesen.
7. Von den sieben Landeskirchen, die Zuschüsse in den Haushalt der Gossner Mission zahlen, ist die EKIBB mit der Gossner Mission durch Tradition und geographische Lage am engsten verbunden. Das hat auch seinen Niederschlag in der Satzung der Gossner Mission gefunden. Eine Kürzung der Zuschüsse an die Gossner Mission seitens der EKIBB, ohne daß die Gesamtaufwendungen für Mission entsprechend prozentual gekürzt werden müßten, könnte von den übrigen beteiligten Landeskirchen nicht verstanden werden.
8. Schließlich verweisen wir auf die Zusage des BMW an die Gossner Mission anläßlich des Verkaufs des Missionshauses, festgehalten in einem Protokoll vom 26.2.1979: "Der Verkauf des Hauses und der dafür vom Berliner Missionswerk zu entrichtende Kaufpreis soll keine Auswirkungen auf die Höhe des Zuschusses des BMW an die Gossner Mission haben."  
Für die Gossner Mission war diese Zusage eine entscheidende Voraussetzung für den Verkauf des Hauses. Wir verlassen uns darauf, daß sie auch in Zukunft eingehalten wird.

S. Kriebel



H. Krichel

Konsistorium der EKIBB  
z.Hd. von Herrn Sudrow  
Bachstr. 1 - 2

1000 Berlin 21

Verwaltung

26. Oktober 1983 Dr/Ba

Betr.: Zuschuß des Berliner Missionswerkes an die Goßner Mission

Lieber Herr Sudrow,

beiliegende Kopie des Schreibens der Goßner Mission vom 23.9.1983  
/ übersende ich Ihnen zur gefl. Kenntnisnahme und mit der Bitte, auf-  
grund der vorangegangenen Gespräche um Stellungnahme des Konsisto-  
riums.

Mit freundlichen Grüßen

(Siegfried Dreusicke)

Anlage

Kopie H. Krichel ✓  
im Herrn 24. 28.27/1983

Herrn  
DKR Dr. Uwe Runge  
Konsistorium der EKIBB  
Bachstr. 1 - 2

1000 Berlin 21

Verwaltung

26. Oktober 1983 Dr/Ba

Lieber Herr Dr. Runge,

vorstehende Abschrift meines Schreibens an Herrn Sudrow, sowie Kopie des Schreibens der Gosner Mission an mich, übersende ich Ihnen zur gefl. Kenntnisnahme. Das Schreiben an Herrn Sudrow erfolgte aufgrund der Bitte des Rechnungsprüfungsausschusses der Evang. Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West). Ich hoffe sehr, daß die im Konsistorium offenen Fragen hinsichtlich des Zuschusses der Gosner Mission geklärt und klargestellt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

(Siegfried Dreusicke)

Anlagen

An das  
Berliner Missionswerk  
Herrn Dreusicke  
im Hause

Berlin, den 23.9.1983

Betr.: Sondersperre in Höhe von DM 50.000,-- im Haushalt BMV 1983 bei der  
Zuwendung an Gossner Mission

Lieber Bruder Dreusicke!

Auf der Sitzung des Verwaltungsausschusses der Gossner Mission am 2.9.1983 hat OKR Dr. Runge klargestellt, daß er als der im Konsistorium zuständige Referent nichts davon weiß, daß die Kirchenleitung eine derartige Sperre gefordert habe, und daß auch die zuständigen Organe der Provinzialsynode, etwa deren Haushaltsausschuß, sich mit dieser Frage nicht befaßt haben.

Damit entfällt unseres Erachtens die Grundlage für diese Sondersperrung in Höhe von DM 50.000,--, so daß sie auch seitens des Berliner Missionswerkes aufgehoben werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

  
Siegwart Kriebel



Evangelische Kirche  
Evangelical Church  
in Berlin-Brandenburg (Berlin West)  
West Germany



Berliner Missionswerk · Handjerystraße 19 · 1000 Berlin 41

An die  
Goßner Mission  
z.Hd. Herrn S. Kriebel

im Hause  
-----

**BERLINER  
MISSIONSWERK**  
DIVISION FOR WORLD MISSION

Referat/Dept.: Verwaltung

Telefon: (030) 85 1021

cable: Weltmission Berlin

21. Juni 1983 Dr/Ba

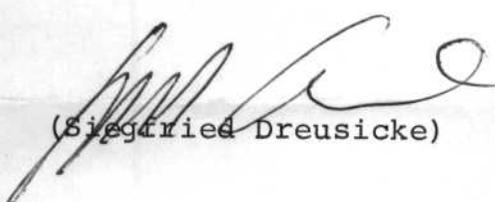
Betr.: Unterstützung der Goßner Mission für das Jahr 1984

Lieber Herr Kriebel,

wir haben 1984, ebenso wie 1983, einen Zuschuß der Goßner Mission in Höhe von 357.000.-- DM eingeplant. Wir werden jedoch Anfang 1984 den Haushalt für 1984, wie jedes Jahr, noch einmal überarbeiten und dann unseren Gremien vortragen. Deshalb bitten wir Sie hinsichtlich eines endgültigen Bescheides um etwas Geduld.

Es würde uns in unseren Haushaltsberatungen 1984 eine Entscheidung wesentlich erleichtern, wenn Sie in der Zwischenzeit die Bedenken, die das Konsistorium in letzter Zeit hinsichtlich Ihrer Rücklagen geäußert hat, unmittelbar mit dem Konsistorium erörtern und ausräumen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Siegfried Dreusicke)

An das  
Berliner Missionswerk  
Herr Direktor Dr. Gruhn  
Handjerystraße 19/20

1000 Berlin 41

Berlin, den 3.6.1983

Betr.: Unterstützung der Gossner Mission für das Jahr 1984

Lieber Bruder Gruhn!

Am 22.4.1983 hat unser Kuratorium den Haushaltsplan der Gossner Mission für 1984 beschlossen. Wie in jedem Jahr erbittet die Gossner Mission auch diesmal einen Zuschuß von der EKIBB durch das BMW. Aus dem beigefügten Exemplar unseres Haushaltsplanes können Sie entnehmen, daß wir trotz ständig steigender Kosten und angesichts größerer Not in unseren Partnerländern steigender Erwartungen unserer Partner wiederum für 1984 einen Zuschuß in Höhe von nur

DM 357.000,--

erbitten.

Auf diesen Betrag sind wir aber dringend angewiesen, wenn wir unseren Verpflichtungen in Übersee wenigstens im bisherigen Umfang nachkommen wollen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr

*W*  
Siegwart Kriebel

D/H.Pfr. Rieger

Anl.: 1

EINGEGANGEN  
23. MAI 1983  
Erledigt .....

Evangelische Kirche  
Evangelical Church  
in Berlin-Brandenburg (Berlin West)  
West Germany



Berliner Missionswerk · Handjerystraße 19 · 1000 Berlin 41

An die  
Gossner Mission  
- im Hause -  
z. Hd. Herrn Kriebel

**BERLINER  
MISSIONSWERK**  
DIVISION FOR WORLD MISSION

Referat/Dept.: Verwaltung Wz/Kr.  
Telefon: (030) 85 10 21  
cable: Weltmission Berlin

24.5.1983

Betr.: Anforderung des Konsistoriums Referat 601

Lieber Herr Kriebel,

anlässlich einer Besprechung zwischen dem Finanzreferat des Konsistoriums und uns hier im Hause, wurde bezüglich der Zuschüsse des Konsistoriums u. a. eine Vermögensaufstellung auch der Gossner Mission zum 31.12.1982 gefordert.

Unsere Frage lautet, ob es Ihnen möglich ist, bis zum 31.5.1983 eine Vermögensaufstellung anzufertigen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr

*K. Wenzel*  
K. Wenzel  
(Rendant)

Telefongespräch mit Herrn Wenzel  
am 25.5.83:

- Die Bilanz kann von der G17 kurzfristig nicht erstellt werden, da Frau Freyer in Kolumbien ist
- Herr Wenzel schiebt die 81. Vermögensaufstellung an das Kausi und schreibt, daß die 82. nachkommt.

*Grüße*

Evangelische Kirche  
Evangelical Church  
in Berlin-Brandenburg (Berlin West)  
West Germany



Berliner Missionswerk · Handjerystraße 19 · 1000 Berlin 41

An die  
Gossner Mission

- im Hause -

**BERLINER  
MISSIONSWERK**  
DIVISION FOR WORLD MISSION

Referat/Dept.: Verwaltung Wz/Kr.

Telefon: (030) 85 10 21

cable: Weltmission Berlin

13.4.1983

Betr.: Haushaltszuschuß für das Haushaltsjahr 1983

Sehr geehrter, lieber Herr Kriebel,

im Nachgang zu unserem Schreiben vom 3.1.1983 teilen wir Ihnen mit, daß der Haushaltsausschuß und der Missionsrat folgende Sperren angefügt haben:

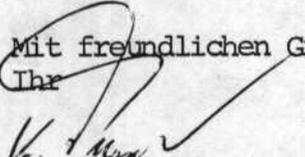
Geplanter Zuschuß	DM 357.000,-
davon gesperrt aufgrund der Gesamtsperre des Konsistoriums	DM 21.850,-
und zusätzlich gesperrt	DM 50.000,-
auf den verbleibenden Betrag von	DM 285.150,-
erhielten Sie von uns in den Monaten Januar bis März insgesamt	DM 82.500,-
so das für die restlichen 9 Monate noch verbleiben.	DM 202.650,-

Wir haben daraufhin veranlasst, daß Sie mit Wirkung vom 15.4.1983 vorerst mtl. DM 22.500,- als Zuschuß erhalten.

Sollte durch Aufhebung von Sperren der Zuschuß wieder erhöht werden, erhalten Sie von dem Zeitpunkt an entsprechend höhere Monatsraten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

  
(K. Wenzel) Rendant

18.3.83

An das  
Berliner Missionswerk  
im Hause

Betr.: Angaben über das Vermögen der Gossner Mission  
Bezug: Protokoll des Haushalts-Ausschusses des Missionsrats  
vom 9.3.1983

Lieber Bruder Dreusicke!

In dem Protokoll des Haushalts-Ausschusses des Missionsrats vom 9.3.1983 wird unter TOP 1,b ein Vermögen der Gossner Mission vom etwa 4 Mio DM erwähnt mit dem Hinweis, daß die Berliner Landeskirche im Blick auf dieses Vermögen die Gossner Mission mit einer Sonder-sperre bei den Haushaltszuweisungen für 1983 belegen wolle.

Zur Situation der Gossner Mission und zu der Zahl von etwa 4 Mio DM möchte ich klarstellen:

- 1) Das Vermögen der Gossner Mission hat sich seit Jahrzehnten nicht wesentlich verändert. Zwischen 1970 und 1979 sind lediglich je ein Grundstück in Mainz und in Berlin verkauft und der Erlös jeweils in verzinslichen Wertpapieren angelegt worden.
- 2) Sowohl in Mainz wie in Berlin muß die Gossner Mission damit rechnen, diese Beträge für den Neuerwerb von Geschäftsräumen wieder verwenden zu müssen. Insofern kann sie diese Beträge nicht beliebig anderweitig, etwa zur Deckung ihres Haushalts, verwenden.
- 3) Bei diesen Rücklagen für die Wiederbeschaffung von Geschäftsräumen und anderen Räumen für die Heimatarbeit der Gossner Mission handelt es sich:  
in Mainz um etwa 1,5 Mio DM, die im Berliner Haushalt ohnehin nicht einsetzbar sind, deren Zinserträge aber ebenfalls im Mainzer Haushalt verwendet werden müssen, so daß auch die Erträge nicht im Berliner Haushalt einsetzbar sind,  
in Berlin um etwa 1,5 Mio DM, die wir aus den erwähnten Gründen nicht zur Haushaltsdeckung heranziehen können, deren Zinserträge jedoch voll zur Haushaltsdeckung verwendet werden. Ohne diese Erträge wäre unser Zuschußbedarf noch höher, so daß diese Erträge auch die Berliner Landeskirche entlasten.
- 4) Die Übrigen etwa DM 800.000, die im Prüfungsbericht des kirchlichen Rechnungsamtes zum Reinvermögen der Gossner Mission hinzugezählt werden, sind Fonds, deren Bestände gar nicht der Gossner Mission gehören, sondern die die Gossner Mission nur für Dritte verwaltet, die aus praktischen Gründen diese Gelder hier bei der Gossner Mission liegen haben. Dazu gehört z.B. die indische Gossnerkirche. Die Gossner Mission kann über diese Fonds nicht verfügen.

Da das erwähnte Haushaltsausschuss-Protokoll bereits dem Missionsrat vorliegt, bitte ich Sie, diese Klarstellung ebenfalls nicht nur den Mitgliedern des Haushaltsausschusses, sondern allen Mitgliedern des Missionsrats zur Kenntnis zu bringen.

Da Sie aufgrund des Prüfungsberichts des KRA auch vom Konsistorium auf das Vermögen der Gossner Mission angesprochen worden sind, gebe ich diese Klarstellung auch dorthin zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen,  
Ihr



Siegwart Kriebel

Kopie an: Konsistorium der EKIBB (Berlin West)

*Dr. Reuge  
Rieger*

Die Haushaltsrechnung der Gossner Mission für das Jahr 1979 ist dem Konsistorium der EKIBB (Berlin West) zur Kenntnis gebracht worden. In der Haushaltsrechnung sind die Einnahmen und Ausgaben für die Gossner Mission in Berlin West für das Jahr 1979 dargestellt. Die Haushaltsrechnung ist dem Konsistorium der EKIBB (Berlin West) am 15. März 1980 übergeben worden. Die Haushaltsrechnung ist dem Konsistorium der EKIBB (Berlin West) am 15. März 1980 übergeben worden. Die Haushaltsrechnung ist dem Konsistorium der EKIBB (Berlin West) am 15. März 1980 übergeben worden.





Berliner Missionswerk · Handjerystraße 19 · 1000 Berlin 41

An die  
Gossner Mission  
im Hause

**BERLINER  
MISSIONSWERK**  
DIVISION FOR WORLD MISSION

Referat/Dept.: Verwaltung/Wz.

Telefon: (030) 85 10 21  
cable: Weltmission Berlin

Berlin, den 3.1.1983

Betr.: Haushaltszuschuß für das Haushaltsjahr 1983

Sehr geehrter, lieber Herr Kriebel,  
mit Bescheid vom 22.12.83 sperrte das Ev. Konsistorium an dem  
von uns beantragten Zuschuß für das Jahr 1983 einen Betrag von  
Dm 300.000.--. Wir teilen Ihnen diese Maßnahme vorsorglich mit.  
Beigefügt übersenden wir Ihnen die Allgemeinen Bewilligungsbe-  
dingungen für die Zuweisungen der EKIBB und eine vorbereitete  
Erklärung. Bitte senden Sie uns die Erklärung möglichst bald  
unterschrieben wieder zu. *erl. 5.1.83 dk.*

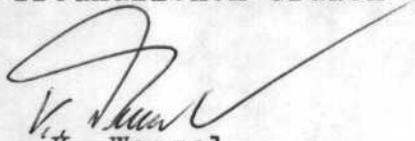
Wir haben veranlaßt, daß Sie bis zur Verabschiedung unseres  
Haushaltsvoranschlages 1983/84 jeweils zum 15. eines Monats  
als Vorauszahlung auf den Zuschuß 1983 einen Betrag von

DM 27.500.--

erhalten. Die endgültige Festsetzung Ihres Zuschusses für  
1983 erfolgt im Haushaltsausschuß und Missionsrat des BMW.  
Ich wünsche Ihnen und Ihren Mitarbeitern für das Neue Jahr  
viel Glück und Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

  
K. Wenzel

(Rendant)

Allgemeine Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von allgemeinen Zuweisungen der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West)

---

1. Allgemeines

- (1) Die Zuweisungsmittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Sie dürfen nur soweit und nicht eher angefordert werden, als sie zur Bewirkung fälliger Zahlungen im Rahmen des Zuweisungszwecks benötigt werden. Für die Erledigung der Vorhaben oder Aufgaben sind vor Inanspruchnahme der Zuweisungsmittel zur Verfügung stehende Eigenmittel heranzuziehen.
- (2) Die Bewilligung einer Zuweisung wird gegenstandslos, wenn die Voraussetzungen für ihre Inanspruchnahme nicht bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres erfüllt sind.

Ermäßigen sich nachträglich die in dem Finanzierungsplan oder in dem Haushalts- oder Wirtschaftsplan veranschlagten Gesamtausgaben, erhöhen sich die Deckungsmittel und/oder treten neue Deckungsmittel (insbesondere eigene Einnahmen irgendwelcher Art) hinzu, so ermäßigt sich unser Zuschuß entsprechend. Solche Vorgänge sind uns unverzüglich anzuzeigen.

- (3) Die Zuweisungsmittel sind entsprechend den der Bewilligung zugrunde gelegten Angaben und Unterlagen zu verwenden. Baumittel sind unter Zugrundelegung der VOB zu bewirtschaften; das Kirchliche Bauamt ist bei der Planung und fachtechnischen Abwicklung grundsätzlich zu beteiligen.
- (4) Werden aus den Zuweisungsmitteln auch Personalausgaben geleistet, so darf der Zuweisungsempfänger seine Beschäftigten finanziell nicht besserstellen als vergleichbare Mitarbeiter im Dienst der EKIBB. Übertarifliche Zuschläge irgendwelcher Art sind unbedingt zu vermeiden. Bei geplanter Gewährung solcher zusätzlichen Leistungen ist in jedem Fall die vorherige Zustimmung des Konsistoriums der EKIBB einzuholen. Der Stellenplan ist auf der Grundlage von 1980 fortzuschreiben.

2. Widerruf des Bewilligungsbescheides

Werden Zuweisungen nicht oder nicht mehr ihrem Zweck entsprechend, unwirtschaftlich oder nicht alsbald nach der Auszahlung verwendet (Ziff. 1, Abs. 1) oder werden sonstige mit der Zuweisung verbundene Auflagen nicht erfüllt, kann der Bewilligungsbescheid ganz oder teilweise mit Wirkung auch für die Vergangenheit widerrufen werden.

3. Rückzahlung der Zuweisung

- (1) Soweit ein Bewilligungsbescheid nach Ziff. 2 widerrufen, zurückgenommen oder infolge des Eintritts einer auflösenden Bedingung unwirksam wird, ist die Zuweisung, auch soweit sie bereits verwendet worden ist, zurückzuzahlen.
- (2) Auf den Wegfall der Bereicherung kann sich der Zuweisungsempfänger nicht berufen, soweit er die Umstände kannte oder infolge großer Fahrlässigkeit nicht kannte, die zum Entstehen des Rückzahlungsanspruchs geführt haben.
- (3) Der Rückzahlungsanspruch ist mit seiner Entstehung fällig und von diesem Zeitpunkt an in Höhe des jeweiligen Diskontsatzes der Deutschen Bundesbank zu verzinsen.

#### 4. Nicht verwendete Zuweisungsmittel

- (1) Werden Zuweisungsmittel nicht alsbald nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zuweisungszwecks verwendet und wird der Bescheid nicht widerrufen oder zurückgenommen, sind sie bis zur zweckentsprechenden Verwendung nach den in Ziff. 3 Abs. 3 bezeichneten Grundsätzen zu verzinsen.
- (2) Nicht verwendete Zuweisungsmittel einschl. der aufgelaufenen Zinsen können dem Zuweisungsempfänger belassen und auf die folgende Zuweisung angerechnet werden.

#### 5. Nachweis und Buchführung

- (1) Die Zuweisungen sind im Haushalts- oder Wirtschaftsplan nachzuweisen; der rechnungsmäßige Nachweis ist so zu gestalten, daß die Zuwendung der Zuweisungsmittel anhand der Bücher und Belege geprüft werden kann.
- (2) Der Empfänger der Zuweisung hat seine Kassen- und Buchführung und die Ausgestaltung der Belege (ggf. sinngemäß) nach den für das Kirchliche Haushaltswesen geltenden Grundsätzen einzurichten. Hinsichtlich der Aufbewahrung und Vernichtung von Kassensbüchern und Belegen gelten in jedem Fall die Fristen des kirchlichen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens (vgl. § 81 der Ordnung für das kirchliche Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) vom 04.12.1976).

#### 6. Nachweis der Verwendung

- (1) Die Verwendung der Zuweisungsmittel ist, wenn im Einzelfall nichts anderes bestimmt wird, innerhalb zweier Monate nach Abschluß des Vorhabens, für das die Zuweisung gewährt worden ist, nachzuweisen. Ist das Vorhaben nicht bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres abgeschlossen, so ist bis spätestens drei Monate nach Abschluß des Haushaltsjahres über die im abgelaufenen Jahr erhaltenen Mittel ein Zwischennachweis zu führen.
- (2) Der Verwendungsnachweis besteht aus einem sachlichen Bericht und einem zahlenmäßigen Nachweis (Jahresabschluß), deren Richtigkeit durch die Unterschrift des Empfängers der Zuweisung zu bestätigen ist.
- (3) In dem sachlichen Bericht sind die Verwendung der Mittel und der erzielte Erfolg eingehend darzustellen. War die Zuweisung zur teilweisen Deckung der Ausgaben des Empfängers bestimmt, so haben sich die Darlegungen unter Aufgliederung der Gesamteinnahmen und der Gesamtausgaben auch auf die Höhe des Gesamtaufwandes sowie auf die Aufbringung der übrigen Mittel zu erstrecken.
- (4) Der zahlenmäßige Nachweis über die Verwendung der Mittel ist getrennt nach Einnahmen und Ausgaben aufzustellen; die Ausgaben sind in Personalausgaben, Sachausgaben zu gliedern. Aus dem Nachweis muß hervorgehen, an wen, zu welchem Zweck, für welchen Zeitraum und in welchen Einzelbeträgen die Mittel verausgabt worden sind. Bei kaufmännischer Buchführung ist

der zahlenmäßige Nachweis dem Kontenplan anzupassen. Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen nebst Erläuterungen sind regelmäßig beizufügen. Zum Nachweis gehören die Belege über die Einzelzahlungen.

- (5) Bei einem Zwischennachweis (Absatz 1 Satz 2) genügt anstelle des zahlenmäßigen Nachweises eine nach Einnahme- und Ausgabearten gegliederte summarische Zusammenstellung ohne Belege.
- (6) Die Weitergabe der Zuweisungsmittel oder Teilbeträge hiervon ist grundsätzlich unzulässig. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung durch den Zuweisungsgeber.
- (7) Wird der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß geführt oder nicht rechtzeitig vorgelegt, so ist die Stelle, die die Zuweisung bewilligt hat, unbeschadet etwaiger weitergehender Ansprüche nach Ziffer 2 und 3 berechtigt, die weitere Verwendung ausgezahlter Mittel zu untersagen und von der Auszahlung neuer Mittel abzusehen und bereits ausgezahlte Zuweisungsmittel unverzüglich zurückzufordern.

## 7. Prüfungen

- (1) Die Stelle, die die Zuweisung bewilligt hat, ist berechtigt, die Verwendung der Mittel - unter Einbeziehung der gesamten Wirtschaftsführung - durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch örtliche Besichtigungen zu prüfen oder durch einen Beauftragten prüfen zu lassen. Der Empfänger der Zuweisung ist verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Kosten für die Heranziehung eines Beauftragten trägt der Empfänger, soweit nichts anderes bestimmt wird.
- (2) Der Rechnungshof der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) ist berechtigt, auf der Grundlage des KRHG die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel an Ort und Stelle oder an seinem Sitz nachzuprüfen. Soweit er es für die Erfüllung des Prüfungszwecks für erforderlich hält, kann er die Prüfung auf die gesamte Wirtschaftsführung des Empfängers der Zuwendung erstrecken. Prüfungsberichte Dritter sind auf Verlangen vorzulegen.
- (3) In den Fällen der Ziff. 4 Abs. 6 hat der Empfänger bei der Weitergabe von Mitteln die Prüfungsrechte nach den Absätzen 1 und 2 für die Stelle, die die Zuweisung bewilligt hat, und den Rechnungshof der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) auszubedingen.

E r k l ä r u n g .

Hiermit erkennen wir die allgemeinen Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von allgemeinen Zuweisungen der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) für den Zuschuß, den wir vom Berliner Missionswerk erhalten, an.

Wir sind damit einverstanden, daß der Rechnungshof der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) bei uns nach allgemeinem Recht die Prüfung der Jahresrechnung vornehmen kann.

S. Wiebel, 3.1.1983

Original an Herrn Wenzel  
5.1.83 Dr.

E r k l ä r u n g .

Hiermit erkennen wir die allgemeinen Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von allgemeinen Zuweisungen der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) für den Zuschuß, den wir vom Berliner Missionswerk erhalten, an.

Wir sind damit einverstanden, daß der Rechnungshof der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) bei uns nach allgemeinem Recht die Prüfung der Jahresrechnung vornehmen kann.

S. Wübel, 3.1.1983



Evangelische Kirche  
Evangelical Church  
in Berlin-Brandenburg (Berlin West)  
West Germany



Berliner Missionswerk · Handjerystraße 19 · 1000 Berlin 41

An die  
Goßner Mission  
z.Hd. Herrn S. Kriebel  
Handjerystr. 19/20

1000 Berlin 41

**BERLINER  
MISSIONSWERK**  
DIVISION FOR WORLD MISSION

Referat/Dept.: Verwaltung  
Telefon: (030) 85 1021  
cable: Weltmission Berlin

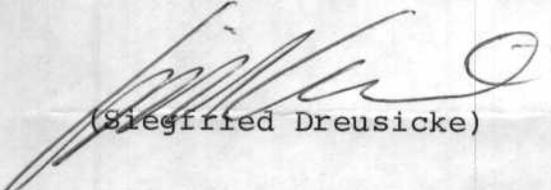
5. Juli 1982 Dr/Ba

Betr.: Unterstützung der Goßner Mission für das Jahr 1983  
Bezug: Ihr Schreiben vom 10.6.1982

Lieber Herr Kriebel,

die Anmeldung der Goßner Mission zum Haushaltsplan des Berliner Missionswerkes für 1983 haben wir in Höhe von 357.000.-- DM zur Kenntnis genommen. Wir haben für 1983 den von Ihnen erbetenen Betrag als Zuschuß des Berliner Missionswerkes für die Goßner Mission eingeplant. Wie Sie doch wissen, werden wir aufgrund des aktuellen Standes der Einnahmen und Ausgaben Anfang 1983 unseren Haushaltsplan noch einmal revidieren und Sie dann unverzüglich von dem neuen Haushaltsplan in Kenntnis setzen. Wir hoffen aber, daß der für Sie eingeplante Zuschuß unverändert bestehen bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Siegfried Dreusicke)

cc:Gru

An das  
Berliner Missionswerk  
Herrn Dr. Gruhn  
Handjerystraße 19/20

1000 Berlin 41

Berlin, den 9.6.1982

Betr.: Unterstützung der Gossner Mission für das Jahr 1983

Lieber Bruder Gruhn!

Am 30.4.1982 hat unser Kuratorium den Haushaltsplan der Gossner Mission für 1983 beschlossen. Wie in jedem Jahr erbittet die Gossner Mission auch diesmal einen Zuschuß von der EKIBB durch das BMW. Aus dem beige-fügten Exemplar unseres Haushaltsplanes können Sie entnehmen, daß wir für 1983 einen Zuschuß in Höhe von net

DM 357.000,--  
=====

erbitten.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr

Siegwart Kriebel

D/H.Pfr. Rieger

Anl./s.o.

*Hilf deinen Betrag sind wir  
aber dringend aufgereizt  
wenn wir unsere Verpflich-  
tungen in dieser Hinsicht  
im bisherigen Umfang  
erfüllen können wollen.*

*↓  
trotz ständig steigendes  
Kosten und aufgrund  
größere Not in unseren  
Partnerländern steigendes  
Erwartungen unserer  
Partner wiederum*

*Rendant*  
Evangelische Kirche  
Evangelical Church  
in Berlin-Brandenburg (Berlin West)  
West Germany



Berliner Missionswerk · Handjerystraße 19 · 1000 Berlin 41

An die  
Gossner-Mission  
  
-- im Hause --



**BERLINER  
MISSIONSWERK**  
DIVISION FOR WORLD MISSION

Referat/Dept.: Verwaltung Wz/Kr.  
Telefon: (0 30) 85 10 21  
cable: Weltmission Berlin

1.2.1982

Betr.: Zuschüsse des Berliner Missionswerkes an die  
Gossner-Mission für das Jahr 1982

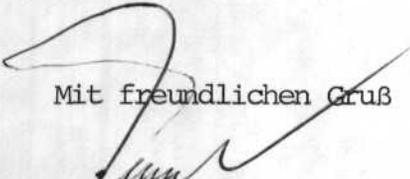
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erhielten eine mündliche Mitteilung des Konzestoriums, daß sich die  
allgemeinen Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von Zuweisungen  
der ev. Kirche in Berlin Brandenburg in einigen Punkten geändert haben.

Beigefügt erhalten Sie die neuen Ausführungen wie sie für das laufende  
Haushaltsjahr 1982 gültig sind.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme der Bestimmungen.

Mit freundlichen Gruß

  
Wenzel (Rendant)

Allgemeine Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von allgemeinen Zuweisungen der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West)

---

1. Allgemeines

- (1) Die Zuweisungsmittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Sie dürfen nur soweit und nicht eher angefordert werden, als sie zur Bewirkung fälliger Zahlungen im Rahmen des Zuweisungszwecks benötigt werden. Für die Erledigung der Vorhaben oder Aufgaben sind vor Inanspruchnahme der Zuweisungsmittel zur Verfügung stehende Eigenmittel heranzuziehen.
- (2) Die Bewilligung einer Zuweisung wird gegenstandslos, wenn die Voraussetzungen für ihre Inanspruchnahme nicht bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres erfüllt sind.

Ermäßigen sich nachträglich die in dem Finanzierungsplan oder in dem Haushalts- oder Wirtschaftsplan veranschlagten Gesamtausgaben, erhöhen sich die Deckungsmittel und/oder treten neue Deckungsmittel (insbesondere eigene Einnahmen irgendwelcher Art) hinzu, so ermäßigt sich unser Zuschuß entsprechend. Solche Vorgänge sind uns unverzüglich anzuzeigen.

- (3) Die Zuweisungsmittel sind entsprechend den der Bewilligung zugrunde gelegten Angaben und Unterlagen zu verwenden. Baumittel sind unter Zugrundelegung der VOB zu bewirtschaften; das Kirchliche Bauamt ist bei der Planung und fachtechnischen Abwicklung grundsätzlich zu beteiligen.
- (4) Werden aus den Zuweisungsmitteln auch Personalausgaben geleistet, so darf der Zuweisungsempfänger seine Beschäftigten finanziell nicht besserstellen als vergleichbare Mitarbeiter im Dienst der EKIBB. Übertarifliche Zuschläge irgendwelcher Art sind unbedingt zu vermeiden. Bei geplanter Gewährung solcher zusätzlichen Leistungen ist in jedem Fall die vorherige Zustimmung des Konsistoriums der EKIBB einzuholen. Der Stellenplan ist auf der Grundlage von 1980 fortzuschreiben.

2. Widerruf des Bewilligungsbescheides

Werden Zuweisungen nicht oder nicht mehr ihrem Zweck entsprechend, unwirtschaftlich oder nicht alsbald nach der Auszahlung verwendet (Ziff. 1, Abs. 1) oder werden sonstige mit der Zuweisung verbundene Auflagen nicht erfüllt, kann der Bewilligungsbescheid ganz oder teilweise mit Wirkung auch für die Vergangenheit widerrufen werden.

3. Rückzahlung der Zuweisung

- (1) Soweit ein Bewilligungsbescheid nach Ziff. 2 widerrufen, zurückgenommen oder infolge des Eintritts einer auflösenden Bedingung unwirksam wird, ist die Zuweisung, auch soweit sie bereits verwendet worden ist, zurückzuzahlen.
- (2) Auf den Wegfall der Bereicherung kann sich der Zuweisungsempfänger nicht berufen, soweit er die Umstände kannte oder infolge großer Fahrlässigkeit nicht kannte, die zum Entstehen des Rückzahlungsanspruchs geführt haben.
- (3) Der Rückzahlungsanspruch ist mit seiner Entstehung fällig und von diesem Zeitpunkt an in Höhe des jeweiligen Diskontsatzes der Deutschen Bundesbank zu verzinsen.

#### 4. Nicht verwendete Zuweisungsmittel

- (1) Werden Zuweisungsmittel nicht alsbald nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zuweisungszwecks verwendet und wird der Bescheid nicht widerrufen oder zurückgenommen, sind sie bis zur zweckentsprechenden Verwendung nach den in Ziff. 3 Abs. 3 bezeichneten Grundsätzen zu verzinsen.
- (2) Nicht verwendete Zuweisungsmittel einschl. der aufgelaufenen Zinsen können dem Zuweisungsempfänger belassen und auf die folgende Zuweisung angerechnet werden.

#### 5. Nachweis und Buchführung

- (1) Die Zuweisungen sind im Haushalts- oder Wirtschaftsplan nachzuweisen; der rechnungsmäßige Nachweis ist so zu gestalten, daß die Zuwendung der Zuweisungsmittel anhand der Bücher und Belege geprüft werden kann.
- (2) Der Empfänger der Zuweisung hat seine Kassen- und Buchführung und die Ausgestaltung der Belege (ggf. sinngemäß) nach den für das Kirchliche Haushaltswesen geltenden Grundsätzen einzurichten. Hinsichtlich der Aufbewahrung und Vernichtung von Kassentbüchern und Belegen gelten in jedem Fall die Fristen des kirchlichen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens (vgl. § 81 der Ordnung für das kirchliche Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) vom 04.12.1976).

#### 6. Nachweis der Verwendung

- (1) Die Verwendung der Zuweisungsmittel ist, wenn im Einzelfall nichts anderes bestimmt wird, innerhalb zweier Monate nach Abschluß des Vorhabens, für das die Zuweisung gewährt worden ist, nachzuweisen. Ist das Vorhaben nicht bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres abgeschlossen, so ist bis spätestens drei Monate nach Abschluß des Haushaltsjahres über die im abgelaufenen Jahr erhaltenen Mittel ein Zwischennachweis zu führen.
- (2) Der Verwendungsnachweis besteht aus einem sachlichen Bericht und einem zahlenmäßigen Nachweis (Jahresabschluß), deren Richtigkeit durch die Unterschrift des Empfängers der Zuweisung zu bestätigen ist.
- (3) In dem sachlichen Bericht sind die Verwendung der Mittel und der erzielte Erfolg eingehend darzustellen. War die Zuweisung zur teilweisen Deckung der Ausgaben des Empfängers bestimmt, so haben sich die Darlegungen unter Aufgliederung der Gesamteinnahmen und der Gesamtausgaben auch auf die Höhe des Gesamtaufwandes sowie auf die Aufbringung der übrigen Mittel zu erstrecken.
- (4) Der zahlenmäßige Nachweis über die Verwendung der Mittel ist getrennt nach Einnahmen und Ausgaben aufzustellen; die Ausgaben sind in Personalausgaben, Sachausgaben zu gliedern. Aus dem Nachweis muß hervorgehen, an wen, zu welchem Zweck, für welchen Zeitraum und in welchen Einzelbeträgen die Mittel verausgabt worden sind. Bei kaufmännischer Buchführung ist

der zahlenmäßige Nachweis dem Kontenplan anzupassen. Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen nebst Erläuterungen sind regelmäßig beizufügen. Zum Nachweis gehören die Belege über die Einzelzahlungen.

- (5) Bei einem Zwischennachweis (Absatz 1 Satz 2) genügt anstelle des zahlenmäßigen Nachweises eine nach Einnahme- und Ausgabearten gegliederte summarische Zusammenstellung ohne Belege.
- (6) Die Weitergabe der Zuweisungsmittel oder Teilbeträge hiervon ist grundsätzlich unzulässig. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung durch den Zuweisungsgeber.
- (7) Wird der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß geführt oder nicht rechtzeitig vorgelegt, so ist die Stelle, die die Zuweisung bewilligt hat, unbeschadet etwaiger weitergehender Ansprüche nach Ziffer 2 und 3 berechtigt, die weitere Verwendung ausgezahlter Mittel zu untersagen und von der Auszahlung neuer Mittel abzusehen und bereits ausgezahlte Zuweisungsmittel unverzüglich zurückzufordern.

## 7. Prüfungen

- (1) Die Stelle, die die Zuweisung bewilligt hat, ist berechtigt, die Verwendung der Mittel - unter Einbeziehung der gesamten Wirtschaftsführung - durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch örtliche Besichtigungen zu prüfen oder durch einen Beauftragten prüfen zu lassen. Der Empfänger der Zuweisung ist verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Kosten für die Heranziehung eines Beauftragten trägt der Empfänger, soweit nichts anderes bestimmt wird.
- (2) Der Rechnungshof der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) ist berechtigt, auf der Grundlage des KRHG die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel an Ort und Stelle oder an seinem Sitz nachzuprüfen. Soweit er es für die Erfüllung des Prüfungszwecks für erforderlich hält, kann er die Prüfung auf die gesamte Wirtschaftsführung des Empfängers der Zuwendung erstrecken. Prüfungsberichte Dritter sind auf Verlangen vorzulegen.
- (3) In den Fällen der Ziff. 4 Abs. 6 hat der Empfänger bei der Weitergabe von Mitteln die Prüfungsrechte nach den Absätzen 1 und 2 für die Stelle, die die Zuweisung bewilligt hat, und den Rechnungshof der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) auszubedingen.

An das  
Berliner Missionswerk  
Herrn Dr. Gruhn  
Handjerystraße 19/20

1000 Berlin 41

Berlin, den 30.6.1981

Betr.: Unterstützung der Gossner Mission für das Jahr 1982

Sehr geehrter Herr Dr. Gruhn!

Am 22.5.1981 hat unser Kuratorium den Haushaltsplan der Gossner Mission für 1982 beschlossen. Wie in jedem Jahr erbittet die Gossner Mission auch diesmal einen Zuschuß von der EKIBB durch das BMW. Aus dem beige-fügten Exemplar unseres Haushaltsplanes können Sie entnehmen, daß wir für 1982 einen Zuschuß in Höhe von

357.000,-  
DM 360.000,-

erbitten.

Angesichts des Rückgangs bzw. Stagnierens der Zuschüsse des Berliner Missionswerkes an die Gossner Mission seit 1976 hoffen wir, daß wir wenigstens mit diesem Betrag fest rechnen können, denn auch in unseren Übersee-Arbeitsbereichen nehmen die Schwierigkeiten zu und damit die Erwartungen an unsere Hilfsbereitschaft.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr

W  
Siegwart Kriebel  
Missionsdirektor

cc/H.Pfr.Rieger

Anl.: s.o.

E r k l ä r u n g .

Hiermit erkennen wir die allgemeinen Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von allgemeinen Zuweisungen der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) für den Zuschuß, den wir vom Berliner Missionswerk erhalten, an.

Wir sind damit einverstanden, daß der Rechnungshof der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) bei uns nach allgemeinem Recht die Prüfung der Jahresrechnung vornehmen kann.

Berlin 41, den 18. Januar 1981

S. Wiebel

# Allgemeine Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von allgemeinen Zuweisungen der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West)

## 1. Allgemeines.

- (1) Die Zuweisungsmittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Sie dürfen nur so weit und nicht eher angefordert werden, als sie zur Bewirkung fälliger Zahlungen im Rahmen des Zuweisungszwecks benötigt werden. Für die Erledigung der Vorhaben oder Aufgaben sind vor Inanspruchnahme der Zuweisungsmittel zur Verfügung stehende Eigenmittel heranzuziehen.
- (2) Die Bewilligung einer Zuweisung wird gegenstandslos, wenn die Voraussetzungen für ihre Inanspruchnahme nicht bis zum 31.-Dezember des laufenden Jahres erfüllt sind.
- (3) Die Zuwendungsmittel sind entsprechend den vorgelegten aufgestellten Unterlagen (z.B. Haushalts- oder Wirtschaftspläne) zu verwenden. Bauvorhaben sind nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) zu vergeben und durchzuführen.
- (4) Das stark rückläufige Kirchensteueraufkommen macht eine besonders sparsame Wirtschaftsführung nicht nur bei den Sachausgaben sondern auch bei den Personalausgaben erforderlich. Es ist daher nicht mehr möglich, freie oder freiwerdende Planstellen aller Dienstnehmergruppen zu besetzen. Vielmehr besteht auf Grund eines Beschlusses der Regionalen Synode die Verpflichtung, die Einrichtung neuer Planstellen sowie freie oder freiwerdende Planstellen der Kirchenleitung mitzuteilen und diese erst nach einem Votum der Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Ständigen Haushaltsausschuß zu besetzen oder wiederzubesetzen.

## 2. Zweckentfremdung, Rückzahlung der Zuweisung.

- (1) Werden Zuweisungsmittel nicht ihrem Zweck entsprechend verwendet, so sind sie in voller Höhe zurückzuzahlen. Eine nicht dem Zuweisungszweck entsprechende Verwendung im Sinne des Satzes 1 liegt auch dann vor, wenn der Empfänger sich die Zuweisungsmittel auszahlen läßt, ohne daß die Mittel alsbald nach der Auszahlung zur Bewirkung fälliger Zahlungen im Rahmen des Zuweisungszwecks benötigt werden (Ziffer 1 Abs. 1).
- (2) Einsparungen sind grundsätzlich unverzüglich, spätestens nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes zurückzuzahlen. Sie können dem Zuweisungsempfänger belassen werden unter Anrechnung auf die folgende Zuwendung, wenn eine weitere Zuwendung für denselben Zweck vorgesehen ist.
- (3) Bereits erhaltene Zuweisungen sind in dem Umfang zurückzuzahlen wie Kürzungen im Bewilligungszeitraum durch den Haushaltsplan der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) vorgenommen werden.

## 3. Nachweis und Buchführung.

- (1) Stellen, die nach einem Haushalts- oder Wirtschaftsplan wirtschaften, haben die Zuweisungen in dem Haushalts- oder Wirtschaftsplan nachzuweisen und den rechnungsmäßigen Nachweis so zu gestalten, daß die Verwendung der Zuweisungsmittel anhand der Bücher und Belege geprüft werden kann.

- (2) Der Empfänger der Zuweisung hat seine Kassen- und Buchführung und die Ausgestaltung der Belege nach den für das kirchliche Haushaltswesen geltenden Grundsätzen oder nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung einzurichten, soweit nicht in besonderen Bewilligungsbedingungen etwas anderes bestimmt wird. Hinsichtlich der Aufbewahrung und Vernichtung von Kassenbüchern und Belegen gelten in jedem Fall die Fristen des kirchlichen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (vgl. § 81 der Ordnung für das kirchliche Haushalts-, Kassen und Rechnungswesen der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) vom 4.12.1976.

#### 4. Nachweis der Verwendung.

- (1) Die Verwendung der Zuweisungsmittel ist, wenn im Einzelfall nichts anderes bestimmt wird, innerhalb zweier Monate nach Abschluß des Vorhabens, für das die Zuweisung gewährt worden ist, nachzuweisen. Ist das Vorhaben nicht bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres abgeschlossen, so ist bis spätestens drei Monate nach Abschluß des Haushaltsjahres über die im abgelaufenen Jahr erhaltenen Mittel ein Zwischennachweis zu führen.
- (2) Der Verwendungsnachweis besteht aus einem sachlichen Bericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, deren Richtigkeit durch die Unterschrift des Empfängers der Zuweisung zu bestätigen ist.
- (3) In dem sachlichen Bericht sind die Verwendung der Mittel und der erzielte Erfolg eingehend darzustellen. War die Zuweisung zur teilweisen Deckung der Ausgaben des Empfängers bestimmt, so haben sich die Darlegungen unter Aufgliederung der Gesamteinnahmen und der Gesamtausgaben auch auf die Höhe des Gesamtaufwands sowie auf die Aufbringung der übrigen Mittel zu erstrecken.
- (4) Der zahlenmäßige Nachweis über die Verwendung der Mittel ist getrennt nach Einnahmen und Ausgaben aufzustellen; die Ausgaben sind in Personalausgaben, Sachausgaben zu gliedern. Aus dem Nachweis muß hervorgehen, an wen, zu welchem Zweck, für welchen Zeitraum und in welchen Einzelbeträgen die Mittel verausgabt worden sind. Bei kaufmännischer Buchführung ist der zahlenmäßige Nachweis dem Kontenplan anzupassen. Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen nebst Erläuterungen sind regelmäßig beizufügen. Zum Nachweis gehören die Belege über die Einzelzahlungen. Ist ausnahmsweise auf die Vorlegung der Belege verzichtet worden, so bleibt vorbehalten, sie jederzeit zur Prüfung anzufordern; sie sind dazu nach Vorlage des Verwendungsnachweises mindestens fünf Jahre aufzubewahren.
- (5) Eigenmittel und Mittel von dritter Seite sind in den zahlenmäßigen Nachweis aufzunehmen. Dient die Zuweisung zur Deckung der gesamten Ausgaben des Empfängers oder eines nicht abgegrenzten Teils seiner Ausgaben, so hat sich der zahlenmäßige Nachweis auf alle Einnahmen und Ausgaben des Empfängers zu erstrecken.
- (6) Bei einem Zwischennachweis (Absatz 1 Satz 2) genügt an Stelle des zahlenmäßigen Nachweises eine nach Einnahme- und Ausgabearten gegliederte summarische Zusammenstellung ohne Belege.
- (7) Ist der Empfänger der Zuweisung ermächtigt, Mittel an dritte Stellen zur Erfüllung des Zuweisungszwecks weiterzugeben, so hat er die Weitergabe davon abhängig zu machen, daß diese Stellen ihm einen Verwendungsnachweis nach den Absätzen 1 bis 5 erbringen. Diesen Nachweis hat er seinem Gesamtnachweis beizufügen.

- (8) Wird der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß geführt oder nicht rechtzeitig vorgelegt, so ist die Stelle, die die Zuweisung bewilligt hat, unbeschadet etwaiger weitergehender Ansprüche nach Ziffer 2 berechtigt, die weitere Verwendung ausgezahlter Mittel zu untersagen und von der Auszahlung neuer Mittel abzusehen.

#### 5. Prüfungen

- (1) Die Stelle, die die Zuweisung bewilligt hat, ist berechtigt, die Verwendung der Mittel durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch örtliche Besichtigungen zu prüfen oder durch einen Beauftragten prüfen zu lassen. Der Empfänger der Zuweisung ist verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Kosten für die Heranziehung eines Beauftragten trägt der Empfänger, soweit nichts anderes bestimmt wird.
- (2) Der Rechnungshof der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) ist berechtigt, auf der Grundlage des KRHG die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel an Ort und Stelle oder an seinem Sitz nachzuprüfen. Soweit er es für die Erfüllung des Prüfungszwecks für erforderlich hält, kann er die Prüfung auf die gesamte Haushalts- oder Wirtschaftsführung des Empfängers der Zuwendung erstrecken.
- (3) In den Fällen der Ziffer 4 Abs. 7 hat der Empfänger bei der Weitergabe von Mitteln die Prüfungsrechte nach den Absätzen 1 und 2 für die Stelle, die die Zuweisung bewilligt hat, und den Rechnungshof der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) auszubedingen.

Für das Konsistorium

gez: Dr. Beese

Evangelische Kirche  
Evangelical Church  
in Berlin-Brandenburg (Berlin West)  
West Germany



Berliner Missionswerk · Handjerystraße 19 · 1000 Berlin 41

Herrn  
Siegwart Kriebel  
  
Goßner Mission  
im Hause  
-----



**BERLINER  
MISSIONSWERK**  
DIVISION FOR WORLD MISSION

Referat/Dept.: Verwaltung  
Telefon: (0 30) 85 10 21  
cable: Weltmission Berlin

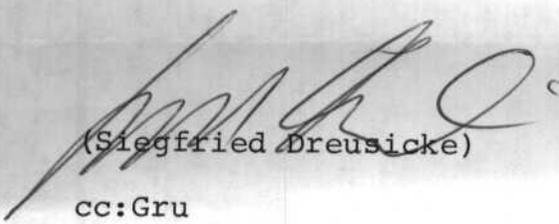
13. Juli 1981 Dr/Ba

Betr.: Unterstützung der Goßner Mission für das Jahr 1982  
Bezug: Ihr Schreiben vom 30.6.1981

Lieber Herr Kriebel,

das von Ihnen an Herrn Dr. Gruhn gerichtete Schreiben ist mir zuständigkeithalber zur Bearbeitung übergeben worden. Wenn wir auch bereits den Haushalt für 1982 beschlossen haben, so werden wir - wie in den vergangenen Jahren - Anfang 1982 den Haushaltsansatz für das Jahr erneut revidieren und Zuschüsse und Ausgaben erneut beraten. Schon jetzt möchten wir darauf hinweisen, daß aufgrund knapper werdender Finanzmittel sehr wahrscheinlich mit einer Erhöhung des Zuschusses nicht gerechnet werden kann. Wir werden Sie dann rechtzeitig von dem Ergebnis der Beratungen unterrichten und Sie selbst werden ja auch im Kollegium des Berliner Missionswerkes an den Beratungen teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr

  
(Siegfried Dreusicke)

cc:Gru

*Zusätze und der Kirchenleitung am 28.4.1981*

Kuratoriumsvorsitzende der Gossner Mission bis 1979

- 1858 Generalsuperintendent Büchsel
- 1890 Generalsuperintendent Braun
- 1911 Geheimer Konsistorialrat Conrad
- 1923 Hofprediger Richter-Reichhelm
- 1942 (?) R Präses Moeßler
- 1951 (?) Kirchenrat Berg, Diak. Werk
- 1963 Präses (Bischof) Scharf

Zuschüsse der EKIBB an BMW und an GM

	EKIBB an BMW	BMW an GM	Anteil der GM an EKIBB-Zuwendung
1975 Ist			
1975 Ist	3.445.050	390.000	11,3 %
1976 Ist	3.617.400	410.000	11,3 %
1977 Ist	3.900.000	375.300	9,6 %
1978 Ist	3.808.350	357.420	9,3 %
1979 Soll	3.951.700	357.000	9,0 %
1980 Soll	4.109.800	357.000	8,6 %
1981 Soll	4.356.400	357.000	8,2 %
1982 Soll	4.575.200	357.000	7,8 %

Spendenaufkommen der GM insgesamt und in Berlin

	insgesamt	Berlin
1975	387.765	103.403
1976	402.838	98.164
1977	340.481	88.019
1978	373.790782	75.782
1979	393.648	56.332
1980	481.893	90.634

Ergebnis:  
*Die GM wird künftig mehr Einfluss darauf nehmen, wie die Pauschalzuwendung an die BMW aufgeteilt wird.*

*W. 29.4.81*

Evangelische Kirche  
Evangelical Church  
in Berlin-Brandenburg (Berlin West)  
West Germany



Berliner Missionswerk · Handjerystraße 19 · 1000 Berlin 41

An den  
Vorsitzenden des Kuratoriums  
der Gossnerschen Missionsges.  
Herrn Prof. Dr. Hans Grothaus  
Handjerystr. 19/20

1000 Berlin 41

**BERLINER  
MISSIONSWERK**  
DIVISION FOR WORLD MISSION

Referat/Dept.: Verwaltung

Telefon: (030) 85 1021

cable: Weltmission Berlin

1. Juli 1980 Dr/Ba

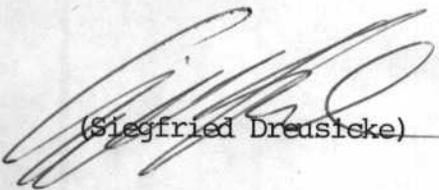
Betr.: Unterstützung der Gossner Mission für das Jahr 1981  
Bezug: Ihr Schreiben vom 23.6.1980

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Grothaus,

auf Ihr o.a. Schreiben möchte ich Ihnen mitteilen, daß die Missionskonferenz des Berliner Missionswerkes am 29. Mai 1980 den Haushalt des Berliner Missionswerkes auch für das Jahr 1981 beschlossen hat. Dieser Haushalt sieht einen Zuschußbetrag von 357.000.— DM für die Gossner Mission vor. Ich kann Ihnen heute allerdings erst einen Zwischenbescheid geben. Unser Haushalt geht von einer bestimmten Einnahmeerwartung sowohl hinsichtlich der Zuschüsse aus den landeskirchlichen Bereichen als auch hinsichtlich der Gaben und Kollekten aus. Es kann sich, auch wie in den vergangenen Jahren, die Notwendigkeit ergeben, den Haushalt für 1981 noch einmal am Anfang des Jahres 1981 zu überarbeiten.

Falls dies notwendig sein wird, werden wir unverzüglich Sie über das Ergebnis unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr

  
(Siegfried Dreusicke)

Kuratorium

der

Gossnerschen Missionsgesellschaft

- Der Vorsitzende -

1000 Berlin 41, den 23.6.1980

Handjerystraße 19/20

Telefon 851 30 61

An das Berliner Missionswerk  
Herrn ÖKR Dreusicke  
Handjerystraße 19/20  
1000 Berlin 41

Betr.: Unterstützung der Gossner Mission für das Jahr 1981

Sehr geehrter Herr Oberkirchenrat Dreusicke!

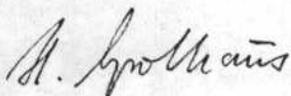
Am 9.5.1980 hat unser Kuratorium den Haushaltsplan der Gossner Mission für 1981 beschlossen. Wie in jedem Jahr erbittet die Gossner Mission auch diesmal einen Zuschuß von der EKIBB durch das BMW. Aus dem beigefügten Exemplar unseres Haushaltsplanes können Sie entnehmen, daß wir für 1981 einen Zuschuß in Höhe von

DM 380.000,--

benötigen, in der Hoffnung, daß die EKIBB ihren Betrag für Mission 1981 gegenüber 1980 steigern kann und die Gossner Mission daran anteilig beteiligt wird.

Wir haben im Inlandsbereich lediglich die Kostensteigerungen berücksichtigt, so daß wir hoffen, auf die großen Anforderungen aus Übersee mit gesteigerten Leistungen reagieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr



(Prof. Dr. Hans Grothaus)  
Vorsitzender des Kuratoriums

D/Herrn Pf.G.Rieger

Herrn  
Pfarrer Gottfried Rieger  
Im Amseltal 10  
1000 Berlin 28

30.1.1980

Lieber Bruder Rieger!

Da ich nicht weiß, wann sich der BMW-Haushaltsausschuß zum ersten Mal in diesem Jahr treffen wird und ich morgen in die BRD fahre und erst am 13.2. wieder nach Berlin komme, möchte ich Ihnen vorsichtshalber ein paar Informationen schicken, damit Sie gegebenenfalls die Gossner Mission in dem Ausschuß angemessen vertreten können.

In der Anlage erhalten Sie eine Übersicht über die finanziellen Beziehungen zwischen der EKIBB (durch das Berliner Missionswerk) und der Gossner Mission. Darin sind nicht die Spenden und Kollekten enthalten, die in Berlin für die GM eingehen und die seit 1975 kontinuierlich gesunken sind, übrigens im Unterschied zum Ergebnis des BMW in Berlin:

Spenden und Kollekten der GM in Berlin:

1975	1976	1977	1978	1979
103.403	98.164	88.019	75.782	56.332

387.764	402.838	340.481	373.390	393.648	(Spenden und Kollekten der GM insgesamt)
---------	---------	---------	---------	---------	------------------------------------------

Der Vergleich mit unserem Spendenaufkommen insgesamt zeigt, daß der Berliner Trend untypisch ist und auf eine grundsätzliche Schwäche unserer Integrationsvereinbarung mit dem BMW hinweist. Abgesehen von einem großen Einbruch in 1977, der auf die damalige Situation der GM zurückzuführen war (Mainz und Indien), geht unser Spendenaufkommen nach oben, in Berlin jedoch nach unten, und zwar schon seit 1975.

Nun aber zu den Zuwendungen des BMW (eigentlich der EKIBB) an die GM:

a) Die sinkenden Zuwendungen an die Gossner Mission

Die EKIBB gibt alle ihre Missionsmittel an das BMW, dieses gibt einen Teil davon weiter an die GM. Dieser Anteil ist von 11,3% in 1975 auf 9,0% in 1979 und auf 8,5% im Ansatz für 1980 zurückgegangen. Auch innerhalb des Haushalts der GM wird der Anteil des BMW immer geringer, denn unser Halthalt bleibt im Wesentlichen konstant (in absoluten Zahlen, was einen Rückgang an realem Wert bedeutet), während die Zuweisungen des BMW in absoluten Zahlen sinken, in realem Wert also noch mehr.

Dieser Trend ist für die GM natürlich langfristig sehr gefährlich und muß zumindest gestoppt, wenn nicht umgekehrt werden. Unter 9% sollte unser Anteil an den Zuwendungen der EKIBB an das BMW nicht sinken. 10% erscheinen angesichts der Entwicklung der letzten 5 Jahre als durchaus gerechtfertigt.

b) Keine sinkenden Ausgaben der GM

Das BMW argumentiert gern damit, daß ja die Ausgaben der GM sinken, weil es ja das Haus in der Handjerystr. verkauft hat (Einsparung des Hausmeisters, entsprechende Mehrbelastung des BMW). Das BMW könnte jetzt auch noch argumentieren, daß wir ja das Gehalt von Frau von Wedel einsparen und das BMW entsprechend eine Telefonistin einstellen muß, weil wir jetzt die Bedienung der zentralen Telefonanlage im Haus an das BMW abgeben und zugleich auch einen Raum auf unserer Etage (Mietersparnis).

Das sind jedoch Scheinargumente. Erstens sparen wir durch den Hausverkauf nichts, denn den Ausgaben für die Unterhaltung des Hauses standen Mieteinnahmen in etwa gleicher Höhe gegenüber, die jetzt wegfallen. Zweitens haben wir Frau von Wedel nicht als Telefonistingsbeschäftigt, und auch das BMW braucht keine Telefonistin zu beschäftigen, denn das Telefon beansprucht nur etwa 20% der Arbeitszeit einer Mitarbeiterin. Wenn das BMW jetzt eine neue Kraft einstellt, dann deshalb, weil es ohnehin eine neue Mitarbeiterin braucht.

Ein Blick auf unsere Deutschlandausgaben zeigt, daß sie bis 1977 langsam ansteigen, was der üblich Trend ist. Dann fluktuieren sie stark, weil Referentenstellen zum Teil längere Zeit unbesetzt blieben (Weggang Seeberg und Wechsel Friederici nach Mainz in 1978). Den Minderausgaben in 1980 infolge des Hausverkaufs stehen entsprechende Mindereinnahmen in 1980 gegenüber (siehe oben), so daß unser Haushalt insgesamt schrumpft. Die dritte Referentenstelle in Berlin ist noch immer unbesetzt, und wir werden sie bald wieder besetzen müssen, weil wir sonst mit unserer Gemeindeführung, vor allem in der BRD, nicht mehr herunkommen. Die Entlastung durch den Weggang von Frau von Wedel wird also durch die notwendige Besetzung der Referentenstelle mehr als aufgehoben.

Insgesamt haben wir also keine ~~Netto~~Einsparungen. Eine Kürzung der Zuwendungen ist aus einem solchen Grunde nicht gerechtfertigt.

c) Steigende Ausgaben des BMW

Ein weiteres Argument des BMW könnten seine steigenden Ausgaben durch eine starke Ausweitung seiner Aufgabenbereiche in Übersee und in Deutschland (Stellenvermehrungen, neue Partnerkirchen) sein. Aber auch dieses Argument verfängt nicht. Denn die neuen Stellen in Berlin sind weitgehend durch Einsparungen in Südafrika (weniger Mitarbeiter dort) finanziert worden und die Mehrausgaben in Übersee werden von anderen Landeskirchen und dem EMW eingeworben und aufgebracht.

Der Zuschuß der EKIBB an das BMW ist <sup>zumächts</sup> nur wenig gestiegen und stagniert seit 1977, so daß eigentlich auch der Zuschuß des BMW an uns nicht sinken dürfte.

d) Unsere sparsame Haushaltsführung

Daß unsere Deutschlandausgaben kaum steigen, liegt daran, daß wir seit Jahren sparen, wo wir nur können. Nur so war es überhaupt möglich, die stagnierenden Einnahmen zu verkraften. Wir haben jetzt aber einen Personalstand und einen Verwaltungsaufwand erreicht, bei dem wir nicht weiter sparen können, jednefalls keine nennenswerten Beträge. Die gegenwärtigen Verwaltungskosten müssen als sehr niedrig betrachtet werden.

Einsparungen können also nur noch im Übersee-Bereich vorgenommen werden. Das können Sie sofort sehen, wenn sie die Istzahlen von 1978 mit den Soll-Zahlen von 1979 vergleichen. Der Unterschied von DM 300.000 liegt überwiegend im Übersee-Bereich. Dort muß er eingespart werden, falls die Einnahmen wieder stagnieren. Das ist in jedem Jahr so. Dadurch wird aber die Übersee-Arbeit der GM ernsthaft beeinträchtigt.

So. Jetzt ist der Brief ein bißchen lang geworden. Mitte Ebbruar können wir uns gern einmal ausführlich über den ganzen Komplex unterhalten. In der Zwischenzeit können Sie sich jederzeit an Frau Hohmann hier im Büro wenden, wenn Sie weitere Auskünfte brauchen.

Mit herzlichen Grüßen,  
Ihr

6

Siegwart Kriebel

Frau  
Dr. Waltraud Seeber!  
Dürer Str. 17  
1000 Berlin 45

16.1.1980

Liebe Frau Seeber!

Hier ist der Überblick über die Entwicklung der finanziellen Beziehungen zwischen BMW und Gossner Mission:

Jahr	EKIBB an BMW	BMW an GM	Anteil der GM an EKIBB-Zuwendung
1975 Ist	3.445.050	390.000	11,3 %
1976 Ist	3.617.400	410.000	11,3 %
1977 Ist	3.900.000	375.300	9,6 %
1978 Ist	3.808.350	357.420	9,3 %
1979 Soll	3.951.700	357.000 (Ist)	(9,0 %)
1980 Soll	4.200.000	357.000	8,5 %

Der Anteil der Gossner Mission an der Zuwendung der EKIBB an das BMW sollte auf gar keinen Fall unter 9 % sinken. Ein Anteil von 10 % erscheint angesichts der Ausgangssituation von 1975/76 durchaus gerechtfertigt.

Außerdem füge ich Kopien der vorläufigen Zusage für 1980 und meines Schreibens vom 10.1.80 bei. Dieses wurde ausgelöst durch eine Bemerkung von Herrn Wenzel gegenüber Frau Hohmann, das BMW gehe intern von einer Zuwendung von DM 300.000,- an die Gossner Mission in 1980 aus. Frau Hohmann hatte angefragt, warum das BMW uns im Januar 1980 nur DM 25.000,- als monatliche Teilzahlung überwiesen habe statt der bisher üblichen DM 30.000,-.

Mit herzlichen Grüßen,  
Ihr

  
Siegwart Kriebel

Berliner Missionswerk  
Handjerystraße 19/20

1000 Berlin 41

Berlin, den 10.1.1980

Betr.: Unterstützung der Gossner Mission für das Jahr 1980  
Bezug: Ihr Schreiben vom 28.6.1979 Dr/ba

---

Im Blick auf die in Ihrem Schreiben vom 28.6.1979 erwähnte Überarbeitung des Haushaltsplanes des Berliner Missionswerkes für 1980 möchten wir noch einmal darauf hinweisen, daß das BMW seine Zuweisungen an die Gossner Mission von DM 410.000,-- im Jahre 1976 auf rd. DM 357.000,-- im Jahre 1979 reduziert hat. Die Gossner Mission hat sich bemüht, diesen angesichts steigender Kosten erheblichen Rückgang im Verwaltungsbereich einzusparen, um ihre Überseeleistungen nicht reduzieren zu müssen. Das wird in diesem Jahre nicht mehr möglich sein.

Wir bitten deshalb das Berliner Missionswerk, zu prüfen, ob der Zuschuß an die Gossner Mission für das Jahr 1980 über die von uns beantragten DM 360.000,-- hinaus erhöht werden kann. Wir äußern diese Bitte, weil unser Antrag nicht aufgrund unseres tatsächlichen Bedarfs, sondern aufgrund der uns vom BMW in Aussicht gestellten Summe formuliert worden ist, und weil wir unseren Haushaltsentwurf nur dadurch ausgleichen konnten, daß wir andere Landeskirchen um erheblich erhöhte Zuschüsse gebeten haben. Inzwischen ist bereits klar, daß diese Erhöhungen nur zum Teil eingehen werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr

*W*

Siegwart Kriebel

Herrn  
OKR Siegfried Dreusicke  
Berliner Missionswerk

im Hause

8.1.1980

Lieber Bruder Dreusicke!

Nachdem ich nun meine Hausaufgaben auch hinsichtlich des Jahresberichtes der Verwaltung des BMW gemacht habe, möchte ich Sie bitten, den letzten Satz von 3.3. Ihres Berichtes zu streichen.

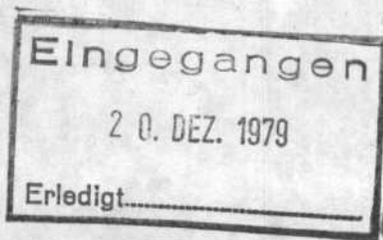
Es ist zwar richtig, daß die Gossner Mission jetzt keinen Hausmeister beschäftigen muß, sie spart aber dadurch nichts. Denn aus unserem Haushaltsplan 1980, der die Ist-Zahlen von 1978 enthält, geht hervor, daß den Aufwendungen der Gossner-Mission für das Haus Handjerystr. 19-20 in Höhe von DM 89.000,- (rund) Mieteinnahmen in Höhe von DM 88.000,- gegenüberstanden, die die Gossner Mission jetzt nicht mehr hat. Im Gegenteil, jetzt zahlt sie Miete an das BMW, das seinerseits die früher gezahlte Miete einspart.

Daß andererseits die Gossner Mission jetzt Zinseinnahmen aus dem Erlös des Hausverkaufs hat, ist eine andere Sache. Es ist dies eine Konsequenz der Entscheidung der Gossner Mission in der Frage, ob sie den Erlös wieder in Immobilien oder anders anlegen möchte. Der ziemlich sicheren Wertsteigerung von Grundbesitz steht die andere Möglichkeit jährlicher Renditen gegenüber. Diese Frage sollte nicht verquickt werden mit der anderen, ob die Verwaltung des Hauses der Missionskosten verursacht oder Gewinne abwirft.

Zugleich möchte ich natürlich vermeiden, daß durch den erwähnten Satz in Ihrem Bericht der Eindruck entsteht, die Gossner Mission habe jetzt nach dem Verkauf des Hauses einen geringeren Bedarf an Zuwendungen seitens des Berliner Missionswerkes. Diese Verbindung von Hausverkauf und jährlichen Zuwendungen war bei Abschluß des Handels ausdrücklich ausgeschlossen worden.

Mit freundlichen Grüßen,  
Ihr

  
Siegwart Kriebel



Evangelische Kirche  
Evangelical Church  
in Berlin-Brandenburg (Berlin West)  
West Germany



Berliner Missionswerk · Handjerystr. 19 · 1000 Berlin 41

An die  
Goßner Mission  
z.Hd. Herrn Pfarrer Kriebel  
  
im Hause  
\_\_\_\_\_

**BERLINER  
MISSIONSWERK**  
DIVISION FOR WORLD MISSION

Referat/Dept.: Verwaltung

Telefon: (030) 8 51 30 61  
cable: Weltmission Berlin

NEUE RUFNUMMER  
(030) 85 10 21

19. Dezember 1979 Wz/Ba

Betr.: Zuwendungen des BMW an die Goßner Mission für das Haushaltsjahr 1980

Lieber Herr Pfarrer Kriebel,

/ beigefügt erhalten Sie die Bewilligungsbedingungen der EKIBB für den Zuschuß  
1980.

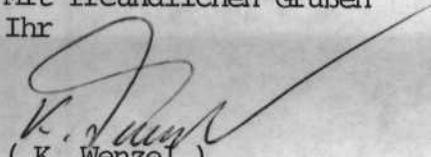
Wir haben eine Erklärung vorbereitet und bitten Sie, uns diese mit Ihrer Unterschrift versehen zurückzugeben.

Bis zur Verabschiedung unseres Haushaltsvoranschlages 1980/81 erhalten Sie auf dem üblichen Wege monatlich eine à-conto-Zahlung von

DM 25.000.--

auf den Ihnen zustehenden Zuschuß.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr

  
( K. Wenzel )

Anlagen

Allgemeine Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von allgemeinen Zuweisungen der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg  
(Berlin West)

---

1. Allgemeines

(1) Die Zuweisungsmittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Sie dürfen nur so weit und nicht eher angefordert werden, als sie zur Bewirkung fälliger Zahlungen im Rahmen des Zuweisungszwecks benötigt werden. Für die Erledigung der Vorhaben oder Aufgaben sind vor Inanspruchnahme der Zuweisungsmittel zur Verfügung stehende Eigenmittel heranzuziehen.

(2) Die Bewilligung einer Zuweisung wird gegenstandslos, wenn die Voraussetzungen für ihre Inanspruchnahme nicht bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres erfüllt sind.

(3) Die Zuwendungsmittel sind entsprechend den vorgelegten auf gegliederten Unterlagen zu verwenden. Bauvorhaben sind nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) zu vergeben und durchzuführen.

(4) Das stark rückläufige Kirchensteueraufkommen macht eine besonders sparsame Wirtschaftsführung nicht nur bei den Sachkosten sondern auch bei den Personalkosten erforderlich. ~~Es ist daher ab 1. Januar 1975 nicht mehr möglich, freie oder freiwerdende Planstellen aller Dienstnehmergruppen zu besetzen. Es besteht vielmehr auf Grund eines Beschlusses der Regionalen Synode die Verpflichtung, die Einrichtung neuer Planstellen sowie freie oder freiwerdende Planstellen der Kirchenleitung mitzuteilen und diese erst nach einem Votum der Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Ständigen Haushaltsausschuß zu besetzen oder wiederzubesetzen.~~

2. Zweckentfremdung, Rückzahlung der Zuweisung

(1) Werden Zuweisungsmittel nicht ihrem Zweck entsprechend verwendet, so sind sie in voller Höhe zurückzuzahlen. Eine nicht dem Zuweisungszweck entsprechende Verwendung im Sinne des Satzes 1 liegt auch dann vor, wenn der Empfänger sich die Zuweisungsmittel auszahlen läßt, ohne daß die Mittel alsbald nach der Auszahlung zur Bewirkung fälliger Zahlungen im Rahmen des Zuweisungszwecks benötigt werden (Ziffer 1 Abs. 1).

(2) Einsparungen sind grundsätzlich unverzüglich, spätestens nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes zurückzuzahlen. Sie können dem Zuweisungsempfänger belassen werden unter Anrechnung auf die folgende Zuwendung, wenn eine weitere Zuwendung für denselben Zweck vorgesehen ist.

3. Nachweis und Buchführung

(1) Stellen, die nach einem Haushalts- oder Wirtschaftsplan wirtschaften, haben die Zuweisungen in dem Haushalts- oder Wirtschaftsplan nachzuweisen und den rechnungsmäßigen Nachweis so zu gestalten, daß die Verwendung der Zuweisungsmittel anhand der Bücher und Belege geprüft werden kann.

(2) Der Empfänger der Zuweisung hat seine Kassen- und Buchführung und die Ausgestaltung der Belege nach den für das kirchliche Haushaltswesen geltenden Grundsätzen oder nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung einzurichten, soweit nicht in besonderen Bewilligungsbedingungen etwas anderes bestimmt wird. Hinsichtlich der Aufbewahrung und Vernichtung von Kassenbüchern und Belegen gelten in jedem Fall die Fristen des kirchlichen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens (vgl. § 70 der Ordnung für die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Kirchengemeinden der Kirchenprovinz Berlin-Brandenburg - Wirtschaftsordnung - v. 27.6.46).

#### 4. Nachweis der Verwendung

(1) Die Verwendung der Zuweisungsmittel ist, wenn im Einzelfall nichts anderes bestimmt wird, innerhalb von zwei Monaten nach Abschluß des Vorhabens, für das die Zuweisung gewährt worden ist, nachzuweisen. Ist das Vorhaben nicht bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres abgeschlossen, so ist bis spätestens drei Monate nach Abschluß des Rechnungsjahres über die im abgelaufenen Jahr erhaltenen Mittel ein Zwischennachweis zu führen.

(2) Der Verwendungsnachweis besteht aus einem sachlichen Bericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, deren Richtigkeit durch die Unterschrift des Empfängers der Zuweisung zu bestätigen ist.

(3) In dem sachlichen Bericht sind die Verwendung der Mittel und der erzielte Erfolg eingehend darzustellen. Wer die Zuweisung zur teilweisen Deckung der Ausgaben des Empfängers bestimmt, so haben sich die Darlegungen unter Aufgliederung der Gesamteinnahmen und der Gesamtausgaben auch auf die Höhe des Gesamtaufwands sowie auf die Aufbringung der übrigen Mittel zu erstrecken.

(4) Der zahlenmäßige Nachweis über die Verwendung der Mittel ist getrennt nach Einnahmen und Ausgaben aufzustellen; die Ausgaben sind in Personalausgaben, Sachausgaben zu gliedern. Aus dem Nachweis muß hervorgehen, wann, an wen, zu welchem Zweck, für welchen Zeitraum und in welchen Einzelbeträgen die Mittel verausgabt worden sind. Bei kaufmännischer Buchführung ist der zahlenmäßige Nachweis dem Kontenplan anzupassen. Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen nebst Erläuterungen sind regelmäßig beizufügen. Zum Nachweis gehören die Belege über die Einzelzahlungen. Ist ausnahmsweise auf die Vorlegung der Belege verzichtet worden, so bleibt vorbehalten, sie jederzeit zur Prüfung anzufordern; sie sind dazu nach Vorlage des Verwendungsnachweises mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

(5) Eigenmittel und Mittel von dritter Seite sind in den zahlenmäßigen Nachweis aufzunehmen. Dient die Zuweisung zur Deckung der gesamten Ausgaben des Empfängers oder eines nicht abgegrenzten Teils seiner Ausgaben, so hat sich der zahlenmäßige Nachweis auf alle Einnahmen und Ausgaben des Empfängers zu erstrecken.

(6) Bei einem Zwischennachweis (Absatz 1 Satz 2) genügt an Stelle des zahlenmäßigen Nachweises eine nach Einnahme- und Ausgabearten gegliederte summarische Zusammenstellung ohne Belege.

(7) Ist der Empfänger der Zuweisung ermächtigt, Mittel an dritte Stellen zur Erfüllung des Zuweisungszwecks weiterzugeben, so hat er die Weitergabe davon abhängig zu machen, daß diese Stellen ihm einen Verwendungsnachweis nach den Absätzen 1 bis 5 erbringen. Diesen Nachweis hat er seinem Gesamtnachweis beizufügen.

(8) Wird der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß geführt oder nicht rechtzeitig vorgelegt, so ist die Stelle, die die Zuweisung bewilligt hat, unbeschadet etwaiger weitergehender Ansprüche nach Ziffer 2 berechtigt, die weitere Verwendung aus gezahlter Mittel zu untersagen und von der Auszahlung neuer Mittel abzusehen.

#### 5. Prüfungen

(1) Die Stelle, die die Zuweisung bewilligt hat, ist berechtigt, die Verwendung der Mittel durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch örtliche Besichtigungen zu prüfen oder durch einen Beauftragten prüfen zu lassen. Der Empfänger der Zuweisung ist verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Kosten für die Heranziehung eines Beauftragten trägt der Empfänger, soweit nichts anderes bestimmt wird.

(2) Der Rechnungshof der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg ist berechtigt, auf der Grundlage des KRHG die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel an Ort und Stelle oder an seinem Sitz nachzuprüfen. Soweit er es für die Erfüllung des Prüfungszwecks für erforderlich hält, kann er die Prüfung auf die gesamte Haushalts- oder Wirtschaftsführung des Empfängers der Zuwendung erstrecken.

(3) In den Fällen der Ziffer 4 Abs. 7 hat der Empfänger bei der Weitergabe von Mitteln die Prüfungsrechte nach den Absätzen 1 und 2 für die Stelle, die die Zuweisung bewilligt hat, und den Rechnungshof der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg auszubedingen.

Für das Konsistorium

gez. Dr. B e e s e

EINGEGANGEN  
- 2. JULI 1979  
Erledigt

Evangelische Kirche  
Evangelical Church  
in Berlin-Brandenburg (Berlin West)  
West Germany



Berliner Missionswerk · Handjerystr. 19 · 1000 Berlin 41

An den Vorsitzenden des  
Kuratoriums der Gossnerschen  
Missionsgesellschaft  
Herrn Bischof D. Kurt Scharf

im Hause

BERLINER  
MISSIONSWERK  
DIVISION FOR WORLD MISSION

Referat/Dept.: Verwaltung

Telefon: (030) 8 5130 61  
cable: Weltmission Berlin

Ab 1.6.1979 NEUE RUFNUMMER  
(030) 85 10 21

28. Juni 1979 Dr/Ba

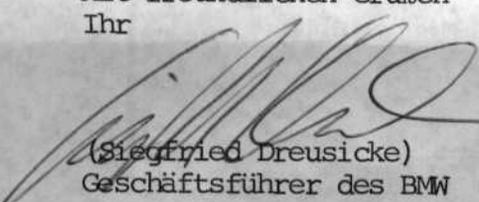
Betr.: Unterstützung der Gossner Mission für das Jahr 1980  
Bezug: Ihr Schreiben vom 19. Juni 1979

Sehr geehrter, lieber Herr Bischof,

leider können wir über den Antrag der Gossner Mission für 1980 den dortigen Haushalt in Höhe von 360.000.— DM zu unterstützen, noch keine Aussage machen. Zwar hat die Missionskonferenz des Berliner Missionswerkes bereits den Haushalt für 1980 festgestellt, wir haben jedoch die Übung, am Anfang eines Jahres den Haushalt noch einmal zu überarbeiten. So können wir eine endgültige Aussage erst am Anfang des nächsten Jahres machen. Schon jetzt läßt es sich jedoch mit Sicherheit sagen, daß mit einer Erhöhung des Zuschusses nicht gerechnet werden kann. Die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) hat uns bereits für 1980 eine weitere Reduzierung ihres Zuschusses in Aussicht gestellt.

Wir bitten um Ihr Verständnis dafür, daß wir noch keine abschließende Antwort geben können.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr

  
(Siegfried Dreusicke)  
Geschäftsführer des BMW

- Der Vorsitzende -

xxxxx 85 10 21

19. Juni 1979

An das  
Berliner Missionswerk  
z.Hdn.von Herrn OKR Dreusicke  
Handjerystr. 19/20

1000 Berlin 41

Betrifft: Unterstützung der Gossner Mission für das Jahr 1980

Sehr geehrte Herren, liebe Brüder!

Unser Kuratorium hat am 27. April 1979 den Haushaltsplan der Gossner Mission für 1980 beschlossen. Wie aus dem beigefügten Exemplar ersichtlich ist, erbittet die Gossner Mission von Ihrem Werk einen Zuschuss in Höhe von

DM 360.000,-- X

Wir sind uns bewusst, dass einige Landeskirchen zunehmende Schwierigkeiten haben, ihre bisherigen Zuschüsse für Missionaufgaben in voller Höhe aufzubringen. Umso mehr sind wir darauf angewiesen, dass andere bereit sind, ihre Zuschüsse im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu steigern.

Wir bemühen uns unsererseits seit Jahren, unsere Haushaltsführung so sparsam wie möglich zu gestalten. Insbesondere bemühen wir uns, unsere Verwaltungskosten so niedrig zu halten, dass unsere Übersee-Aufgaben möglichst nicht beschnitten werden müssen. In diesem Bemühen wollen wir auch in Zukunft fortfahren.

Mit freundlichen Grüßen  
I h r

*Wf.*  
Vorsitzender des Kuratoriums

Anlage

Evangelische Kirche  
Evangelical Church  
in Berlin-Brandenburg (Berlin West)  
West Germany



Berliner Missionswerk · Handjerystr. 19 · 1000 Berlin 41

An den  
Vorsitzenden des Kuratoriums der  
Gossnerschen Missionsgesellschaft  
Herrn Bischof D. Scharf  
Handjerystr. 19/20

1000 Berlin 41

**BERLINER  
MISSIONSWERK**  
DIVISION FOR WORLD MISSION

Referat/Dept.: Verwaltung

Telefon: (030) 8 51 30 61  
cable: Weltmission Berlin

29. Juni 1978 Dr/Ba

EINGEGANG  
- 4. JULI 1978  
Erledigt .....

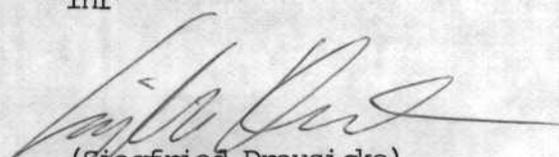
Betr.: Unterstützung der Gossner Mission für das Jahr 1979  
Bezug: Ihr Schreiben vom 25. Mai 1978

Sehr geehrter Herr Bischof, lieber Bruder Scharf,

wir können auch in diesem Jahr noch keine endgültige Zusage über die Höhe des Beschlusses für die Gossnersche Missionsgesellschaft für das Jahr 1979 geben, da wir für das Jahr 1979 keine feste Einnahmeerwartung haben, insbesondere nicht wissen, wie hoch der Zuschuß der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) für das Berliner Missionswerk sein wird. Auf der Grundlage, daß die Berliner Kirche den Zuschuß für das Berliner Missionswerk angemessen erhöhen wird, haben wir für 1979 einen Betrag von 411.700.— DM als Zuschußbetrag für die Gossnersche Missionsgesellschaft eingeplant. In der Zwischenzeit hat uns jedoch das Konsistorium mitgeteilt, daß 1979 der Zuschuß der Berliner Kirche für uns nicht erhöht werden wird. Wenn es bei dieser Entscheidung bleiben wird, so besteht auch unsererseits keine Möglichkeit den Zuschuß, den die Gossnersche Missionsgesellschaft im Jahre 1978 erhalten hat, in 1979 zu erhöhen. Nach dem gegenwärtigen Stand der Verhandlungen kann die Gossnersche Missionsgesellschaft deshalb in 1979 nur mit dem Zuschußbetrag rechnen, den wir auch in 1978 gewährt haben.

Ich hoffe, daß aufgrund dieser Auskunft es der Gossnerschen Missionsgesellschaft rechtzeitig möglich ist, ihre Haushaltsplanung zu gestalten und verbleibe

mit freundlichen Grüßen  
Ihr

  
(Siegfried Dreusicke)



Berliner Missionswerk · Handjerystr. 19 · 1000 Berlin 41

An die  
Gossner Mission  
z.Hd. Herrn Kriebel  
  
im Hause



**BERLINER  
MISSIONSWERK**  
DIVISION FOR WORLD MISSION  
Referat/Dept.: Verwaltung  
Telefon: (030) 8 51 30 61  
cable: Weltmission Berlin

20. September 1978 Dr/Ba

Betr.: Beteiligung an den Heimatkosten des Berliner Missionswerkes

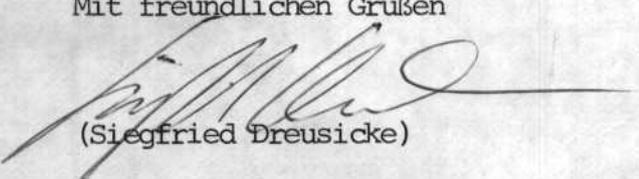
Lieber Herr Kriebel,

wir hatten am 18. Mai ds. Jhrs. einmal darüber gesprochen, inwieweit die anfallenden Heimatkosten zwischen dem Berliner Missionswerk und der Gossner Mission anteilig aufgeteilt werden können. Nach unseren Unterlagen sind die wesentlichen Kostenanteile, die auch für die Gossner Mission entstehen, der Projektkalender eines jeden Jahres und die Herausgabe der "Weltmission aktuell". Nach den uns vorliegenden Zahlen kosten zwei Ausgaben der "Weltmission aktuell" DM 24.145.08 und der Projektkalender 1978 DM 54.620.10 DM. Folgende Anteile durch die Gossner Mission würden der geleisteten Arbeit entsprechen:

"Weltmission"	30%	=	DM 7.243.50
"Projektkalender"	1/6	=	" 9.103.35
insgesamt .....			<u>DM 16.346.85</u>

Dabei würde natürlich zu der Serviceleistung die Arbeitsleistung der beim Berliner Missionswerk beschäftigten Mitarbeiter gehören. Dies sind Kosten, die eo ipso das Berliner Missionswerk übernimmt. In Anbetracht der knapper werdenden Finanzen gerade in den folgenden Jahren, werden wir nicht umhin können, der Gossner Mission einen Anteil an den Sachkosten aufzubürden. Bevor eine endgültige Entscheidung herbeigeführt wird, wären wir in dieser Sache für Ihre Stellungnahme dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Siegfried Dreusicke)

## A k t e n n o t i z

---

Betrifft: Finanzielle Beteiligung der Gossner Mission an der Öffentlichkeitsarbeit des BMW

Die Projektkalender 1976 und 1977 des BMW, die u.a. Projekte der Gossner Mission enthielten, haben die Frage aufkommen lassen, ob sich die Gossner Mission an den Druckkosten beteilige. Einen neuen Anlass für Erwägungen und Verhandlungen bietet die Faltblattserie des BMW; auch hier ist ein Projekt der Gossner Mission - die Zambia-Arbeit - eingeplant.

Für entsprechende Verhandlungen mit dem BMW hat die Missionsleitung auf der Sitzung am 15. November 1977 folgende Feststellungen getroffen:

1. Auf Grund des Kooperationsvertrages mit dem BMW ist die Gossner Mission im Rahmen ihrer Möglichkeiten grundsätzlich bereit, sich an den Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Berliner Kirche zu beteiligen.
2. Für das Jahr 1976 sind sowohl beim BMW als auch bei der Gossner Mission die Jahresrechnungen abgeschlossen, so dass eine nachträgliche Kostenbeteiligung nicht mehr möglich ist.
3. Für das Jahr 1977 ist der Haushaltsansatz Nr. 7137 (Sachkosten, Druckkosten, Versand, Material) bereits jetzt überzogen, weitere Ausgaben also nicht mehr möglich (Soll-Ansatz DM 65.000,--).
4. Für das Jahr 1978 ist der Haushaltsansatz realistischer mit DM 75.500,-- vorgesehen. In der Hoffnung, dass wir hier von einer Sperrung wegen verminderter Beiträge seitens Landeskirchen/Missionswerke absehen können, können wir einen Betrag für die Öffentlichkeitsarbeit des BMW aus diesem Haushaltsansatz zur Verfügung stellen.
5. Für die Berechnung eines solchen Beitrags ist allein ausschlaggebend die finanzielle Leistungskraft der Gossner Mission. Ob von 1979 an höhere Haushaltsansätze möglich sind, hängt wiederum von den Einnahmen ab, die die Gossner Mission zu erwarten hat.
6. Der Haushaltsposten Nr. 7131 hat zumindest und vor allem die Kosten für die Periodika ("Biene" und "Wort in der Welt", je sechs Ausgaben jährlich) zu tragen. Die Ausgaben dafür betragen (nach den Preisen von 1976) DM 61.500,--. Bei gleichbleibenden Kosten würde ein Restbetrag von DM 14.000,-- für alle sonstige Öffentlichkeitsarbeit für 1978 zur Verfügung stehen. Der Anteil der Gossner-Öffentlichkeitsarbeit Berlin würde sich auf 25 % stellen (Berechnungsgrundlage : Alle Kollekten und

Gaben 1976: DM 402.838,59 - aus Berlin: DM 98.166,76, davon über das BMW DM 11.035,29).

Der eventuell mögliche Beitrag der Gossner Mission für die Öffentlichkeitsarbeit des BMW würde also bei maximal DM 3.500,-- liegen.

Berlin, den 17.Nov.1977  
psbg/sz

Martin Seeberg

Herrn Pastor Seeberg zur Kenntnis

Betr.: Abrechnung der Gaben und allg. Kollekten durch das BMW für 1976

hier: Projektkalender 1976

Titel			
BMW			
3001	Gossner, allgemein	690,--	DM
3301	Gossner, Indien	365,96	DM
3302	Nepal	231,70	DM
3303	Sambia	180,--	DM
3305	med. Arbeit Nepal	530,--	DM
X 3307	Ev. Arbeit in Nepal	1.897,13	DM Projektkalender
X 3308	Gesundheitsdienst Indien	6.949,50	DM Projektkalender
1977 3309	Leitungskräfte Nepal	181,--	DM
1977 3310	Frischwasserbrunnen Sambia	110,--	DM

insgesamt 11.035,29 DM  
=====

1975 Einnahme 6.538,05 DM

Zunahme 4.497,24 DM = 68,8 %

Gesamteinnahme aus 3307 + 3308 = 8.846,63 DM

anteilige Kosten dafür

2/12 v. 41.669,-- = 6.944,82 DM

Hohmann  
12.10.77

, 25. Mai 1978

- Der Vorsitzende -

An das  
Berliner Missionswerk  
z.Hdn. Herrn OKR Dreusicke  
Handjerystr. 19/20

1000 Berlin 41

Betrifft: Unterstützung der Gossner Mission für das Jahr 1979

Sehr geehrte Herren, liebe Brüder!

Nachdem das Kuratorium der Gossner Mission am 28. April d.J. den Haushaltsplan für das Jahr 1979 beschlossen hat, wenden wir uns wiederum mit der Bitte um einen Zuschuss an das Berliner Missionswerk.

Mit Betrübniß stellen wir fest, dass der Zuschuss aus dem Bereich der EKIBB in unserem Haushalt im Laufe der letzten Jahre mit der Entwicklung der Zuschüsse aus dem Bereich anderer Landeskirchen nicht Schritt halten konnte, nachdem bis 1976 der grösste Zuschuss einer Landeskirche immer aus Berlin gekommen war. Wir haben für diese Situation volles Verständnis und bemühen uns nach Kräften, insbesondere unsere Verwaltungskosten so weit wie möglich einzuschränken, damit wir wenigstens unsere Aufgaben zugunsten unserer Partner in Übersee im bisherigen Umfang weiterführen können.

Das Schrumpfen des Gesamtvolumens unseres Haushalts für 1979 gegenüber dem für 1978 ist darum auch im Wesentlichen auf Einsparungen in der Verwaltung zurückzuführen.

Obwohl wir uns der schwierigen Finanzlage im Bereich der EKIBB bewusst sind, erbitten wir vom Berliner Missionswerk für 1979 mit dem Betrag von

DM 460.000,--

einen Betrag, der wenigstens nicht unter dem erwarteten Zuschuss anderer Landeskirchen liegt, wie aus dem beigefügten Haushaltsplan ersichtlich ist.

Für die bisherige Zusammenarbeit mit dem Berliner Missionswerk möchten wir auch bei dieser Gelegenheit unsere Dankbarkeit ausdrücken.

Mit freundlichen Grüßen  
I h r

*Kf.*  
Vorsitzender des Kuratoriums

Evangelische Kirche  
Evangelical Church  
in Berlin-Brandenburg (Berlin West)  
West Germany



Berliner Missionswerk · Handjerystr. 19 · 1000 Berlin 41

Gossner Mission  
z. Hd. Herrn Pfarrer Kriebel

im Hause

**BERLINER  
MISSIONSWERK**  
DIVISION FOR WORLD MISSION

Referat/Dept.: Verwaltung, We-hö

Telefon: (030) 8 51 30 61

Cable: Weltmission Berlin

Berlin, den 19. Juli 1978



Betr.: Unterstützung für das Haushaltsjahr 1978/Bewilligungsbedingungen

Lieber Bruder Kriebel,

beigefügt erhalten Sie die Bewilligungsbedingungen der EKIBB für das Haushaltsjahr 1978.

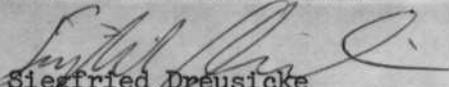
Wir möchten Sie bitten, die vorbereitete anliegende Erklärung wie in den Jahren zuvor unterschreiben zu lassen und uns zurückzugeben.

Der Haushaltsausschuß des BMW hat nach der Überarbeitung des Haushaltsvoranschlags für 1978 für die Gossner Mission einen Zuschuß von

DM 385.000.--

bewilligt. Davon sind DM 27.580.- gesperrt für Personalkosten. Es handelt sich hierbei um die anteilige Weitergabe der von der EKIBB vorgegebenen Sperre eines Zuschußanteils für das Berliner Missionswerk.

Mit freundlichen Grüßen

  
Siegfried Dreusicke

Anlagen

Evangelische Kirche  
Evangelical Church  
in Berlin-Brandenburg (Berlin West)  
West Germany



Berliner Missionswerk · Handjerystr. 19 · 1000 Berlin 41

An den  
Vorsitzenden des Kuratoriums  
der Gossnerschen Missionsgesellschaft  
Herrn Bischof D. Scharf  
Handjerystr. 19/20

1000 Berlin 41

**BERLINER  
MISSIONSWERK**  
DIVISION FOR WORLD MISSION

Referat/Dept.: Verwaltung

Telefon: (030) 8 51 30 61

cabl: Weltmission Berlin

Berliner Bank AG (BLZ 100 200 00) 04 24125 800

Postscheck: Berlin West (BLZ 100 100 10) 406250-108

30. Juni 1977

Dr/Ba

Betr.: Unterstützung der Gossner Mission für das Jahr 1978

Bezug: Ihr Schreiben vom 14. Juni 1977

Lieber Herr Bischof D. Scharf,

die Missionskonferenz hatte auf ihrer Tagung am 3. Juni 1977 den Haushalt des Berliner Missionswerkes für das Jahr 1978 feststellt und den Zuschuß für die Gossner Mission auf

432.000.-- DM

festgelegt. Davon muß man noch die Sperre, die ebenfalls beschlossen worden ist, in Höhe von 43.200.--DM abziehen, so daß ein Zuschuß für die Gossnersche Missionsgesellschaft von 388.800.-- DM von der Missionskonferenz beschlossen worden ist.

Wir werden jedoch Anfang des Jahres 1978 den von der Missionskonferenz festgestellten Haushalt des Berliner Missionswerkes noch einmal, wie auch in den vergangenen Jahren, überarbeiten müssen. Dabei werden wir auch den Antrag auf Bezuschussung der Arbeit der Gossner Mission in Höhe von 500.000.-- DM beraten.

Wir werden Sie dann unverzüglich von dem Ergebnis der Beratungen, an denen ja auch der Direktor der Gossner Mission teilnimmt, unterrichten.

Es läßt sich jedoch bereits jetzt sagen, daß wir den Zuschußantrag in voller Höhe wahrscheinlich nicht erfüllen können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

(Siegfried Dreusicke)

Aktenvermerk:

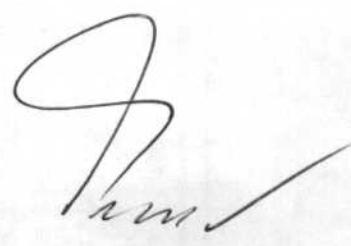
Zahlungsplan Zuschüsse an die Gossner Mission für das laufende Haushaltsjahr:

Unser Haushaltsplan sieht für das Jahr 1977 einen Soll-Zuschuß von	DM 417.000.--
vor. Davon wurden gesperrt	<u>DM 41.700.--</u>
so daß ein Rest-Soll von verbleibt.	DM 375.300.--
Hierauf zahlten wir im ersten Halbjahr 1977	<u>DM 175.000.--</u>
so daß noch ein Restbetrag von	DM 200.300.--
an die Gossner Mission zu überweisen ist.	

Verteilt man diesen Restbetrag auf das zweite Halbjahr 1977, ergeben sich ab 1.7.1977 fünf Monatsraten à	
DM 33.000.-- =	DM 165.000.--
und eine Restrate für Dezember 77 von	<u>DM 35.300.--</u>
	DM 200.300.--

Unsere Buchhaltung ist angewiesen die Beträge entsprechend zu überweisen.

Berlin 41, 1. Juli 1977  
Wz/Ba



Kopie: H. Holzhausen  
Gossner Mission

EINGEGANGEN  
- 4. JULI 1977  
Erledigt .....

, 14. Juni 1977

xxxxx 851 30 61

- Der Vorsitzende -

An das  
Berliner Missionswerk  
z.Hdn.Herrn OKR Dreusicke  
Handjerystr. 19/20

1000 Berlin 41

Betrifft: Unterstützung der Gossner Mission für das Jahr 1978

Sehr geehrte Herren, liebe Brüder!

Am 28.April d.J. hat der Verwaltungsausschuss des Kuratoriums der Gossner Mission den Haushaltsplan für das Jahr 1978 eingehend beraten und beschlossen.

Leider haben wir auch im vergangenen Jahr - wie auch in den vorhergehenden Jahren - nicht alle Erwartungen unserer Partner in Übersee erfüllen können und sie dafür um Verständnis gebeten.

Auch im Jahr 1978 wird die Arbeit in Indien, Nepal, Zambia und in anderen Bereichen nur möglich sein, wenn wir auch weiterhin darauf vertrauen können, dass unsere Dienste von allen mit uns arbeitenden Gruppen, Gemeinden und Landeskirchen unterstützt und mitgetragen werden.

Trotz aller kostendämmender Massnahmen müssen wir den für das Jahr 1978 erbetenen Unterstützungsbetrag gegenüber dem Vorjahr geringfügig erhöhen, um die gestiegenen allgemeinen Kosten wenigstens zum Teil auffangen zu können.

Wir bitten das Berliner Missionswerk um Verständnis und um Unterstützung der Arbeit der Gossner Mission im Jahre 1978 mit einem Betrag von

DM 500.000,-- ✓

/ wie im beiliegenden Haushaltsplan zum Ausdruck gebracht.

Für die uns bisher gewährten Unterstützungen danken wir auch im Namen unserer Partner in Übersee sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

I h r

*ly*  
Vorsitzender des Kuratoriums

Anlage

1. An das  
Berliner Missionswerk  
z.Hdn.Herrn OKR Dreusicke

im Hause

6. Juni 1977  
psbg/sz

2. An das  
Konsistorium der EKIBB (West)  
z.Hdn. Herrn OKR Dr. U.Runge  
Bachstr. 1-2

1000 Berlin 21

Betrifft: Prüfung der Jahresabschlüsse 1973 - 1975

Der Verwaltungsausschuss des Kuratoriums der Gossner Mission hat in seiner Sitzung am 28. April 1977 den Bericht des Rechnungshofes über die Prüfung unserer Jahresabschlüsse 1973 bis 1975 zur Kenntnis genommen und laut Protokoll dazu Stellung genommen (vgl. Anlage).

Eine Reihe von Empfehlungen des Rechnungshofes (z.B. hinsichtlich Geschäftsordnung, Mieteinnahmen u.a.) sind inzwischen durch entsprechende Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und der Missionsleitung angenommen worden.

Grössere Bedeutung hat eine grundsätzliche Empfehlung des Rechnungshofes (vgl. Bericht Seite 5, Abs. II, A 9), nämlich die Jahresabschlüsse nach den Grundsätzen der Kameralistik zu fertigen. Bisher sind die Geschäftsführung und der Jahresabschluss nach kaufmännischen Gesichtspunkten gefertigt worden, wobei z.B. zweckbestimmte Rückstellungen (vgl. Bericht Seite 25) selbstverständlich sind.

Die Gossner Mission bittet um Verständnis, dass sie die bisherige Praxis vorläufig nicht umstellen und insofern die Ordnung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens der EKIBB nicht völlig übernehmen kann. Einmal ist der rein kaufmännisch geführte Betrieb der Buchhandlung in die Buchhaltung der Gossner Mission integriert und eine Trennung würde unnötigen finanziellen und personellen Mehraufwand erfordern. Zum anderen ist im Unterschied zu einem grossen landeskirchlichen Missionswerk ein kleines freies Werk wie die Gossner Mission lebensnotwendig darauf angewiesen, flexibel zu arbeiten und ad hoc-Entscheidungen über zweckbestimmte Einnahmen und Ausgaben zu treffen.

  
Martin Seeberg  
Missionsdirektor

Anlage

Evangelische Kirche  
Evangelical Church  
in Berlin-Brandenburg (Berlin West)  
West Germany



Berliner Missionswerk · Handjerystr. 19 · 1000 Berlin 41

Herrn  
Pfarrer Seeberg  
Gossner Mission

im Hause

**BERLINER  
MISSIONSWERK**  
DIVISION FOR WORLD MISSION

Referat/Dept.: Verwaltung

Telefon: (030) 8 51 30 61

cable: Weltmission Berlin

Berliner Bank AG (BLZ 100 200 00) 04 24125 800

Postscheck: Berlin West (BLZ 100 100 10) 4062 50-108

31. März 1977  
Dr/Ba

Betr.: Zuschuß des Berliner Missionswerkes

Lieber Bruder Seeberg,

eine Auswertung des Berichtes des Kirchlichen Rechnungshofes über die Prüfung der Gossner Mission im Jahre 1975 liegt uns noch nicht vor. Dennoch macht der Bericht deutlich, daß der Zuschuß des Berliner Missionswerkes an die Gossner Mission nicht ohne Schwierigkeiten in Zukunft zu gewähren ist. Deshalb wäre ich dankbar, wenn Sie mit Herrn Pfarrer Hollm und mir nach unserer Rückkehr aus dem Urlaub ein Gespräch über die Frage der Bezuschussung der Gossner Mission führen könnten.

Ich habe Herrn Wenzel gebeten erstmal eine à-conto-Zahlung für das Jahr 1977 in Höhe von 60.000.-- DM als Zuschuß an die Gossner Mission zu leisten.

In der Hoffnung, daß wir zu einem Einvernehmen kommen verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen  
Ihr



Siegfried Dreusicke

Das Original ist beim

Evangelische Kirche  
Evangelical Church  
in Berlin-Brandenburg (Berlin West)  
West Germany

EINGEGANGEN

- 4. APR. 1977

erledigt



Berliner Missionswerk · Handjerystr. 19 · 1000 Berlin 41

Herrn  
Pfarrer Seeberg  
Gossner Mission

im Hause

**BERLINER  
MISSIONSWERK**  
DIVISION FOR WORLD MISSION

Referat/Dept.: Verwaltung

Telefon: (030) 8 51 30 61

cable: Weltmission Berlin

Berliner Bank AG (BLZ 100 200 00) 04 24125 800

Postscheck: Berlin West (BLZ 100 100 10) 406250-108

31. März 1977  
Dr/Ba

Betr.: Zuschuß des Berliner Missionswerkes

Lieber Bruder Seeberg,

eine Auswertung des Berichtes des Kirchlichen Rechnungshofes über die Prüfung der Gossner Mission im Jahre 1975 liegt uns noch nicht vor. Dennoch macht der Bericht deutlich, daß der Zuschuß des Berliner Missionswerkes an die Gossner Mission nicht ohne Schwierigkeiten in Zukunft zu gewähren ist. Deshalb wäre ich dankbar, wenn Sie mit Herrn Pfarrer Hollm und mir nach unserer Rückkehr aus dem Urlaub ein Gespräch über die Frage der Bezuschussung der Gossner Mission führen könnten.

Ich habe Herrn Wenzel gebeten erstmal eine à-conto-Zahlung für das Jahr 1977 in Höhe von 60.000.-- DM als Zuschuß an die Gossner Mission zu leisten.

In der Hoffnung, daß wir zu einem Einverständnis kommen verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen  
Ihr

  
Siegfried Dreusicke

28. März 1977  
psbg/sz

An das  
Berliner Missionswerk  
z.Hdn.Herrn OKR Dreusicke

im Hause

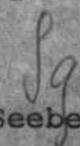
Betrifft: Zuwendungen des Berliner Missionswerks für 1976 und 1977  
an die Gossner Mission

Lieber Bruder Dreusicke!

Der Verwaltungsausschuss des Kuratoriums der Gossner Mission hat auf seiner Sitzung am 23.März 1977 beschlossen, die allgemeinen Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von allgemeinen Zuweisungen der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin-West) anzuerkennen. Die von Ihnen vorbereiteten Erklärungen füge ich unterschrieben diesem Brief bei.

Mit freundlichen Grüßen bin ich

I h r

  
Martin Seeberg

Anlagen

17. Januar 1977

sz

An das  
Berliner Missionswerk  
z.Hdn.Herrn OKR Dreusicke

im Hause

Betrifft: Zuwendung des Berliner Missionswerks für 1976 und 1977

Lieber Bruder Dreusicke!

Ihr Schreiben vom 14.d.M. mit den Anlagen "Allgemeine Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von allgemeinen Zuweisungen der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West" und die von uns zu unterschreibende Anerkennung der o.a. Bewilligungsbedingungen ging bei uns ein. Wir können zu diesem Schreiben jedoch erst Stellung nehmen, wenn uns der Bericht des Rechnungshofes vorliegt; bitte gedulden Sie sich bis dahin, wir werden von uns aus dann auf die Angelegenheit zurückkommen.

Mit freundlichen Grüßen

I h r

  
S. Kriebel

D/ Frau Meudt z.Kts.

Evangelische Kirche  
Evangelical Church  
in Berlin-Brandenburg (Berlin West)  
West Germany



Berliner Missionswerk · Handjerystr. 19 · 1000 Berlin 41

An die  
Gossner-Mission  
z.Hd. v.Herrn Pfarrer Seeberg

im Hause

**BERLINER  
MISSIONSWERK**  
DIVISION FOR WORLD MISSION

Referat/Dept.: Verwaltung

Telefon: (030) 8 51 30 61

cable: Weltmission Berlin

Berliner Bank AG (BLZ 100 200 00) 04 24125 800

Postscheck: Berlin West (BLZ 100 100 10) 406250-108

14. Januar 1977  
Dr/Ba

Betr.: Zuwendung des Berliner Missionswerkes für 1976 und 1977

Lieber Bruder Seeberg,

wie ich von den Prüfern des Kirchlichen Rechnungshofes, die bei Ihnen die Jahresrechnung 1975 geprüft haben, erfahren habe, wird "ein Stein des Anstosses" sein, daß das Berliner Missionswerk der Gossner-Mission eine jährliche Zuwendung gewährt hat, ohne daß von der Gossner-Mission die allgemeinen Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von allgemeinen Zuweisungen der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin-West) anerkannt worden sind. Das bedeutet in der Praxis, daß der Rechnungshof vermutlich noch nicht einmal das Recht hat bei Ihnen Prüfungen vornehmen zu können und daß die Gossner-Mission abweichend von den allgemeinen Bewilligungsbedingungen das Geld verwenden könnte. Jedenfalls fürchtet der Kirchliche Rechnungshof einen solchen formalen Standpunkt und wird mit Sicherheit auch das Berliner Missionswerk in diesem Zusammenhang rügen. Deshalb übersenden wir Ihnen in der Anlage in Fotokopie die allgemeinen Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von allgemeinen Zuweisungen der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin-West) und bitten Sie, diese schriftlich anzuerkennen. In diesem Zusammenhang wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie diese Bewilligungsbedingungen auch rückwirkend für das Jahr 1976 - sofern es Ihnen möglich ist - anerkennen könnten. Dies würde auf jeden Fall noch eine Schwierigkeit ausräumen.

In der Anlage übersende ich Ihnen zwei entsprechende Erklärungen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr

  
(Siegfried Dreusicke)

Anlagen

Allgemeine Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von allgemeinen Zuweisungen der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg  
(Berlin West)

---

1. Allgemeines

(1) Die Zuweisungsmittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Sie dürfen nur so weit und nicht eher angefordert werden, als sie zur Bewirkung fälliger Zahlungen im Rahmen des Zuweisungszwecks benötigt werden. Für die Erledigung der Vorhaben oder Aufgaben sind vor Inanspruchnahme der Zuweisungsmittel zur Verfügung stehende Eigenmittel heranzuziehen.

(2) Die Bewilligung einer Zuweisung wird gegenstandslos, wenn die Voraussetzungen für ihre Inanspruchnahme nicht bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres erfüllt sind.

(3) Die Zuwendungsmittel sind entsprechend den vorgelegten aufgliederten Unterlagen zu verwenden. Bauvorhaben sind nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) zu vergeben und durchzuführen.

(4) Das stark rückläufige Kirchensteueraufkommen macht eine besonders sparsame Wirtschaftsführung nicht nur bei den Sachkosten sondern auch bei den Personalkosten erforderlich. Es ist daher ab 1. Januar 1975 nicht mehr möglich, freie oder freiwerdende Planstellen aller Dienstnehmergruppen zu besetzen.

Es besteht vielmehr auf Grund eines Beschlusses der Regionalen Synode die Verpflichtung, die Einrichtung neuer Planstellen sowie freie oder freiwerdende Planstellen der Kirchenleitung mitzuteilen und diese erst nach einem Votum der Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Ständigen Haushaltsausschuß zu besetzen oder wiederzubesetzen.

2. Zweckentfremdung, Rückzahlung der Zuweisung

(1) Werden Zuweisungsmittel nicht ihrem Zweck entsprechend verwendet, so sind sie in voller Höhe zurückzuzahlen. Eine nicht dem Zuweisungszweck entsprechende Verwendung im Sinne des Satzes 1 liegt auch dann vor, wenn der Empfänger sich die Zuweisungsmittel auszahlen läßt, ohne daß die Mittel alsbald nach der Auszahlung zur Bewirkung fälliger Zahlungen im Rahmen des Zuweisungszwecks benötigt werden (Ziffer 1 Abs. 1).

(2) Einsparungen sind grundsätzlich unverzüglich, spätestens nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes zurückzuzahlen. Sie können dem Zuweisungsempfänger belassen werden unter Anrechnung auf die folgende Zuwendung, wenn eine weitere Zuwendung für denselben Zweck vorgesehen ist.

3. Nachweis und Buchführung

(1) Stellen, die nach einem Haushalts- oder Wirtschaftsplan wirtschaften, haben die Zuweisungen in dem Haushalts- oder Wirtschaftsplan nachzuweisen und den rechnungsmäßigen Nachweis so zu gestalten, daß die Verwendung der Zuweisungsmittel anhand der Bücher und Belege geprüft werden kann.

(2) Der Empfänger der Zuweisung hat seine Kassen- und Buchführung und die Ausgestaltung der Belege nach den für das kirchliche Haushaltswesen geltenden Grundsätzen oder nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung einzurichten, soweit nicht in besonderen Bewilligungsbedingungen etwas anderes bestimmt wird. Hinsichtlich der Aufbewahrung und Vernichtung von Kassenbüchern und Belegen gelten in jedem Fall die Fristen des kirchlichen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens (vgl. § 70 der Ordnung für die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Kirchengemeinden der Kirchenprovinz Berlin-Brandenburg - Wirtschaftsordnung - v. 27.6.46).

#### 4. Nachweis der Verwendung

(1) Die Verwendung der Zuweisungsmittel ist, wenn im Einzelfall nichts anderes bestimmt wird, innerhalb von zwei Monaten nach Abschluß des Vorhabens, für das die Zuweisung gewährt worden ist, nachzuweisen. Ist das Vorhaben nicht bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres abgeschlossen, so ist bis spätestens drei Monate nach Abschluß des Rechnungsjahres über die im abgelaufenen Jahr erhaltenen Mittel ein Zwischennachweis zu führen.

(2) Der Verwendungsnachweis besteht aus einem sachlichen Bericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, deren Richtigkeit durch die Unterschrift des Empfängers der Zuweisung zu bestätigen ist.

(3) In dem sachlichen Bericht sind die Verwendung der Mittel und der erzielte Erfolg eingehend darzustellen. War die Zuweisung zur teilweisen Deckung der Ausgaben des Empfängers bestimmt, so haben sich die Darlegungen unter Aufgliederung der Gesamteinnahmen und der Gesamtausgaben auch auf die Höhe des Gesamtaufwands sowie auf die Aufbringung der übrigen Mittel zu erstrecken.

(4) Der zahlenmäßige Nachweis über die Verwendung der Mittel ist getrennt nach Einnahmen und Ausgaben aufzustellen; die Ausgaben sind in Personalausgaben, Sachausgaben zu gliedern. Aus dem Nachweis muß hervorgehen, wann, an wen, zu welchem Zweck, für welchen Zeitraum und in welchen Einzelbeträgen die Mittel verausgabt worden sind. Bei kaufmännischer Buchführung ist der zahlenmäßige Nachweis dem Kontenplan anzupassen. Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen nebst Erläuterungen sind regelmäßig beizufügen. Zum Nachweis gehören die Belege über die Einzelzahlungen. Ist ausnahmsweise auf die Vorlegung der Belege verzichtet worden, so bleibt vorbehalten, sie jederzeit zur Prüfung anzufordern; sie sind dazu nach Vorlage des Verwendungsnachweises mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

(5) Eigenmittel und Mittel von dritter Seite sind in den zahlenmäßigen Nachweis aufzunehmen. Dient die Zuweisung zur Deckung der gesamten Ausgaben des Empfängers oder eines nicht abgegrenzten Teils seiner Ausgaben, so hat sich der zahlenmäßige Nachweis auf alle Einnahmen und Ausgaben des Empfängers zu erstrecken.

(6) Bei einem Zwischennachweis (Absatz 1 Satz 2) genügt an Stelle des zahlenmäßigen Nachweises eine nach Einnahme- und Ausgabearten gegliederte summarische Zusammenstellung ohne Belege.

(7) Ist der Empfänger der Zuweisung ermächtigt, Mittel an dritte Stellen zur Erfüllung des Zuweisungszwecks weiterzugeben, so hat er die Weitergabe davon abhängig zu machen, daß diese Stellen ihm einen Verwendungsnachweis nach den Absätzen 1 bis 5 erbringen. Diesen Nachweis hat er seinem Gesamtnachweis beizufügen.

(8) Wird der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß geführt oder nicht rechtzeitig vorgelegt, so ist die Stelle, die die Zuweisung bewilligt hat, unbeschadet etwaiger weitergehender Ansprüche nach Ziffer 2 berechtigt, die weitere Verwendung ausbezahlter Mittel zu untersagen und von der Auszahlung neuer Mittel abzusehen.

## 5. Prüfungen

(1) Die Stelle, die die Zuweisung bewilligt hat, ist berechtigt, die Verwendung der Mittel durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch örtliche Besichtigungen zu prüfen oder durch einen Beauftragten prüfen zu lassen. Der Empfänger der Zuweisung ist verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Kosten für die Heranziehung eines Beauftragten trägt der Empfänger, soweit nichts anderes bestimmt wird.

(2) Der Rechnungshof der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg ist berechtigt, auf der Grundlage des KRHG die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel an Ort und Stelle oder an seinem Sitz nachzuprüfen. Soweit er es für die Erfüllung des Prüfungszwecks für erforderlich hält, kann er die Prüfung auf die gesamte Haushalts- oder Wirtschaftsführung des Empfängers der Zuwendung erstrecken.

(3) In den Fällen der Ziffer 4 Abs. 7 hat der Empfänger bei der Weitergabe von Mitteln die Prüfungsrechte nach den Absätzen 1 und 2 für die Stelle, die die Zuweisung bewilligt hat, und den Rechnungshof der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg auszubedingen.

Für das Konsistorium

gez. Dr. B e e s e

	Vorläufiges Ist 1976	Soll 1977	geändertes Soll 1977	Soll 1978
	DM	DM	DM	DM
<u>30.7 Zuweisungen und Zuschüsse</u>				
<u>30.73 Zuweisungen an kirchliche Stellen</u>				
30.731 EAGWM, Hamburg	800.000,--	880.000,-- (S 80.000,--)	302.000,-- <sup>1)</sup> (S 40.000,--)	325.000,-- <sup>1)</sup> (S 35.000,--)
<u>30.74 Zuweisungen an Missionsgesellschaften</u>				
30.742 Gossner Mission	410.000,--	450.000,--	417.000,-- <sup>2)</sup> (S 41.700,--)	432.000,-- <sup>2)</sup> (S 43.200,--)
.745 VEM Wuppertal	12.000,--	12.000,--	14.000,-- (S 2.000,--)	14.000,--
	422.000,--	462.000,--	431.000,-- (S 43.700,--)	446.000,-- (S 43.200,--)
<u>30.78 Zuführung an Sonderhaushalte</u>				
.781 Talitha Kumi	385.109,86	403.500,--	410.000,-- (S 80.000,--)	443.200,-- (S 50.000,--)
.782 Talitha Kumi für Bau Schulleiterhaus			140.000,-- <sup>4)</sup>	
	385.109,86	403.500,--	550.000,-- (S 80.000,--)	443.200,-- (S 50.000,--)

- 1) Vergleiche Anmerkung 1) auf Seite 8, der Anteil Berlins für die Nahost-Arbeit wird nicht mehr an die EAGWM überwiesen, sondern der Betrag von DM 468.000,-- steht der Nahost-Arbeit unmittelbar zur Verfügung.
- 2) Diese Vorläufige Sperre hängt mit der Prüfung der Gossner Mission durch den kirchlichen Rechnungshof zusammen. Nach Auswertung des Prüfungsberichtes kann diese Sperre aufgehoben werden.
- 3) Eine Entsperrung muß mit der Besetzung der Schulleiterstelle in Talitha Kumi erfolgen.
- 4) Vergl. EHSt. 31.314

17. Januar 1977

SZ

An das  
Berliner Missionswerk  
z.Hdn.Herrn OKR Dreusicke

im Hause

Betrifft: Zuwendung des Berliner Missionswerks für 1976 und 1977

Lieber Bruder Dreusicke!

Ihr Schreiben vom 14.d.M. mit den Anlagen "Allgemeine Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von allgemeinen Zuweisungen der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West" und die von uns zu unterschreibende Anerkennung der o.a. Bewilligungsbedingungen ging bei uns ein. Wir können zu diesem Schreiben jedoch erst Stellung nehmen, wenn uns der Bericht des Rechnungshofes vorliegt; bitte gedulden Sie sich bis dahin, wir werden von uns aus dann auf die Angelegenheit zurückkommen.

Mit freundlichen Grüßen

I h r

*S. Kriebel*  
S. Kriebel

D/ Frau Meudt z.Kts.

Evangelische Kirche  
Evangelical Church  
in Berlin-Brandenburg (Berlin West)  
West Germany



Berliner Missionswerk · Handjerystr. 19 · 1000 Berlin 41

An die  
Gossner-Mission  
z.Hd. Herrn Pfarrer Seeberg  
Handjerystr. 19/20

1000 Berlin 41

**BERLINER  
MISSIONSWERK**  
DIVISION FOR WORLD MISSION

Peters/Dept.: Verwaltung Dr./mm  
Telefon: (030) 8 51 30 61  
cable: Weltmission Berlin  
Berliner Bank AG (BLZ 100 200 00) 04 24125 800  
Postscheck: Berlin West (BLZ 100 100 10) 406250-108



Betr.: Schreiben an den Landessuperintendent Peters  
vom 31. Mai 1976

---

Lieber Bruder Seeberg,

/ vorstehende Abschrift übersenden wir Ihnen zur gefälligen  
Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

  
S. Dreusicke

Anlage

Evangelische Kirche  
Evangelical Church  
in Berlin-Brandenburg (Berlin West)  
West Germany



Berliner Missionswerk · Handjerystr. 19 · 1000 Berlin 41

An das  
Kuratorium  
der Gossnerschen Missionsgesellschaft  
z.Hd. Herrn Landessuperintendent  
P e t e r s  
Handjerystraße 19/20  
  
1000 Berlin 41

**BERLINER  
MISSIONSWERK  
DIVISION FOR WORLD MISSION**

Referat/Dept.: Verw.: Dr./mm  
Telefon: (030) 8 51 30 61  
cable: Weltmission Berlin  
Berliner Bank AG (BLZ 100 200 00) 04 24125 800  
Postscheck: Berlin West (BLZ 100 100 10) 4062 50-108

31. Mai 1976

Betr.: Unterstützung der Gossner-Mission für das Jahr 1977  
Bezug: Ihr Schreiben vom 20. Mai 1976

---

Sehr geehrter Herr Landessuperintendent, lieber Bruder Peters,  
auch für das Jahr 1977 ist im Haushalt des Berliner Missionswerkes ein Zuschuß für die Gossner-Mission vorgesehen. Die Missionskonferenz hat in ihrer Sitzung am 21. Mai 1977 den Haushalt für das Jahr 1977 des Berliner Missionswerkes der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) beschlossen. In diesem Haushalt ist ein Zuschußbetrag für die Gossner-Mission von DM 450.000,-- vorgesehen. Wir kommen damit Ihrer Anforderung für das Jahr 1977 in Höhe von DM 490.000,-- sehr nahe, bedauern jedoch, diesen Betrag nicht ganz erreichen zu können.

Allerdings muß dazu gesagt werden, daß der Zuschußbetrag für die Gossner-Mission in Höhe von DM 450.000,-- für das Jahr 1977 im Haushalt des Berliner Missionswerkes abhängig davon ist, daß unsere Einnahmeerwartung, insbesondere der veranschlagte Zuschuß der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) in Höhe von DM 4.200.000,--, sich erfüllt. Sollte die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) einen geringeren Zuschuß für uns festlegen, läßt es sich nicht ausschließen, daß wir den Haushaltsplan für 1977, wenn feststeht, in welcher Höhe wir den Zuschuß erhalten, noch einmal ändern und insbesondere jedoch die Ausgabenseite überprüfen müssen.

Dazu kommen noch viele Probleme, von denen Ihnen Herr Pfarrer Seeberg, der in unseren Haushaltsberatungen ständig teilgenommen hat, mit Sicherheit berichtet hat. So ist zum Beispiel die Versorgung der Mitarbeiter der Berliner Missionsgesellschaft (Ost) ungeklärt und geht im Augenblick noch voll zu Lasten des Berliner Missionswerkes. Insgesamt ist zu unserem Haushalt für 1977 zu bemerken, daß wir unter Abzug aller Sperrern, die zum Ausdruck bringen, daß wir wichtige notwendige Arbeiten im Augenblick nicht wahrnehmen können, immer noch mit einem Defizit von DM 448.160,-- abschließen.

.... /2

Dennoch hoffen wir, daß wir den im Haushaltsplan des Berliner Missionswerks für 1977 eingesetzten Betrag von DM 450.000,-- als Zuschuß für die Gossner-Mission erfüllen können.

Wir danken Ihnen dafür, daß Sie uns den Haushaltsplan der Gossner-Mission übersandt haben. Herr Pfarrer Seeberg erhält Abschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Siegfried Dreusicke  
(Oberkonsistorialrat)

, 20. Mai 1976

xxxxxxx 851 30 61

- Der stellvertretende Vorsitzende -

An das  
Berliner Missionswerk  
z.Hdn.Herrn OKR Dreusicke  
Handjerystr. 19/20

1000 Berlin 41

Betrifft: Unterstützung der Gossner Mission für das Jahr 1977

Sehr geehrte Herren, liebe Brüder!

Am 30. April d.J. hat das Kuratorium der Gossner Mission den Haushaltsplan für das Jahr 1977 eingehend beraten und beschlossen.

Leider haben wir in den vergangenen Jahren nicht alle Erwartungen unserer Partner in Übersee erfüllen können und sie dafür um Verständnis gebeten.

Auch für das Jahr 1977 wird die Arbeit in Indien, Nepal, Zambia und in anderen Bereichen nur möglich sein, wenn wir ein starkes Vertrauen haben, dass alle mit uns arbeitenden Gruppen, Gemeinden und Landeskirchen diese Dienste unterstützen.

Wir haben alle Anstrengungen unternommen - trotz steigender Lohn- und Gehaltskosten - den Antrag auf eine Zuweisung gegenüber dem Vorjahr nicht zu erhöhen.

So bitten wir sehr herzlich, dass das Berliner Missionswerk mit einem Betrag von

DM 490.000,-- ✓

die Arbeit der Gossner Mission, wie in den beiliegenden Haushaltsplan zum Ausdruck gebracht, unterstützt.

Wiederum möchten wir auch im Namen unserer Partner in Übersee herzlich danken für alle bisher eingegangenen Unterstützungen.

Die Jahresrechnung für das Jahr 1975 ist inzwischen von uns gefertigt, muss aber noch durch den Rechnungshof der Berliner Kirche geprüft und vom Kuratorium abgenommen werden. Danach - wahrscheinlich im Oktober 1976 - werden wir Ihnen ein Exemplar zusenden.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

I h r

(gez) / Peters  
Peters, Landesuperintendent,  
(stellvertr. Vorsitzender des Kuratoriums)

12. Mai 1975  
psbg/sz

An das  
Berliner Missionswerk  
z.Hdn. Herrn W e s n e r

im Hause

Betrifft: Antrag der Gossner Mission auf Zuschuss für die Arbeit  
der Gossner Mission im Jahr 1976

Lieber Herr Wesner!

Das Kuratorium der Gossner Mission hat am 25. April 1975 den  
Haushaltsplan für 1976 verabschiedet. Darin ist mit den Stimmen  
der Kuratoren aus der Berliner Kirche beschlossen worden, vom  
Berliner Missionswerk einen Zuschuss in Höhe von

DM 490.000.--

zu beantragen.

Darüber hinaus wird lt. Haushaltsplan beantragt, 2/3 der für  
unseren Wirtschaftsbetrieb entstehenden Kosten in Höhe von

DM 18.000.--

als Zuschuss zu gewähren.

In der Anlage finden Sie den Haushaltsplan der Gossner Mission  
für 1976 sowie eine Aufstellung der Kosten für den Wirtschafts-  
betrieb.

Mit freundlichen Grüßen

*Sg.*  
Martin Seeberg

Anlagen

Aufstellung der Kosten des Wirtschaftsbetriebs (Küche) im Haus der Mission

A	Kosten für Lebensmittel 1974 Einnahmen durch Beiträge zum Mittagstisch	Ist	DM 8.880,34 " 9.368,50 <u>ausgeglichen</u>
B	Gehalt Fräulein Eva für 1976 (berechnet nach dem Bruttolohn 1975 + 8 %)		DM 25.849,68
C	Anteilige Kosten für Strom, Wasser, Müll etc.		" 1.150,32 <u>DM 27.000,--</u>
	1/3 Anteil Gossner Mission		DM 9.000,--
	2/3 Anteil BMW		" 18.000,--

Berlin, den 12. Mai 1975  
psbg/sz

Gossner Mission  
1 Berlin 41 (Friedenau)  
Handjerystraße 19-20

1000 Berlin 41, den 20.4.1979 .....

Erklärung

Hiermit erkennen wir die allgemeinen Bewilligungsbedingungen für die  
Gewährung von allgemeinen Zuweisungen der Ev. Kirche in Berlin-  
Brandenburg (Berlin West) für den Zuschuß, den wir vom Berliner Missions-  
werk erhalten, an.

Wir sind damit einverstanden, daß der Rechnungshof der Ev. Kirche in  
Berlin-Brandenburg bei uns nach allgemeinem Recht die Prüfung der  
Jahresrechnung vornehmen kann.

S. Löbel

Gossner Mission  
Handjerystraße 19/20  
1000 Berlin 41 (Friedenau)

1000 Berlin 41, den .....

E r k l ä r u n g

Hiermit erkennen wir die allgemeinen Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von allgemeinen Zuweisungen der Evangelischen Kirche in Berlin Brandenburg (Berlin West) für den Zuschuß, den wir vom Berliner Missionswerk im Jahre 1978 erhalten werden, an.

Wir sind damit einverstanden, daß der kirchliche Rechnungshof bei uns nach allgemeinem Recht die Prüfung der Jahresrechnung vornehmen kann.

*J 20/7*  
Ger. 25.7.78

REFLEX SPECIAL REFLEX SPECIAL

Allgemeine Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von allgemeinen Zuweisungen der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg  
(Berlin West)

---

1. Allgemeines

(1) Die Zuweisungsmittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Sie dürfen nur so weit und nicht eher angefordert werden, als sie zur Bewirkung fälliger Zahlungen im Rahmen des Zuweisungszwecks benötigt werden. Für die Erledigung der Vorhaben oder Aufgaben sind vor Inanspruchnahme der Zuweisungsmittel zur Verfügung stehende Eigenmittel heranzuziehen.

(2) Die Bewilligung einer Zuweisung wird gegenstandslos, wenn die Voraussetzungen für ihre Inanspruchnahme nicht bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres erfüllt sind.

(3) Die Zuwendungsmittel sind entsprechend den vorgelegten auf gegliederten Unterlagen zu verwenden. Bauvorhaben sind nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) zu vergeben und durchzuführen.

(4) Das stark rückläufige Kirchensteueraufkommen macht eine besonders sparsame Wirtschaftsführung nicht nur bei den Sachkosten sondern auch bei den Personalkosten erforderlich. Es ist daher ab 1. Januar 1975 nicht mehr möglich, freie oder freiwerdende Planstellen aller Dienstnehmergruppen zu besetzen.

Es besteht vielmehr auf Grund eines Beschlusses der Regionalen Synode die Verpflichtung, die Einrichtung neuer Planstellen sowie freie oder freiwerdende Planstellen der Kirchenleitung mitzuteilen und diese erst nach einem Votum der Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Ständigen Haushaltsausschuß zu besetzen oder wiederzubesetzen.

2. Zweckentfremdung, Rückzahlung der Zuweisung

(1) Werden Zuweisungsmittel nicht ihrem Zweck entsprechend verwendet, so sind sie in voller Höhe zurückzuzahlen. Eine nicht dem Zuweisungszweck entsprechende Verwendung im Sinne des Satzes 1 liegt auch dann vor, wenn der Empfänger sich die Zuweisungsmittel auszahlen läßt, ohne daß die Mittel alsbald nach der Auszahlung zur Bewirkung fälliger Zahlungen im Rahmen des Zuweisungszwecks benötigt werden (Ziffer 1 Abs. 1).

(2) Einsparungen sind grundsätzlich unverzüglich, spätestens nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes zurückzuzahlen. Sie können dem Zuweisungsempfänger belassen werden unter Anrechnung auf die folgende Zuwendung, wenn eine weitere Zuwendung für denselben Zweck vorgesehen ist.

3. Nachweis und Buchführung

(1) Stellen, die nach einem Haushalts- oder Wirtschaftsplan wirtschaften, haben die Zuweisungen in dem Haushalts- oder Wirtschaftsplan nachzuweisen und den rechnungsmäßigen Nachweis so zu gestalten, daß die Verwendung der Zuweisungsmittel anhand der Bücher und Belege geprüft werden kann.

(2) Der Empfänger der Zuweisung hat seine Kassen- und Buchführung und die Ausgestaltung der Belege nach den für das kirchliche Haushaltswesen geltenden Grundsätzen oder nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung einzurichten, soweit nicht in besonderen Bewilligungsbedingungen etwas anderes bestimmt wird. Hinsichtlich der Aufbewahrung und Vernichtung von Kassenbüchern und Belegen gelten in jedem Fall die Fristen des kirchlichen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens (vgl. § 70 der Ordnung für die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Kirchengemeinden der Kirchenprovinz Berlin-Brandenburg - Wirtschaftsordnung - v. 27.6.46).

#### 4. Nachweis der Verwendung

(1) Die Verwendung der Zuweisungsmittel ist, wenn im Einzelfall nichts anderes bestimmt wird, innerhalb von zwei Monaten nach Abschluß des Vorhabens, für das die Zuweisung gewährt worden ist, nachzuweisen. Ist das Vorhaben nicht bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres abgeschlossen, so ist bis spätestens drei Monate nach Abschluß des Rechnungsjahres über die im abgelaufenen Jahr erhaltenen Mittel ein Zwischennachweis zu führen.

(2) Der Verwendungsnachweis besteht aus einem sachlichen Bericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, deren Richtigkeit durch die Unterschrift des Empfängers der Zuweisung zu bestätigen ist.

(3) In dem sachlichen Bericht sind die Verwendung der Mittel und der erzielte Erfolg eingehend darzustellen. War die Zuweisung zur teilweisen Deckung der Ausgaben des Empfängers bestimmt, so haben sich die Darlegungen unter Aufgliederung der Gesamteinnahmen und der Gesamtausgaben auch auf die Höhe des Gesamtaufwands sowie auf die Aufbringung der übrigen Mittel zu erstrecken.

(4) Der zahlenmäßige Nachweis über die Verwendung der Mittel ist getrennt nach Einnahmen und Ausgaben aufzustellen; die Ausgaben sind in Personalausgaben, Sachausgaben zu gliedern. Aus dem Nachweis muß hervorgehen, wann, an wen, zu welchem Zweck, für welchen Zeitraum und in welchen Einzelbeträgen die Mittel verausgabt worden sind. Bei kaufmännischer Buchführung ist der zahlenmäßige Nachweis dem Kontenplan anzupassen. Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen nebst Erläuterungen sind regelmäßig beizufügen. Zum Nachweis gehören die Belege über die Einzelzahlungen. Ist ausnahmsweise auf die Vorlegung der Belege verzichtet worden, so bleibt vorbehalten, sie jederzeit zur Prüfung anzufordern; sie sind dazu nach Vorlage des Verwendungsnachweises mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

(5) Eigenmittel und Mittel von dritter Seite sind in den zahlenmäßigen Nachweis aufzunehmen. Dient die Zuweisung zur Deckung der gesamten Ausgaben des Empfängers oder eines nicht abgegrenzten Teils seiner Ausgaben, so hat sich der zahlenmäßige Nachweis auf alle Einnahmen und Ausgaben des Empfängers zu erstrecken.

(6) Bei einem Zwischennachweis (Absatz 1 Satz 2) genügt an Stelle des zahlenmäßigen Nachweises eine nach Einnahme- und Ausgabearten gegliederte summarische Zusammenstellung ohne Belege.

(7) Ist der Empfänger der Zuweisung ermächtigt, Mittel an dritte Stellen zur Erfüllung des Zuweisungszwecks weiterzugeben, so hat er die Weitergabe davon abhängig zu machen, daß diese Stellen ihm einen Verwendungsnachweis nach den Absätzen 1 bis 5 erbringen. Diesen Nachweis hat er seinem Gesamtnachweis beizufügen.

(8) Wird der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß geführt oder nicht rechtzeitig vorgelegt, so ist die Stelle, die die Zuweisung bewilligt hat, unbeschadet etwaiger weitergehender Ansprüche nach Ziffer 2 berechtigt, die weitere Verwendung ausbezahlter Mittel zu untersagen und von der Auszahlung neuer Mittel abzusehen.

## 5. Prüfungen

(1) Die Stelle, die die Zuweisung bewilligt hat, ist berechtigt, die Verwendung der Mittel durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch örtliche Besichtigungen zu prüfen oder durch einen Beauftragten prüfen zu lassen. Der Empfänger der Zuweisung ist verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Kosten für die Heranziehung eines Beauftragten trägt der Empfänger, soweit nichts anderes bestimmt wird.

(2) Der Rechnungshof der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg ist berechtigt, auf der Grundlage des KRHG die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel an Ort und Stelle oder an seinem Sitz nachzuprüfen. Soweit er es für die Erfüllung des Prüfungszwecks für erforderlich hält, kann er die Prüfung auf die gesamte Haushalts- oder Wirtschaftsführung des Empfängers der Zuwendung erstrecken.

(3) In den Fällen der Ziffer 4 Abs. 7 hat der Empfänger bei der Weitergabe von Mitteln die Prüfungsrechte nach den Absätzen 1 und 2 für die Stelle, die die Zuweisung bewilligt hat, und den Rechnungshof der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg auszubedingen.

Für das Konsistorium

gez. Dr. B e e s e